

Mit dem hier vorliegenden Schulprogramm 2019 – 2023 legen wir ein Upgrade 5.0 unserer systematischen Schulprogrammentwicklung seit 1997 vor. Die Kolleg*innen der Steuergruppe haben die Schulprogrammentwicklung systematisiert und die bisherigen Schulprogramme einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen.

Vom Kollegsulversuch NRW zum Berufskolleg (ab 1997), von den Auseinandersetzungen um das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ (von 2003 bis 2008) und die Überleitung in die „Eigenverantwortliche Schule“ (ab 2008) bis hin zur Gründung des Vestischen Berufskollegverbundes (seit 2016): alle schulpolitischen Entwicklungen lebten am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** von dieser Schulprogrammarbeit, sodass die dort festgeschriebenen bzw. geplanten Projekte nicht neu formuliert werden mussten, sondern unter den je neuen Bedingungen fortgeführt werden konnten.

Das hier vorgelegte Programm fasst die aktuellen Entwicklungen, Diskussionen und Zielperspektiven aus diesem dynamischen Arbeitsprozess zusammen.

Es wurde verabschiedet auf der Lehrerkonferenz am 13.06.2019

und auf der Schulkonferenz am 18.6.2019

Steuergruppe: Herr Dr. Podleschny, Herr Uphoff,
Frau Albers, Herr Buhmann, Herr Fels, Frau Fischer, Frau Jundt,
Herr Herrmann, Herr Lindner, Herr Lewandowicz, Frau Magnus,
Frau Wagner-Nierhauve,
Herr Hoffmann (als Elternvertreter),
Frau Dokic, Herr Freundt, (als SV-Vertreter*innen)

Lesehinweis: Wir verwenden die geschlechtersensible Sprachregelung, also das Gender-Sternchen: z.B. Schüler*innen, Lehrer*innen etc.

Inhalt

Vorwort: bisherige Entwicklungsarbeit	5
1. Selbstdarstellung und Leitbild	7
1.1 Schule in der Region und im Vestischen Berufskollegverbund (VBV)	7
1.2 Unser Bildungsverständnis - orientiert an Prof. Herwig Blankertz	7
1.3 Schüler*innen	8
1.4 Das Bildungsangebot	10
1.4.1 Unsere Berufsfelder	10
Das Berufsfeld Agrarwirtschaft	12
Das Berufsfeld Körperpflege	15
Das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement	16
Das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	17
Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales	18
1.4.2 Bildungswege am Herwig-Blankertz-Berufskolleg	22
1.5 Beratungsnetzwerk des Herwig- Blankertz-Berufskolleg	23
1.5.1 Schullaufbahnberatung	25
1.5.2 Schulsozialarbeit	26
1.5.3 Studien- und Berufswahlberatung	27
1.6 Schulkultur	28
1.6.1 Gesunde Schule	28
1.6.2 Gesunder Schulraum	30
1.6.3 Konfliktmanagement und Salutogenese	31
1.6.3.1 Umgang mit unklaren Bedrohungslagen sowie Vorkehrungen zum Brandschutz	32
1.6.3.2 Prävention kommt vor Sanktion: Handlungsrahmen bei Regelverstößen	33
1.6.3.3 Lehrerrat	35
1.6.3.4 Schulsozialarbeit	35
1.6.4 Gleichstellung	35
1.6.5 Begleitung neuer Kolleg*innen	38
1.6.6 Trauerbegleitung	40
1.7 Schulmanagement	41
1.7.1 Kommunikationsstruktur	41
1.7.2 Schüler*innenvertretung und Beteiligung von Eltern und Ausbildungsbetrieben	42
1.7.3 Kooperative Schulleitung	43
1.7.3.1 Arbeit der Bereichsleitungskonferenz (BLK)	44
1.7.3.2 Arbeit in der der Steuergruppe	45
1.7.3.3 Arbeit des Lehrerrates	45
1.7.4 Personalentwicklung	46
1.7.4.1 Lehrer*innenausbildung	47
1.7.4.2 Lehrer*innenfortbildung	49

2.	Bildungsbegleitung und Erziehung	53
2.1	Ziele und Merkmale guten Unterrichts	53
2.2	Kompetenzorientierte Bildungspläne	55
2.2.1	Flexibilisierung des traditionellen Stundenrasters	56
2.2.2	Teambildung in den Bildungsgängen	56
2.3	Individuelle Förderung	58
2.3.1	Elektronische Lernplattform	58
2.3.2	Individuelle Förderung in den Fächern Mathematik und Sprachen	59
2.3.3	Binnendifferenzierung in der Ausbildungsvorbereitung	60
2.3.4	Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen	61
2.4	Öffnung von Schule	62
2.4.1	Lernortkooperation	63
2.4.2	Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg	64
2.4.3	Inklusion	64
3.	Qualitätssteigerung und Evaluation	72
3.1	Das Modell der Entwicklungsmodule	73
3.2	Schüler*innen Feedback	75
3.3	Externe Qualitätsanalyse	75
3.4	Rückmeldung externer Partner	77
3.5	Kollegiale Beratung	77
3.6	Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms	78
4.	Perspektiven	81
4.1	Individuelle Bildungsprozesse fördern	82
4.2	Willkommenskultur etablieren	83
4.3	Gesundheitsförderung im Sinne der Salutogenese weiterentwickeln	85
4.4	Übergänge ermöglichen	87
4.5	Feedback-Kultur implementieren	89
4.6	Bildung 4.0 gestalten	91
4.7	Kulturelle Bildung ausbauen	92
4.8	Ressourcen schützen, Nachhaltigkeit entwickeln	95
	Methodischer Ausblick	98
Anlage 1:	Fehleranalysebogen	99

Vorwort: bisherige Entwicklungsarbeit

Die Entwicklungsarbeit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** steht in der Tradition einer sich seit 60 Jahren dynamisch verändernden Schule. Dabei hat sie nicht nur Chancen genutzt, die sich aus räumlichen (1959 Einzug in das Schulgebäude Herner Straße, 2008 Umzug in den Neubau auf den Campus Blumenthal) oder pädagogischen Möglichkeiten (1973 Eintritt in die Vorlaufphase des Kollegschulversuchs NRW, 2003 Eintritt in das Modellprojekt „Selbstständige Schule“) ergaben. Das Kollegium hat nicht nur auf bildungspolitische Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Anforderungen reagiert, sondern hat aktiv die konzeptionelle Gestaltung eines modernen Berufskollegs bewirkt. Es strebt gemeinsam mit dem Schulträger und den acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen die Weiterentwicklung des Vestischen Berufskollegverbundes an.

Wir stehen in der Entwicklung von einer Hauswirtschaftlich-Gewerblichen Berufsschule (1966) über eine Kollegschule (1981 Eintritt in die Hauptphase des Kollegschulversuchs) hin zu einem Berufskolleg (seit 1998), das sich in seinem pädagogischen Auftrag dem Geiste der Didaktik von Herwig Blankertz - seit 1991 Namensgeber der Schule - verpflichtet weiß (vgl. *Kapitel 1.2*).

Eine weitere Bezugsgröße und damit auch Querschnittsaufgabe unserer Schule ist die Salutogenese (vgl. *Kapitel 1.6.1; 4.3 u.a.*). Das Konzept der Salutogenese betrachtet den Menschen im Spannungsfeld zwischen Anforderungen, die eine (Lebens-)Situation an ihn stellt, und Ressourcen. Mittels seiner Ressourcen wie z.B. Fähigkeiten, Unterstützungssysteme oder Eigenschaften ist ein Mensch befähigt, Anforderungen erfolgreich zu bewältigen. Gelingt die Bewältigung des Problems nicht, so gewinnt der Mensch jedoch Erfahrungen, auf die er in zukünftigen Situationen zurückgreifen kann. Eine erfolgreiche Bewältigung des Konfliktes stärkt die eigene Selbstwirksamkeitserwartung, d.h. das Gefühl, Anforderungen mittels eigener Ressourcen bewältigen zu können. Die Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen stellt somit eine zentrale Aufgabe der Gesundheitsförderung aller am Schulleben beteiligten Personen dar.

Schon früh, nämlich seit 1995, hat sich unsere Schule systematisch mit Schulentwicklungsplanung beschäftigt. Dies geschah zu einer Zeit, als Schulprogrammarbeit eben noch nicht per Erlass geregelt und später verpflichtendes Element war. Der besondere Charakter von Schulentwicklung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeigt sich in seiner Dualität. Einerseits zielt Schulentwicklung auf ein Produkt. Das verschriftlichte Ergebnis der Schulprogrammarbeit stellt das jetzt fortgeschriebene Produkt „Schulprogramm 2019 – 2023“ dar. Andererseits beinhaltet Schulentwicklung immer auch einen sozialen Prozess der demokratischen Teilnahme und Teilhabe (möglichst) aller am Schulleben Beteiligten.

Der Prozess und das Produkt besitzen die gleiche Relevanz für die Akzeptanz und Wirksamkeit von Schulentwicklung.

Das hier vorgelegte Schulprogramm 2019 konnte nur verfasst werden, weil seit der Verabschiedung der jeweiligen Vorläuferprogramme von 1997, 2004, 2009 und 2014 kontinuierlich an dessen Weiterentwicklung gearbeitet wurde, eine Evaluation der Schulprogramme also stattgefunden hat.

Dies geschah

- durch unterschiedliche Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einzelnen Aspekten bzw. Entwicklungsvorhaben aus den Bereichen der Schulprogramme beschäftigt haben
- durch Systematisierung von Arbeitsprozessen in Entwicklungsmodulen

- ganz wesentlich auch durch die regelmäßige Organisation und Durchführung von Pädagogischen Tagen des Gesamtkollegiums
- durch das systematische Erheben der Ideen und Entwicklungsvorstellungen des Gesamtkollegiums z.B. über (Edkimo-) Befragungen
- durch die Auswertung der auch diesmal wieder herausragenden Qualitätsanalyse von 2018
- und durch eine Steuergruppe, die diesen Prozess strukturiert und begleitet hat

Eine Übersicht, die die Bandbreite der Aktivitäten zur Evaluation des Schulprogramms in den vergangenen Jahren veranschaulicht findet sich in Kapitel 3.6.

Vorbereitet, organisiert und begleitet wurden diese unterschiedlichen Elemente der Evaluation durch die Steuergruppe (ehemals „AG Schulprogramm/Qualitätsmanagement“ bzw. „Steuergruppe Selbstständige Schule“).

Die Steuergruppe hat sich im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ fortbilden lassen, um so noch professioneller in der Lage zu sein, auch zukünftige Entwicklungen am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zu initiieren, zu begleiten und zu unterstützen.

Damit ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal von Schulentwicklung gegeben, dass nämlich nicht Gruppen oder bestimmte Funktionsträger Schule entwickeln, sondern das gesamte Kollegium diesen Prozess aktiv gestaltet. [zurück](#)

1. Selbstdarstellung und Leitbild

1.1 Schule in der Region und im Vestischen Berufskollegverbund (VBV)

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** liegt mitten in Recklinghausen, im Zentrum von Kreis und Vest. Die innerstädtische Lage der Schule – gut angebunden an Autobahn, Hauptzufahrtstrassen, Schienenverkehr und Autobuslinien – erleichtert den Weg auch von den Randlagen. Unser Schulprofil ist darauf ausgelegt, die wirtschaftliche Entwicklung und das Zukunftspotenzial der Emscher-Lippe-Region mit dem Kreis Recklinghausen in den Blick zu nehmen. Unsere Schule bekennt sich ausdrücklich zu der Aufgabe, einen Beitrag zum Strukturwandel in unserer Region zu leisten. Im Fokus steht dieses Verständnis auch beim Vestischen Berufskollegverbund, in dem sich alle acht öffentlichen Berufskollegs im Vest sowie der Schulträger als neunter Partner mit einem gemeinsamen Entwicklungsprozess zur Stärkung der beruflichen Bildung sowie mit dem Optimieren der Talentförderung und der Übergänge befassen.

In der hier durch das Schulgebäude begünstigten Lernumgebung bietet die Schule Bildung und Ausbildung an, die auf die realen Bedarfe von Beruf und Arbeitsplatz vor Ort abgestimmt sind. Weitere Ergänzungen, wie Nutzung des Innenhofes, Schaffung von zusätzlichen Angeboten wie z.B. Sitzgelegenheiten im Foyer und in den Fluren werden seit längerem verfolgt. Nach der Erteilung der ordnungsbehördlichen Genehmigung wird die Umsetzung im Jahr 2019 begonnen und somit den Aufenthalt in der Schule noch angenehmer gestalten. [zurück](#)

1.2 Unser Bildungsverständnis - orientiert an Prof. Herwig Blankertz

Wie viele seiner Generation durchlief Herwig Blankertz (* 22. September 1927 in Lüdenscheid; † 26. August 1983 in Münster) einen Bildungsweg, der heute als „bunte Bildungsbiographie“ zumindest aber als „zweiter Bildungsweg“ beschrieben würde. Nach Berufstätigkeit im Bauhandwerk und in der Textilindustrie, zunächst als Arbeiter, später als Ingenieur, studierte er an der Pädagogischen Hochschule in Wilhelmshaven und legte dort die Staatsprüfung für das Gewerbelehramt ab. Nach Studium an der Universität Göttingen lehrte er an mehreren Hochschulen und Universitäten Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Allgemeine Pädagogik und war zuletzt Professor für Pädagogik und Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Er war der Autor wegweisender Bücher, Aufsätze und Vorträge. Wichtiger war ihm jedoch die Lehre, das Gespräch mit seinen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen, denn er war mit Leib und Seele Lehrer. Bedeutsam wurde vor allem seine Arbeit für die Reform des Bildungswesens im Deutschen Bildungsrat sowie für die Einrichtung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Sein pädagogisches Anliegen machte er zum Arbeitsauftrag: Allgemeinbildung kann nur im Medium des Berufs zum Abschluss gebracht werden. Herwig Blankertz hatte die Arbeitswelt von unten kennengelernt – dieses Wissen bestimmte seinen Einsatz für die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Geblichen sind seine pädagogischen Grundideen als Auftrag an uns:

- Allgemeinbildung kann nur im Medium des Berufs zum Abschluss gebracht werden
- Allgemeinbildung muss integraler Bestandteil beruflicher Bildung sein
- Persönlichkeitsbildung im Jugendalter ist das zentrale Anliegen der Pädagogik

- Pädagogik steht unter dem Anspruch des Erziehungsziels Mündigkeit
- Erziehung versteht sich als Prozess der Emanzipation, d.h. der Befreiung des Menschen zu sich selbst

Unser Berufskolleg fühlt sich unserem Namenspatron besonders verbunden, da seine Ideen uns zum Eintritt in den nunmehr historischen Kollegschulversuch bewogen, der erstmalig die heute selbstverständliche Verbindung vom Allgemeinen und Beruflichen auf der Breite des gesamten Bildungsangebotes erprobte. [zurück](#)

1.3 Schüler*innen

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 873 Auszubildende die verschiedenen Bildungsgänge der dualen Ausbildung und 986 Schüler*innen besuchen vollzeitschulische Bildungsgänge unserer Schule.

Die Schüler*innen befinden sich hauptsächlich in der Altersgruppe der 16 bis 23jährigen. Der Unterricht leistet deshalb auch einen Beitrag zur Bewältigung der Entwicklungsprozesse der Jugend- und Heranwachsendenphase.

Der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerschaft beträgt an unserer Schule ca. 34%. Unterricht ist deshalb auch ein Stück Leben und Lernen in einer Gesellschaft, die die Nachbarschaft der Kulturen praktiziert. Ein Großteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist in einem kulturellen Umfeld aufgewachsen, in dem traditionell ein Frauenbild vermittelt wird, das die Unterordnung und die Bindung der Frau an Haushalt und Kindererziehung fordert. Junge Frauen sehen sich dadurch in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung durch traditionelle Grenzen eingeschränkt. Im Unterricht – sowohl in den berufsübergreifenden als auch in den berufsbezogenen Fächern – haben sie oftmals die einzige Chance, diese Rollenzuschreibung in Frage zu stellen und mit anderen Lebensmodellen zu vergleichen. In Konflikten, die sich daraus für die jungen Frauen ergeben können, stehen ihnen insbesondere die Sozialarbeiter*innen der Schule zur Seite.

Die Schüler*innen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** stammen aus allen sozialen Schichten, in der Tendenz jedoch eher aus den sozialen Unter- und Mittelschichten. Dies verpflichtet uns besonders dem bildungspolitischen Ziel der Chancengerechtigkeit. Schüler*innen werden ermutigt, die Geschlechterrollen in der Gesellschaft kritisch wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten. Durch die Professionalisierung von „traditionell weiblichen“ Tätigkeiten werden diese aufgewertet und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung hervorgehoben. Andererseits werden junge Männer ermutigt und gefördert, wenn sie ihre Zukunft in einem traditionell weiblichen Beruf sehen.

Das Leistungsniveau und der Flexibilitätsgrad unserer Schüler*innen sind sehr unterschiedlich. Nach Bildungsabschlüssen lassen sich die Vollzeitschüler*innen wie folgt einteilen:

- ca. 17% der Schüler*innen nehmen ein wohnnahes Angebot wahr, um den Hauptschulabschluss nachzuholen, und erwerben dazu berufliche Kenntnisse
- ca. 48% der Schüler*innen streben den mittleren Schulabschluss/Sekundarabschluss I/Fachoberschulreife und eine berufliche Grundbildung bzw. Qualifizierung an und bevorzugen dabei ein Bildungsgangangebot der kurzen Distanz
- ca. 20% Schüler*innen erwerben die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse bzw. Qualifizierung – die Mehrzahl stammt aus dem Stadtgebiet Recklinghausen, aber auch weitere Wege werden wegen des Angebots nicht gescheut

- ca. 15% Schüler*innen besuchen die Fachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses – gegebenenfalls in Verbindung mit der Fachhochschulreife

Das Angebot an Bildungsgängen wurde in den letzten Jahren zur Abrundung der vorhandenen Berufsfelder ständig erweitert. Wir sprechen damit überwiegend weibliche Auszubildende und Vollzeitschülerinnen an, die etwa 2/3 der Gesamtschülerschaft ausmachen.

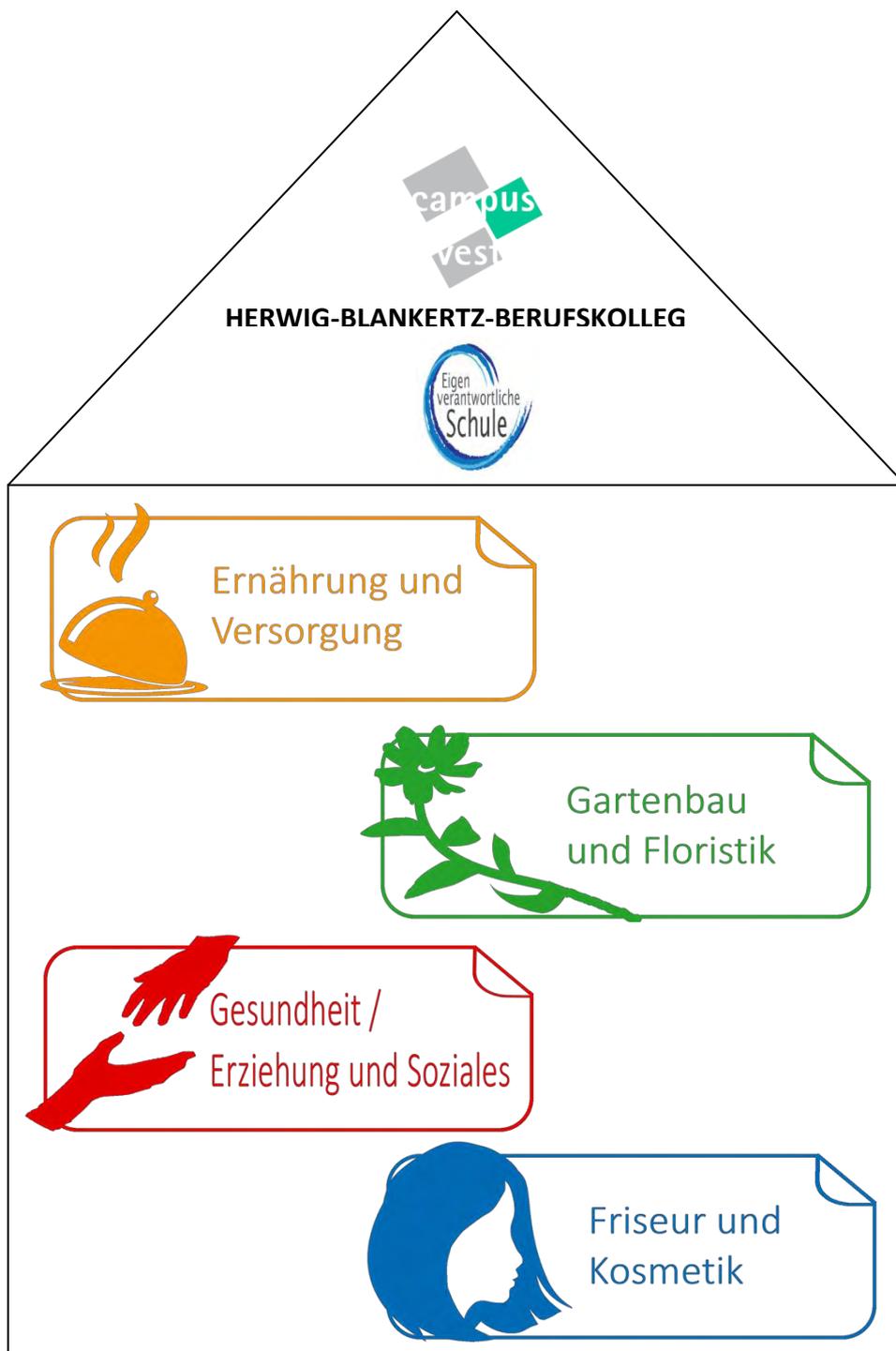
[zurück](#)

1.4 Das Bildungsangebot

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** bietet ein attraktives Bildungsangebot für alle, die in Handwerk und Dienstleistung und besonders auch in erzieherischen und pflegerischen Berufen ihre berufliche Zukunft sehen. Die Schlüsselqualifikationen werden verstärkt durch den Einsatz neuer Informationstechnologien vermittelt. Eine moderne Ausbildung, die fachliche Kompetenz, Teamfähigkeit und den selbstverständlichen Umgang mit computergestützten Kommunikationssystemen vereint, ist die beste Voraussetzung für einen gesicherten Arbeitsplatz nicht nur in unserer Region. [zurück](#)

1.4.1 Unsere Berufsfelder

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** führt Bildungsgänge nach Anlage A bis Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in den folgenden Berufsfeldern:





**Gartenbau
und Floristik**

Teilzeitschüler*innen Duale Ausbildung

- Gärtner*in
- Florist*in



**Friseur und
Kosmetik**

Teilzeitschüler*innen Duale Ausbildung

- Friseur*in
- Kosmetiker*in

Vollzeitschüler*innen in den Bildungsgängen

Einjährige Berufsfachschulen Frisör/Kosmetik

- ggf. mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- dreijährige Berufsfachschule Kosmetik/Fachhochschulreife



**Ernährung und
Versorgung**

Teilzeitschüler*innen

- Ausbildungsvorbereitung Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Werkstattjahr

Teilzeitschüler*innen Duale Ausbildung

- Köch*in
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Restaurantfachfrau/-fachmann
- Hotelfachfrau/-fachmann
- Bäcker*in
- Konditor*in
- Fachkraft für Speiseeis
- Fleischer*in
- Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk

Vollzeitschüler*innen in den Bildungsgängen

- einjährige Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement, mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- staatlich geprüfte Servicekraft (ggf. Fachoberschulreife)



**Gesundheit /
Erziehung und Soziales**

Vollzeitschüler*innen in den Bildungsgängen

- Ausbildungsvorbereitung Sozialwesen
- einjährige Berufsfachschule Sozialwesen
- Sozialassistent*in/mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Kinderpfleger*in/mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- zweijährige Fachoberschule
- Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieher*in (Fachhochschulreife)

Berufliches Gymnasium

- Allgemeine Hochschulreife - Erziehungswissenschaften
- Allgemeine Hochschulreife - Gesundheit
- Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife

Das Berufsfeld Gartenbau und Floristik

Schwerpunkt: Floristik



Die Liebe zur Natur und besonders zu Pflanzen und Blumen und der kreative Umgang mit gestalterischen Prinzipien prägen die Floristik. Überwiegend ist die Blume Symbolträger durch ihre Form, Bewegung, Größe, Farbe und ihren Duft. Sie spendet Freude und Trost und gibt den Menschen Lebensqualität in der heutigen technisierten Welt. Das gestalterische Verständnis und die damit verbundene Perfektion ermöglichen es der Florist*in, für die Kunden individuelle floristische Werkstücke zu vielen Anlässen zu planen und herzustellen.

Berufliche Perspektiven

Florist*in, bei entsprechender Qualifikation:

- Leitung eines Blumenfachgeschäftes
- Meisterprüfung
- Erwerb des Fachabiturs
- Studium an einer Fachhochschule/Universität
- berufliche Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Kontaktfreudigkeit und Aufgeschlossenheit zu Menschen
- achtungsvoller Umgang mit Pflanzen
- Beobachtungsgabe und sensibles Gefühl für natürliche Begebenheiten
- handwerkliches Geschick
- Kreativität und gestalterisches Empfinden
- strukturiertes Denken bei kaufmännischen Handlungen

Bildungsangebot

- Ausbildung als Florist*in

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen zu Ausstellungen, Messen und Fachfirmen (z.B. Mobach Keramik in Utrecht, Internationale Pflanzenmesse in Essen, Großhandelszentrum cultra in Aalsmeer)
- Besuch von Wettbewerben und Prüfungsausstellungen (z.B. Abschlussprüfungen, Meisterschule in Gelsenkirchen), Gartenschauen
- Schulungen, Kurse und Prüfungssimulationen extern und im schuleigenen Praxisraum zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung
- Workshops in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutscher Floristen und Floristenmeister zu speziellen Themen floristischer Gestaltung

[zurück](#)

Das Berufsfeld Gartenbau und Floristik

Schwerpunkt: Gartenbau



"Lebendes Grün" hat eine große Bedeutung für die Umwelt und einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Pflanzen und Gärten schaffen für die meisten Menschen mehr Lebensqualität und entspannenden Ausgleich vom Alltagsstress. Mit steigendem Interesse am Grün sind auch die Leistungen der Gärtner*innen gefragt. Der Gartenbau ist ein moderner, leistungsstarker Wirtschaftszweig.

Berufliche Perspektiven

- Gärtner*in in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei, Baumschule und Zierpflanzenbau; Zusatzqualifikation „Intensivierte Ausbildung Beraten und Verkaufen“ möglich

bei entsprechender Qualifikation:

- Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger*in
- Meisterprüfung
- Fachagrarwirt in der Golfplatzpflege
- Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirt*in
- Bachelor- oder Masterstudiengänge an einer Fachhochschule/Universität, in den Fachrichtungen Gartenbau oder Landespflege/Landschaftsarchitektur
- berufliche Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Pflanzen
- besonders im Garten- und Landschaftsbau: Spaß an körperlicher Arbeit in der Natur mit Pflanzen, Natursteinen, Beton und anderen Materialien
- Teamfähigkeit
- gute Beobachtungsgabe für die Lebensvorgänge in Natur und Pflanzenwelt
- problemlösendes und kreatives Denken (Kreativität)
- handwerkliche Fähigkeiten
- kaufmännisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an modernen Technologien

Bildungsangebot

- Berufsschule mit dem Berufsziel Gärtner*in

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen zu Fachmessen, Ausstellungen, zu Fachfirmen etc.
- Teilnahme an Berufswettbewerben (Europameister 2010, deutsche Meister 2016)
- regelmäßige Projekte der Lernortkooperation, z.B. Probeprüfungen und praktische Unterweisungen in schuleigenen Praxisräumen und im Schulgarten
- Planung und Gestaltung von Außenanlagen von z.B. sozialen Einrichtungen, Friedhofsflächen oder Kindergärten
- individuelle Förderung unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Vorwissen, sowie fachlicher Ausrichtung

[zurück](#)



In Folge eines Alltags mit seinen zahlreichen Verpflichtungen verspürt der Mensch eine Zunahme an Stress, Hetze und Unruhe. Als Ausgleich dazu sucht er nach Gelegenheiten, die ihm Möglichkeiten zur Entspannung und zum Wohlbefinden bieten. In den Berufen Friseur*in sowie Kosmetiker*in versucht der Dienstleistungsbereich Körperpflege diesen Kundenanspruch von Pflege, Schönheit und Wellness zu erfüllen. Bei der Umsetzung der Kundenwünsche spielt diagnostisches, ästhetisches, kreatives und handwerkliches Können eine große Rolle.

Berufliche Perspektiven

- Friseur*in
- Kosmetiker*in
- Meisterprüfung bei entsprechender Qualifikation
- Betriebsassistent*in im Handwerk
- Visagist*in
- Maskenbildner*in

Erwartete Voraussetzungen

- geistig: Kommunikationsfähigkeit, Menschenkenntnis, räumliche Vorstellungskraft
- körperlich: gesunde Beine, gesunder Rücken, keine Hautprobleme und Allergien
- charakterlich: Verschwiegenheit, Aufgeschlossenheit, Kundenfreundlichkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik, Ehrlichkeit
- allgemein: Kreativität, Flexibilität, Fantasie, Geschicklichkeit

Bildungsangebote

- Berufsschule (Berufe: Friseur*in, Kosmetiker*in)
- Einjährige Berufsfachschule B1 Körperpflege – Schwerpunkt Friseur und Kosmetik (vermittelt eine berufliche Grundbildung sowie den Hauptschulabschluss 10 A)
- Einjährige Berufsfachschule B2 Körperpflege – Schwerpunkt Friseur und Kosmetik (vermittelt eine berufliche Grundbildung sowie die Fachoberschulreife ohne und mit Q-Vermerk)
- Dreijährige Berufsfachschule Kosmetik /FHR (vermittelt die Fachhochschulreife sowie den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Kosmetiker*in“)

Glanzlichter

- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (Hotel, Friseur- und Kosmetikbetriebe, Bildungseinrichtungen wie z.B. Bildungszentrum des Handels, Rebeq, TÜV Nord etc.)
- Fachraum Friseur (Haare pflegen, formen, stylen, schneiden und färben)
- Fachraum Kosmetik (Pflegerische Kosmetik)
- Fachraum Kosmetik (Dekorative Kosmetik [zurück](#))

Das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Schwerpunkt: Vollzeit Schulische Bildungsgänge



In der heutigen Welt hat sich das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement zu einem wichtigen, zukunftsorientierten Berufszweig entwickelt. Die Versorgung und Betreuung von Menschen aller Altersstufen bieten vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die angebotenen Bildungsgänge stellen eine Orientierungshilfe für die weitere Berufswahl dar und erhöhen zudem die Ausbildungschancen. Zu den potenziellen Arbeitgebern zählen Gastronomiebetriebe, Krankenhäuser, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, aber auch Privathaushalte und landwirtschaftliche Unternehmen.

Berufliche Perspektiven bei entsprechender Weiterqualifizierung z. B.

- Berufsausbildung in der Gastronomie oder der Lebensmitteltechnik
- Staatlich geprüfte Servicekraft
- Staatlich geprüfte Betriebsleiter*in
- Ausbildung zur Diätassistent*in
- Meister*in in der Hauswirtschaft
- Studium an einer Hochschule/Universität

Erwartete Voraussetzungen

- Interesse am Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Ökonomisches und ökologisches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Selbstständigkeit

Bildungsangebote

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
- Staatlich geprüfte Assistent*in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service
- Einjährige Berufsfachschule (berufliche Kenntnisse und Fachoberschulreife)

Glanzlichter

- Pausenverkauf im Schülerbistro mit selbst zubereiteten Produkten unter ernährungsphysiologischen Aspekten
- Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt
- Teilnahme an Wettbewerben
- Catering auch für schulische Großveranstaltungen, Abschlussfeiern [zurück](#)

Das Berufsfeld Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Schwerpunkt: Berufsschule



Zum Bereich Gastronomie und Lebensmittelhandwerk gehören Ausbildungsberufe, die sich vorrangig mit der Produktion und dem Vertrieb von Lebensmitteln sowie Bewirtung und Beherbergung von Gästen beschäftigen. Die Berufsschule hat eine handlungsorientierte berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung.

Berufliche Perspektiven bei entsprechender Weiterqualifizierung z. B.

- Schicht- und Abteilungsleiter*in/Filialleiter*in
- Meisterprüfung
- Staatlich geprüfte Betriebswirt*in
- Studium an einer Hochschule/Universität
- Ausbildereignung
- Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Interesse am Umgang mit Lebensmitteln
- Freude am Umgang mit Kunden und Gästen
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Ökonomisches und ökologisches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit

Bildungsangebote

Berufe des Hotel- und Gaststättenbereiches:

- Köchin/Koch
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
- Hotelfachfrau/Hotelfachmann

Berufe des Lebensmittelhandwerks:

- Bäcker*in
- Fleischer*in
- Konditor*in
- Fachkraft für Speiseeisherstellung
- Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk

Glanzlichter

- technische Ausstattung der Fachräume mit modernsten Geräten, u. a. in Zusammenarbeit mit einem weltweit führenden Küchentechnikhersteller
- Übungsrestaurant und Schulprojekte
- Workshops mit Fachreferent*innen
- Schulfahrten und Bildungsfahrten
- Catering auch für schulische Großveranstaltungen
- Prüfungsvorbereitung und –durchführung [zurück](#)



Der Schwerpunkt Erziehung und Soziales umfasst berufliche Orientierungen und Berufsausbildungen, die den Tätigkeitsfeldern der elementaren Bildung und Erziehung, der sozialpädagogischen Begleitung im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Offenen Ganztagsgrundschule und dem Kinder- und Jugendfreizeitbereich zugeordnet werden können.

Nach Prof. Dr. Gerald Hüther brauchen Kinder

- Aufgaben, an denen sie wachsen können,
- Vorbilder, an denen sie sich orientieren können,
- Gemeinschaften, in denen sie sich aufgehoben fühlen.

Diese Grundbotschaft verbindet die Bildungsgänge des Berufsfeldes, die auf unterschiedlichen Kompetenzebenen Professionalisierung vermitteln. Neben den Berufsausbildungen können, je nach Bildungsgang, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (auch mit Qualifikation), die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Berufliche Perspektiven

- berufliche Tätigkeiten als Kinderpfleger*in in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Familien, als Erzieher*in in der Leitung einer KiTa-Gruppe oder im Management sozialer Einrichtungen oder in speziellen Formen frühkindlicher Förderung, als Mitarbeiter*in in Ganztagschulen oder als Mitarbeiter*in in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heim)
- Weiterbildung in ergotherapeutischen, physiotherapeutischen, logopädischen oder heilpädagogischen Berufen
- der Erwerb der Fachhochschulreife im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen ermöglicht das Studium der Sozialen Arbeit, der Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Gesundheitswissenschaften oder weiterer Fachrichtungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Fachhochschulen
- die Allgemeine Hochschulreife in den Ausrichtungen Erziehungswissenschaften ermöglicht das Studium an jeder Hochschule

Erwartete Voraussetzungen

- Bildung: fundierte schulische Grundkenntnisse, nachgewiesen durch das Abschlusszeugnis und die Bereitschaft, die Selbstbildungspotentiale abzurufen
- Selbstreflexion: Bereitschaft, zuvor erworbene Positionen selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. zu revidieren
- Empathie (Einfühlung), Akzeptanz (Wertschätzung) und Kongruenz (Echtheit) sind die wesentlichen Grundhaltungen in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Bildungsangebote

- Ausbildungsvorbereitung Sozialwesen, der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 kann erworben werden
- Einjährige Berufsfachschule Sozialwesen, der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 kann erworben werden
- Berufsfachschule für Kinderpfleger*innen, die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk, kann zusätzlich erworben werden
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen mit dem Profil Erziehungswissenschaften und einem entsprechenden Jahrespraktikum in der Klasse 11
- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Biologie und Erziehungswissenschaften und einer sozialberuflichen Orientierung
- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Erziehungswissenschaften und Deutsch sowie der Berufsausbildung zur staatl. anerkannten Erzieher*in
- Fachschule für Sozialpädagogik als Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in, die Fachhochschulreife kann zusätzlich erworben werden

Glanzlichter

- neben den Praktika Exkursionen zu unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen
- erlebnispädagogische Schwerpunktbildung
- theaterpädagogische Aufführungen
- jährliche Musical-Projekte
- Gestaltung von Kinderfesten in KiTas
- Präsentation der Bildungsgänge auf städtischen Großveranstaltungen
- Kooperation mit den Ruhrfestspielen bei der Kinderbetreuung am 1. Mai
- gut ausgestattete Fachräume für z.B. Werken, Musik, Theater, Naturwissenschaften

[zurück](#)



Der Schwerpunkt Gesundheit umfasst die fachlichen Berufsausbildungen, die den Tätigkeitsfeldern der elementaren Bildung und Erziehung, der sozialpädagogischen Unterstützung im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, der Pflege, Betreuung und Versorgung von Kindern und erwachsenen Hilfebedürftigen und der Gesundheitsförderung zugeordnet werden können. „Der Mensch steht im Mittelpunkt des sozialen Handlungsfeldes“ - diese Grundbotschaft verbindet die Bildungsgänge des Berufsfeldes, die auf unterschiedlichen Kompetenzebenen ihre Professionalisierung vermitteln. Neben den Berufsausbildungen können, je nach Bildungsgang, die Fachoberschulreife, auch mit Qualifikation, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Berufliche Perspektiven

- berufliche Tätigkeiten als Sozialassistent*in z.B. in Seniorenzentren
- Weiterbildung in ergotherapeutischen, physiotherapeutischen, logopädischen oder heilpädagogischen Berufen oder
- anschließende berufliche Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Hebamme/Entbindungspfleger, medizinisch-technische Assistent*in/-technische, pharmazeutisch-technische Assistent*in
- der Erwerb der Fachhochschulreife im Berufsfeld Gesundheit und Soziales ermöglicht das Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Gesundheits- oder Pflegewissenschaften, Gesundheitsmanagement, Management von B.A. Gesundheitseinrichtungen (Pharmamanagement, Gesundheitsnetzwerk, zahnärztliche Abrechnung und Praxismanagement) oder Bachelor of Engineering (Elektro- und Medizingerätetechnik) oder weiterer Fachrichtungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Fachhochschulen
- die Allgemeine Hochschulreife in der Ausrichtung Gesundheit ermöglicht das Studium an jeder Hochschule

Erwartete Voraussetzungen

- Bildung: fundierte schulische Kompetenzen, nachgewiesen durch das Abschlusszeugnis und die Bereitschaft, die Selbstbildungspotenziale abzurufen
- Selbstreflexion: Bereitschaft, zuvor erworbene Positionen selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. zu revidieren
- Empathie (Einfühlung), Akzeptanz (Wertschätzung) und Kongruenz (Echtheit) sind die wesentlichen Grundhaltungen in allen sozialpädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern

Bildungsangebote

- Zweijährige Berufsfachschule nach Anlage B für Sozialassistent*innen, die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk, kann zusätzlich erworben werden
- Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit den Profilen Gesundheitswissenschaften oder Erziehungswissenschaften und einem entsprechenden Jahrespraktikum in der Klasse 11
- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Gesundheit und Biologie

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen, Besuch von Messen oder Hochschulinformationstagen zur Berufsorientierung, Ausstellungen zu gesundheitsrelevanten Themen
- erlebnispädagogische Projekte und Fahrten
- Teilnahme an internetbasierten schulübergreifenden Simulationswettbewerben
- Gestaltung von Adventsfeiern in Seniorenzentren
- Präsentation der Bildungsgänge auf städtischen Großveranstaltungen
- Kooperationen im Fach Sport: Tanzen zur kreativen Selbstdarstellung, z.B. HIP-HOP (Tanzschule, Stadtsporthund)
- Produktion von Videosequenzen im Rahmen der Biografiearbeit, Gefühlsmasken
- anlassbezogene Workshops, z.B. Trommeln mit Experten
- gut ausgestattete Fachräume für z.B. Gesundheit und Pflege Werken, Musik, Informatik, Nahrungszubereitung sowie naturwissenschaftliche Labore

[zurück](#)

1.4.2 Bildungswege am Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Ausbildungsgang	Dauer	Abschluss	Aufnahmebedingungen
1. Berufsschule (Dual) berufsbegleitend in Teilzeitform für folgende Bereiche: Nahrungsgewerbe, Hotel/Gaststätten Friseur, Gartenbau, Floristik Hauswirtschaft	3 Jahre	1. Berufsschulabschluss (mit ggf. Zuerkennung fehlender Schulabschlüsse) 2. Berufsabschlussprüfung	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
2. Berufsschule (BKAZVO) Ausbildung in Vollzeitform, Kosmetik u.a., begleitende Betriebspraktika	3 Jahre	1. Berufsschulabschluss (mit ggf. Zuerkennung fehlender Schulabschlüsse) 2. Berufsabschlussprüfung	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
3. Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung Bereich: Sozialwesen, Vollzeit Bereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Teilzeit	a) Teilzeit: 1 Jahr b) Vollzeit: 1 Jahr	Erfüllung der Berufsschulpflicht Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Hauptschulabschluss Klasse 9 erreicht werden	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
4. Einjährige Berufsfachschulen Berufsfeld: Sozialwesen Berufsfeld: Körperpflege Berufsfeld: Ernährungs- und Versorgungsmanagement	1 Jahr	Mit dem Erwerb der beruflichen Grundbildung ist die Anerkennung des ersten Jahres einer Berufsausbildung möglich. Hauptschulabschluss Klasse 10 (B1) Der mittlere Schulabschluss (FOR) kann erworben werden (B2)	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10
5. Sozialassistent*in / mittlerer Schulabschluss (FOR) Bereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte/r Sozialassistent*in mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
6. Assistent*in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service / mittlerer Schulabschluss (FOR) Bereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte Assistent*in für Ernährung und Versorgung mittlerem Schulabschluss (FOR), auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
7. Kinderpfleger*in / mittlerer Schulabschluss (FOR) Bereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte Kinderpfleger*in mittlerem Schulabschluss (FOR), auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
9. dreijährige Berufsfachschule Kosmetik/ Fachhochschulreife (FHR) Bereich: Gesundheit/Soziales	3 Jahre	Berufsabschluss: staatl. anerkannte Kosmetiker*in Fachhochschulreife (FHR) möglich	Mittlerer Schulabschluss (FOR)
10. Fachoberschule, FOS 11 und 12 Bereich: Gesundheit/Soziales mit den Schwerpunkten: Erziehungswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften	2 Jahre	Fachhochschulreife (FHR)	Mittlerer Schulabschluss (FOR) und Praktikantenvertrag
11. Allgemeine Hochschulreife Gesundheitswissenschaften Bereich: Gesundheit und Soziales	3 Jahre	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Am Ende der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk
12. Allgemeine Hochschulreife Erziehungswissenschaften Bereich: Gesundheit und Soziales	3 Jahre	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Am Ende der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk
13. Erzieher*in/Allgemeine Hochschulreife Bereich: Gesundheit und Soziales	3 Jahre fachtheoretisch und einjähriges Berufspraktikum	Berufsabschluss: staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher Allgemeine Hochschulreife (Abitur) Am Ende der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Die Allgemeine Hochschulreife kann auch ohne den Berufsabschluss erreicht werden.	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk
14. Fachschule für Sozialpädagogik, Erzieher*in/Fachhochschulreife Bereich: Sozialwesen	2 Jahre fachtheoretisch und einjähriges Berufspraktikum	Berufsabschluss: staatlich anerkannte Erzieher*in Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich	mittlerer Schulabschluss und mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder Fachhochschulreife im Berufsfeld Gesundheit/Erziehung und Soziales

[zurück](#)

1.5 Beratungsnetzwerk des Herwig- Blankertz-Berufskolleg

Beratung als Prozess bedeutet für uns, Schüler*innen während ihrer persönlichen Schullaufbahn an unserem Berufskolleg individuell und kontinuierlich vom ersten Kontakt/Aufnahmegespräch bis zur Zeugnisübergabe zu begleiten.

Um die Arbeitsabläufe zu optimieren und einzelne Angebote zielgenau einzusetzen, arbeitet das Beratungsteam des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** innerhalb der Arbeitsfelder Schulsozialarbeit, Schullaufbahn- sowie Studien- und Berufswahlberatung inhaltlich vernetzt und steht in einem engen und regelmäßigen Austausch.

Die enge Verzahnung in einem Netzwerk eröffnet die Chance, in Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

- die Persönlichkeit von Schüler*innen zu stärken,
- eine vertiefte Berufsorientierung mit Hilfe eines Berufsorientierungsbüros zu gestalten,
- die Studienberatung zu intensivieren
- und die Kooperation mit den Betrieben, angrenzenden Universitäten und Fachhochschulen auf- und auszubauen.

All diese Bausteine fördern die persönliche und schulische Entwicklung der Lernenden hin zu mündigen Staatsbürgern und eröffnen ihnen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Beratung leistet zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur individuellen Förderung, um Schüler*innen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zu erfolgreichen Abschlüssen zu führen. Dies beinhaltet, Alternativen, Übergangs- und Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Bildungsangebotes des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** aufzuzeigen, damit die Lernenden auf bestehenden Bildungsabschlüssen aufbauen und höherwertige Bildungs- und Berufsabschlüsse erreichen können. Ebenso gehört es zum Beratungsauftrag, Schüler*innen mit unterbrochenen Bildungsbiografien zu stabilisieren und ihnen realistische schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Übergänge in die Berufs- und Arbeitswelt oder die Aufnahme eines Studiums stellen eine Herausforderung für die jeweilige Person und für alle am Übergang Beteiligten (Schüler*innen, Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Eltern) dar.

Für Schulabgänger soll die Übergangsphase in die Berufswelt oder das Studium erleichtert und optimiert werden. Dazu werden Schüler*innen frühzeitig und gezielt angesprochen, die vielfältigen Beratungsangebote unseres Berufskollegs, d.h. die Studien- und Berufswahlkoordination, Schulsozialarbeit und Schullaufbahnberatung für sich zu nutzen. Zur Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven arbeiten die Beratungsinstanzen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** eng vernetzt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ortsansässigen Betrieben, Dienstleistern, den Studienberatern der umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen sowie öffentlichen und freien Trägern des Sozial- und Gesundheitswesens.

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** unterstützt seine Schüler*innen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und hilft ihnen, tragfähige Entscheidungen für einen gelingenden Übergang zu treffen. Für die Schüler*innen aller Bildungsgänge, insbesondere der Internationalen Förderklassen, bietet die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ vielfältige Optionen, schulische und berufliche Übergänge zu gestalten.

Übergänge und berufliche Perspektiven ergeben sich auf verschiedenen Ebenen:

- von der Sekundarstufe I in weiterführende Teil- und Vollzeitbildungsgänge unserer Schule

- vom **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in die Berufswelt oder in ein Studium
- innerhalb unserer Schule
- vom **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in die Berufsvorbereitung/die berufliche Ausbildung.

Von der Sekundarstufe I in weiterführende Teil- und Vollzeitbildungsgänge unserer Schule

Das Handwerk und die IHK präsentieren sich an Tagen der offenen Tür mit einer am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** angebotenen Palette von Ausbildungsberufen des Dualen Systems. An diesen Tagen stehen den Schulabgänger*innen der abgebenden Schulen der Sekundarstufe I sowohl Auszubildende als auch Lehrer*innen mit beruflichem Schwerpunkt als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um praxisnahe Einblicke in die Vielfalt der Berufsausbildung und der vollzeitschulischen Ausbildungen zu geben. Neben den Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu einer Vielzahl von Berufen erhalten die Schüler*innen der Sekundarstufe I Tipps für die erfolgreiche Bewerbung sowie auch einen Überblick über Karrieremöglichkeiten nach der Ausbildung, beispielsweise durch betriebliche Weiterbildungen oder durch Meisterfortbildungen.

Vom Herwig-Blankertz-Berufskolleg in die Berufswelt oder ein Studium

Neben dem Werben für eine duale Ausbildung - auch um den künftigen Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern - ist dabei das oberste Ziel aller Beteiligten, den Schulabgänger*innen die verschiedenen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für Schulabgänger*innen mit FOR oder FHR ergeben sich dabei differenzierte Perspektiven. Die Fachoberschulreife oder auch das Fachabitur erleichtern den Zugang zu den unterschiedlichsten Berufsausbildungen, besonders wenn der Schulabschluss mit einem am Berufskolleg staatlich anerkannten Berufsabschluss verknüpft ist. Dies wird an unserer Schule in den doppelqualifizierenden Bildungsgängen ermöglicht.

Mit der erworbenen Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife werden einerseits vielfältige Berufsausbildungen ermöglicht, andererseits kann ein Fachhochschulstudium bzw. Universitätsstudium aufgenommen werden.

Um eine Führungsposition übernehmen zu können, verlangen Unternehmen oft das Abitur und ein Hochschulstudium. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** motiviert seine Schüler*innen gezielt, ein Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität aufzunehmen, indem regelmäßig Hochschultage besucht und Kontakte zur Studienberatung an verschiedenen Hochschulstandorten vermittelt werden.

Talente fördern, Potenziale entfalten – das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** engagiert sich in der NRW Talentförderung und setzt sich gemeinsam mit den an der Schule arbeitenden Talentscouts und StuBo-Expert*innen für eine möglichst hohe Bildungsgerechtigkeit ein. Enge Kooperationen mit Begabtenförderungswerken sowie Schülerstipendien-Programmen sorgen unabhängig von der Herkunft für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Innerhalb unserer Schule

Schulabgänger*innen in diversen Bildungsgängen an unserer Schule haben die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren, und können aufgrund der Durchlässigkeit und Übergangsregelungen schulisch höherwertige Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife – erreichen.

Schüler*innen, die ihr angestrebtes Bildungsziel am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** nicht erreichen, werden individuell durch unser Beratungsnetzwerk und die Berufsberatung aufgefangen und betreut. In enger Abstimmung mit allen am Bildungsprozess Beteiligten wird ein auf die Schüler*in abgestimmtes Konzept entwickelt, das ihr hilft, eine neue tragfähige berufliche Perspektive zu entwickeln. Für die Schulabgänger*innen der Sekundarstufe I mit unterbrochenen Bildungsbiografien, die aufgrund der fehlenden Ausbildungsreife und/oder

des fehlenden Schulabschlusses keinen direkten Weg in die Ausbildung finden, stellen die Bildungsangebote der schulischen Ausbildungsvorbereitung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** keine „Warteschleife“ dar, sondern sie tragen dazu bei, neben der schulischen Qualifizierung einen Haltungs- und Mentalitätswechsel herbeizuführen. Innerhalb der schulischen Berufsvorbereitung haben sie in Abhängigkeit von ihren personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und weiterzuentwickeln.

Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen

Ein wichtiger Baustein der schulischen Beratung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ist die Mitarbeit im bestehenden Beratungsnetz des Kreises und der Stadt Recklinghausen. Es erfolgt eine kooperative Zusammenarbeit des Beratungsteams mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, dem regionalen Beratungsnetzwerk des Kreises Recklinghausen, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Agentur für Arbeit, dem Kommissariat Vorbeugung, den psychologischen Beratungsstellen und vielen anderen Institutionen.

Dabei gelten für die gesamte Beratungsarbeit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** gemäß vorhandener Vorgaben folgende Grundsätze:

- „Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“
(vgl. §44 bzw. 7 SchulG oder ADO§ 8, Abs. 1)
- „Beratung ist zu verstehen als dialogischer Prozess des Sich-Beratens. Ziel des Prozesses ist Veränderung durch Hilfe zur Selbsthilfe; Menschen erfahren Unterstützung, sich selbst zu ändern. Beratung als Dialogprozess zielt auf die kooperative Kreation von Lösungen. Sie findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier, die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situation berücksichtigt und nutzt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden durch Denken, Sprechen und Handeln angestrebt, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen. Damit ist Beratung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung am Beratungsprozess beteiligter Menschen und der Schule insgesamt.“
(vgl. line.nrw.de/angebote/schulberatung/main/medio/grundverstaendnis/index.htm)

[zurück](#)

1.5.1 Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung umfasst auch die positive Darstellung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** mitsamt seinen vielfältigen Bildungsgängen in der Öffentlichkeit. Im Fokus steht daher die Kommunikation mit den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Recklinghausen, da gelingende Unterrichtsarbeit voraussetzt, dass Schüler*innen entsprechend ihren Zielvorstellungen und Fähigkeiten die für sie geeignete Schulform besuchen. Um dies frühzeitig anzubahnen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren durch feste Beratungslehrer*innen in unserem Hause zielführend.

Zu festen Angeboten gehören

- Informationsveranstaltungen im Vormittag- und Abendbereich der Schulen der Sekundarstufe I, sowie in Kooperation mit Sek. I-Schulen künftig auch Primarschulen
- ein Infotag für Schüler*innen mit Fachoberschulreife
- der „Tag der offenen Tür“ im Rahmen der Projektwoche
- eine Schnupper- und Hospitationswoche
- ein Anmelde- und Beratungstag
- ein gesonderter Infotag für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf

Daneben wird eine verstärkte Kooperation, u.a. über Kooperationsverträge, mit den Lehrer*innen der abgebenden Schulen angestrebt, um sich über die in der Sekundarstufe I erworbenen Bildungsstandards und Kompetenzen auszutauschen, damit schulische und berufliche Übergänge in die Sekundarstufe II erleichtert und optimiert werden.

Die genannten Veranstaltungen stellen wichtige Bausteine der Schullaufbahnberatung dar. Sie helfen, die Hemmschwelle zum Berufskolleg zu senken, haben stark authentischen Charakter und vermitteln ein realistisches Bild von der Arbeit in den Bildungsgängen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs**.

Weiterhin ist ein wichtiges Aufgabenfeld die Einzelfallberatung von Schüler*innen und ihren Eltern. Ziel der Beratung ist es, diese über die notwendigen Eingangsvoraussetzungen, Prüfungsordnungen und die Durchlässigkeit von Bildungsgängen zu informieren.

Beratungslehrer*innen stehen aber auch als Ansprechpartner*in bei persönlichen Fragen und Krisen zur Verfügung und stellen bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit Kontakte zu den verschiedenen Beratungsstellen außerhalb der Schule her. [zurück](#)

1.5.2 Schulsozialarbeit

Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, positive Lern- und Lebensbedingungen für Schüler*innen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, die Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle Heranwachsenden an Schule teilhaben. Schulsozialarbeit will dabei helfen, dass Schüler*innen ihr Leben eigenverantwortlich führen und den Weg in die Selbstständigkeit finden.

Schulsozialarbeit bietet mit umfangreichen Angeboten – von der Beratung und der individuellen und sozialen Förderung bis zur kulturellen Bildung – Schüler*innen wichtige Unterstützung und vernetzt die Schule mit sozialen Diensten, kommunalen Beratungsangeboten und kulturellen Angeboten im Umfeld, um individuelle Förderung, aber auch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ihre Arbeit basiert auf den Prinzipien der Jugendhilfe: Partizipation, Ganzheitlichkeit und Individualität. Schulsozialarbeit versteht ihren Auftrag insbesondere als Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen und als Weg zu Chancengleichheit und Teilhabe. Sie ist durch die Präsenz an der Schule ein leicht erreichbares Beratungsangebot. Dabei berücksichtigt und fokussiert sie den Lebensalltag der Schüler*innen und stellt Unterstützung und Beratung mit einem ganzheitlichen Verständnis zur Verfügung.

Bausteine der Schulsozialarbeit

- Beratung von Schüler*innen im Vorfeld oder bei der Aufnahme in die Schule
- systemisch in multiprofessionellen Teams verankerte Begleitung und Beratung von Schüler*innen mit besonderem Beratungs- oder Förderbedarf, auch zur Umsetzung der Inklusionsziele
- Begleitung und Beratung von geflüchteten oder neuzugewanderten Schüler*innen
- Unterstützung und Einführung von vertrauensbildenden Maßnahmen in den Eingangsphasen der Klassen
- Unterstützung in persönlichen Problemsituationen
- psychosoziale Hilfestellung bei psychischen Auffälligkeiten, Weitervermittlung ins Hilfenetzwerk vor Ort und darüber hinaus

- Mitgestaltung des Schulklimas und der Schulentwicklung durch Mitarbeit in Teams, Projekten und Arbeitsgemeinschaften
- Mediation
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur pädagogischen Bearbeitung von Unterrichtsstörungen
- Beratung von Eltern und Lehrkräften in Erziehungsfragen
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Wohngruppen und sozialen Trägern bei alleinstehenden Schüler*innen
- Hilfe bei der Praktikumssuche sowie Begleitung im Praktikum oder bei Schwierigkeiten mit Ausbildungsbetrieben
- Unterstützung bei der Berufsfindung und Bewerbung
- Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und den anderen Akteuren in der Inklusions- und Integrationshilfe im Kreis
- Hilfe bei gesamtgesellschaftlichen Integrationsfragen, Verknüpfung mit den regionalen und überregionalen Netzwerken [zurück](#)

1.5.3 Studien- und Berufswahlberatung

Ausbildung, duales oder klassisches Studium? Die Möglichkeiten, die sich mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der mittleren Bildungsabschlüsse am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eröffnen, sind vielfältig. Die Wahlmöglichkeiten der (Fach-)Abiturient*innen haben sich in den letzten Jahren enorm erweitert, sodass die Schüler*innen großen Bedarf an Hilfestellung bei der Orientierung haben. Die Studien- und Berufswahlkoordinator*innen informieren mit zahlreichen Angeboten in unterschiedlichen Bereichen und Medien. Dabei orientieren sie sich eng am Konzept des Landesvorhabens KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss). Neben der Bereitstellung von aktuellen Broschüren und Flyern organisieren sie vor allem in schulinternen Veranstaltungen über aktuelle Entwicklungen zur Studien- und Berufswahl, um Schüler*innen sowie deren Eltern frühzeitig und systematisch in den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung einzubinden, sie aktiv zu beteiligen und das umfassende schulische und außerschulische Angebot darzustellen. Zwei Mal im Jahr findet ein Berufsorientierungstag statt, an dem sich die Schüler*innen mit verschiedenen Berufsfeldern auseinandersetzen. Sie kommen mit Experten und Multiplikatoren in Kontakt und können erste Entscheidung für eine Berufswahl treffen.

Da die Studien- und Ausbildungsbedingungen einem stetigen Wandel unterliegen, legt das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** Wert auf eine Beratungs- und Informationsstruktur, die sich diesen Bedingungen anpasst. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, ist ein Berufsorientierungsbüro (BOB) für Informationen, Gespräche und Koordinationsaufgaben eingerichtet, in dem regelmäßige Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die Betreuung durch kompetente Fachkräfte des Beratungsnetzwerks erfolgen.

Zur Angebotsstruktur des BOB gehören unter anderem

- Informationen über Berufe, Chancen, Ausbildungsgänge, Ausbildungsstellen
- Kontaktvermittlung, Vermittlung von Adressen, Terminen, Hilfestellung bei Bewerbungen
- Vermittlung von beruflichen Auslandsaufenthalten bzw. –praktika
- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Aufbau einer Media- und Infothek

Über die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen und Ausbildungsbetrieben bietet das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** neben regelmäßigen individuellen Beratungen die Möglichkeit zur Teilnahme an Hochschultagen und Schüler*innenorientierungstagen an Universitäten und Fachhochschulen. Daneben ermöglicht der Besuch von Ausbildungsmessen/-börsen den Schüler*innen, ausgewählte Ausbildungsberufe kennenzulernen und sich umfassend über die entsprechenden Berufsbilder zu informieren. Außerdem nimmt unsere Schule am Projekt „Talentscouting“ teil. Hier werden Schüler*innen aus bildungsfernen Familien von einem Talentscout monatlich betreut. Ziel ist dabei die mögliche Aufnahme eines Studiums. Während der individuellen Beratung wird auch die Möglichkeit einer Bewerbung für ein Stipendium in Betracht gezogen.

Die Studien- und Berufswahlorientierung gestaltet sich in den einzelnen Bildungsgängen sowohl individuell als auch klassenweise, wird in Absprache mit den Klassenlehrer*innen sowie Bildungsgangleiter*innen/Bereichsleiter*innen terminiert und ist bzw. wird in der didaktischen Jahresplanung verankert. Dabei erfolgt die Beratung der Schüler*innen immer in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ (vgl. www.berufsorientierung.nrw.de/grundlagen/rahmenvereinbarungen). Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** unterstützt mit seinem umfassenden Studien- und Berufswahlberatungskonzept seine Schüler*innen und optimiert deren Entscheidungsprozesse. Die Intention der berufsbezogenen Beratung ist die Bereitstellung von Hilfen zur individuellen Berufsfindung, um den Schüler*innen eine Berufswahl zu ermöglichen, die ihre jeweiligen Neigungen und Eignungen berücksichtigt.

Ein zusätzliches Angebot in Kooperation mit der Agentur für Arbeit bietet das Verfahren „Erfolgreich zum Berufsabschluss – PraeLab“. PraeLab steht hierbei für die Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Es dient den Auszubildenden im dualen System dazu, den Übergang von der Schule in das Berufsleben so zu gestalten, dass die aktuelle Ausbildungssituation hinsichtlich der Stärken und verschiedenen Kompetenzen von den Auszubildenden eingeschätzt und reflektiert werden kann. Mögliche Hindernisse oder Probleme werden erkannt und offen angesprochen. [zurück](#)

1.6 Schulkultur

1.6.1 Gesunde Schule

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat sich der Gesundheitsbegriff von Aaron Antonovsky etabliert. Der Begründer des Salutogenese-Konzeptes sieht Gesundheit nicht als statischen, starren Zustand, sondern als einen dynamischen, sich ständig ändernden Prozess, der sich nicht selbst erhält, sondern an dem aktiv gearbeitet werden muss. Die Gesundheit des Einzelnen ist abhängig von biologischen, psychischen und sozialen Faktoren. Antonovsky spricht in diesem Zusammenhang von einem Gesundheits-Krankheits-Kontinuum, auf dem wir ständig die Position wechseln. Niemand ist also ganz gesund oder ganz krank, sondern näher am Endpunkt Gesundheit oder eben weiter davon entfernt. Die Position, die der Einzelne auf dem Kontinuum einnimmt, hängt von physischen, psychischen, sozialen, gesellschaftlichen oder ökologischen Faktoren ab. Schutz- und Risikofaktoren können die auf uns einwirkenden Faktoren mindern oder verstärken. Sie haben demnach erheblichen Einfluss auf die persönliche Gesundheit.

Aus dem Verständnis des Begriffs Gesundheit aller am schulischen Leben beteiligten Personen ergeben sich schulische Handlungsfelder und Handlungsziele. Daraus entwickelten sich am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** sowohl personale als auch soziale Aspekte der Gesundheitsförderung, in deren Zentrum die Ressourcenstärkung steht.

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** versteht sich dabei als zentrales Setting der Gesundheitsförderung, da es viele und ständig neue Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Erfolg haben gesundheitsförderliche Maßnahmen, wenn sie Alltagsbezug haben, im Umfeld der Betroffenen durchgeführt werden, mit Personen aus dem nahen Umfeld zu tun haben und kein singuläres Ereignis darstellen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die diesen Kriterien entsprechen, dienen unter anderem der Realisierung eines positiven Lernumfeldes.

Wesentliche protektive Faktoren für die Erhaltung von Gesundheit sind Resilienz sowie eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung. Im Sinne der Salutogenese ist es daher das Ziel, Schüler*innen dazu zu befähigen, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Das Rüstzeug für diese Aufgabe erwerben sie im Kontext Schule, indem

- Situationen geschaffen werden, in denen junge Erwachsene praktikable, lebensnahe Maßnahmen zur Gesunderhaltung erlernen und verinnerlichen können, z.B. zu Themen wie „Drogenaufklärung“, „Maßnahmen des Unfallschutzes“ oder „Sexualberatung“, die im Unterricht oder durch gesonderte Veranstaltungen mit ausgewiesenen Beratungseinrichtungen sowie durch die Schulsozialarbeit stattfinden
- Schüler*innen den Sinn und Nutzen gesundheitsförderlicher Maßnahmen (unmittelbar) erleben und erkennen können, z.B. durch gesundheitsbezogene körperliche Bewegung im (Sport-) Unterricht, bewegte Pausen und gesunde Ernährung, die durch die Bereitstellung kostengünstiger, selbst zubereiteter Speisen durch das schuleigene Bistro ermöglicht wird und theoretisches und praktisches Thema des Unterrichtes ist
- Schüler*innen von überzeugenden Vorbildern und vertrauensvollen Ansprechpartner*innen lernen können
- Schüler*innen Schule als einen Ort erleben, der sich durch Stabilität, Akzeptanz und ein respektvolles Miteinander auszeichnet
- Lernen mit Erfolgserlebnissen gekoppelt ist, Lob und Anerkennung authentisch wirken und daher eher angenommen und verinnerlicht werden können, z.B. während der Arbeit im Schulsanitätsdienst oder der Präsentation von Ergebnissen einer Arbeitsphase im Unterricht.

Alle am Schulleben Beteiligten werden hinsichtlich ihrer Gesundheit durch ihre Umwelt beeinflusst. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat in Anlehnung an die von der WHO geprägte Gesundheitsdefinition das Ziel, aktiv diese Umwelt zu gestalten. Das geschieht in Kooperation von Schulleitung, Gebäudemanagement, SV und selbstverständlich durch die aktive Arbeit der Klassen und Lehrkräfte. Ein Beispiel ist die regelmäßige Säuberung des Schulgeländes unter Mitwirkung von Schüler*innen und Lehrkräften, ein weiteres die Gestaltung der Grünflächen am schuleigenen Gewächshaus im Rahmen unterrichtlicher Projektarbeit durch Lehrkräfte und Auszubildende der Bildungsgänge im Garten- und Landschaftsbau. Mit der Umgestaltung konnten die Attraktivität des Geländes und der Erholungswert der Pausen erhöht werden. Weitere Maßnahmen sind die Installation von Sitzgelegenheiten für Schüler*innen in den Fluren und vor allem im Bereich des Foyers sowie die Anpassung des Innenhofs an die Bedarfe der Schüler*innen.

Psychologische Aspekte der Gesundheitsförderung zielen auf die Entwicklung und Erhaltung der Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligten. Daher hebt schon die Schulordnung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** deutlich den respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander hervor, der im Unterricht über verschiedene Sozialformen realisiert wird. Schüler*innen erleben im Unterricht und darüber hinaus Partizipation und Demokratie bei der Arbeit in der SV und der Schulkonferenz. Sie erfahren durch das Engagement in Gremien eine deutliche Selbstwertsteigerung, die nach Ansicht vieler Gesundheitswissenschaftler den größten Einfluss auf die individuelle Gesunderhaltung hat.

Den Schulalltag am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** nachhaltig gewaltfrei zu gestalten, ist ein Aspekt von Gesundheit, der in verschiedenen Arbeitsgruppen an unserer Schule mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erarbeitet wird (vgl. 1.6.4). Das Konzept der Salutogenese, das begünstigende Faktoren zur Entstehung von Gesundheit in den Mittelpunkt stellt, ist auch hier eine wertvolle Ausgangsbasis zur Entwicklung von Maßnahmen. „Schatzsuche statt Fehlerfahndung“ (Dr. E. Schiffer) lautet hier der Leitsatz - so werden wichtige Ressourcen ermittelt und gefördert, statt einseitig Verstöße zu sanktionieren.

Der Auftrag, Gesundheit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** umfassend zu erfüllen, setzt die Bereitstellung von Lehrkräften, Fortbildungsangeboten und Beratungsdiensten voraus. Schon seit 2008 war das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** Mitglied des „OPUS - offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit“, wurde 2009 Mitglied des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit NRW“ und damit Mitglied des Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen. Jährlich wird im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesprogramm Bildung und Gesundheit eine Befragung zum gesunden Schulleben durchgeführt und in den entsprechenden Gremien evaluiert. Aus dem Reflexionsprozess werden daraufhin gesundheitsrelevante Maßnahmen abgeleitet und nach Abstimmung umgesetzt.

Über das Landesprogramm sind vom **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** bereits diverse Projekte im Sinne der Entwicklung zur gesunden Schule realisiert worden. Die Ausbildung von Netzwerken mit starken Kooperationspartnern, die in Form von Organisationen im Bildungs- und Gesundheitsbereich gemeinsam mit der Schule Ansätze schulischer Gesundheitsförderung erarbeiten, lokale Strukturen aufbauen helfen, Erfahrungstransfer ermöglichen und politische Akteure aktivieren, hat sich im Rahmen dieser Projekte sehr bewährt. [zurück](#)

1.6.2 Gesunder Schulraum

Ein gesundes Schulleben zeichnet sich unter anderem durch ein Schulklima aus, das bei allen am Schulleben Beteiligten ein höchstmögliches Maß an Wohlbefinden erzeugt. Dieses wird sowohl durch einen wertschätzenden Umgang miteinander, aber auch durch die Arbeit an einer wertschätzenden Haltung gegenüber Mitmenschen und der physischen Umgebung realisiert. Viele verschiedene Arbeitsgruppen an unserer Schule entwickeln zu diesen Themen Konzepte und Maßnahmen, die zur Erreichung und Gewährleistung eines gesunden Schulklimas beitragen.

Um Gesundheitsförderung an der Schule zu praktizieren, müssen Bedarfe von Schüler*innen ermittelt und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. In Gremien wie der Schüler*innenvertretung, der Schulkonferenz, aber auch im Schulunterricht partizipieren Schüler*innen an Entscheidungen. Auch die zweijährlich im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesprogramm "Bildung und Gesundheit NRW" stattfindende Befragung der am Schulleben Beteiligten liefert nach Evaluation der Daten Ansatzpunkte für Bedarfe im Bereich gesundes Schulklima.

Ein wichtiger von Schüler*innen und Lehrer*innen geäußerter Bedarf sind Sitzgelegenheiten und Räume, die zum Verweilen und Kommunizieren einladen. Daraus ergab sich ein Konzept zur Realisierung der Wünsche, das die Bestückung der Flure mit Sitzgelegenheiten, die Einrichtung von „Kommunikationsinseln“ wie Sitzgruppen mit Tischen und flexiblen Raumabtrennungen im Foyer beinhaltet. Zudem soll der Innenhof mit Sitzgelegenheiten versehen werden, sodass er bei schönem Wetter genutzt werden kann.

Den Schulraum verbessern (Innenhof/Sitzgelegenheiten ...)

Als im Jahr 2008 der Einzug in das neue Schulgebäude erfolgte, waren ganz viele Anforderungen, die im alten Schulbau an der Herner Straße lange zurückstehen mussten, bestens erfüllt.

Gleichwohl blieben einige Aspekte noch unbearbeitet, sodass sich auch auf dem Campus Vest noch Entwicklungsvorhaben am Schulgebäude stellen. Dies betrifft im Besonderen den wichtigen Bereich Rekreation für die Schüler*innen. Für ein adäquates Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten in Pausen ist demnach noch zu sorgen. Dies betrifft im Einzelnen die drei funktionalen Bereiche Foyer, Flure und Innenhof. Erste Schritte hinsichtlich eines Aufenthaltsangebotes wurden zwischenzeitlich durch die ständige Öffnung des Schulbistros erreicht, was an den Einbau des aus hygienischen Gründen vorgeschriebenen Rollladens vor dem Verkaufstresen geknüpft war.

Anträge der Schüler*innenvertretung an die Schulkonferenz sowie die Beschlüsse derselben unterstreichen die Notwendigkeit der Entwicklungsmaßnahmen. Bei der konkreten Umsetzung sind eine Fülle baurechtlicher sowie brandschutzbezogener Auflagen zu beachten und Beteiligungen zuständiger Fachdienste unabdingbar. Die grundsätzliche Unterstützung des Schulträgers liegt zwischenzeitlich vor, die konkreten Planungsarbeiten haben in den drei genannten Bereichen Architekten-Entwürfe im Blick, die den Bedarfen der Schülerschaft entsprechen und die Grundlage für die weitere Planung darstellen.

Das Foyer soll in der einen Hälfte gemäß den Vorgaben des Brandschutzgutachters mit einem offenen, transparenten Raumkonzept entwickelt werden, so dass hier ein Ort der Begegnung entsteht, an dem ca. 80 Sitz- und ca. 60 Stehplätze zum Verweilen einladen. Hier wird es ebenfalls möglich sein, Informationen u.a. der Schüler*innenvertretung an prominenter Stelle beispielsweise in Vitrinen oder auf einem weiteren digitalen schwarzen Brett zur Wirkung zu bringen.

In den zahlreichen Fluren sollen Sitzbankinstallationen vorgenommen werden, die gemäß der baulichen Vorgaben jeweils an den Sichtbetonflächen erfolgen können.

Schließlich ist vorgesehen, den vorhandenen Innenhof des Schulgebäudes zur regelmäßigen Nutzung zu erschließen. Der Zugang ergibt sich über das vorhandene Schulbistro, die Beschaffung von Stühlen und Tischen der Außengastronomie wird zu einem attraktiven Angebot beitragen. Technisch wird die Installation eines Lautsprechers vorgenommen, der neben dem akustischen Stunden-/Pausensignal ebenfalls den Gefahrenfall absichert. Darüber hinaus wird eine weitere Türanlage installiert, die einen direkten Zugang zum Schüler*innen-WC ebenso sicherstellt sowie eine Entfluchtungsmöglichkeit im Fall einer technischen Störung/Brandmeldung.

Ferner besteht die Absicht, den nüchternen Schulhof zwischen den drei Bauteilen, der lediglich eine asphaltierte Oberfläche aufweist, in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Max-Born-Berufskolleg attraktiver zu gestalten. Dabei ist angedacht, durch die Installation von bepflanzten Inseln eine optische Bereicherung zu schaffen, die auch Gelegenheiten bietet, sich auf am Rand gestalteten Sitzplätzen niederzulassen. Dies ist bauordnungsrechtlich ein anspruchsvolles Projekt und bedarf daher einiger zeitintensiver zusätzlicher Abstimmungsprozesse. [zurück](#)

1.6.3 Konfliktmanagement und Salutogenese

Konflikte sind normal und gehören zum Leben. Sie bewegen sich, im Unterschied zur Gewalt, innerhalb gesellschaftlich akzeptierter Regeln und Konventionen. Dabei gibt es in der Regel etwa gleich starke Partner (symmetrischer Konflikt). Zumeist handelt es sich um Einzelsitua-

tionen, die im Optimalfall so gelöst werden, dass am Ende alle Betroffenen zufrieden sind (Win-Win-Lösung) und ihre Resilienz gestärkt wird.

Konfliktbearbeitung, die bewusst und unter Einbeziehung aller Beteiligten transparent gestaltet wird, kann nicht nur zur Konfliktlösung selbst führen, sondern sie fördert zugleich die Chance zur innerpersönlichen sowie systemischen Entwicklung.

Werden Konflikte nicht offen ausgetragen oder werden sie nicht für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst, besteht die Gefahr, dass sie sich weiterentwickeln und nachhaltig verfestigen. Es entsteht in diesen Fällen schnell ein Ungleichgewicht, d. h. die Konfliktparteien sind nicht bzw. nicht mehr gleich stark (asymmetrischer Konflikt).

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen intensiv mit einem Konfliktmanagement sowie mit einem Konzept zur Intervention bei Bedrohungslagen beschäftigt.

Im Wesentlichen daran beteiligt sind

- ein Krisenmanagement zum Umgang mit Bedrohungslagen (vgl. Kapitel 1.6.3.1)
- eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des salutogenetischen Ansatzes
- der Lehrerrat als Ansprechpartner für alle Kolleg*innen
- und nicht zuletzt der Ausbau der Schulsozialarbeit und ihre Verknüpfung mit den einzelnen Bildungsgängen

Diese wesentlichen Pfeiler des Konflikt- und Gewaltmanagements am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** werden im Folgenden näher beschrieben. [zurück](#)

1.6.3.1 Umgang mit unklaren Bedrohungslagen sowie Vorkehrungen zum Brandschutz

Die schrecklichen Ereignisse in Erfurt, Emsdetten und Winnenden hat das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zum Anlass genommen, eine Gruppe zu etablieren, die sich mit der Thematik einer unklaren Bedrohungslage auseinandersetzt. Dabei wurden Möglichkeiten ausgelotet, in einer Situation, die hoffentlich niemals eintreten wird, reagieren zu können. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern der (erweiterten) Schulleitung, des Kollegiums und der Schulsozialarbeit. Durch spezifische Fortbildungen, Einbeziehung der Polizei und Haustechnik sowie Nutzung neuester Technik (Alarmierungs- und Entwarnungssystem) wurden und werden die Beteiligten der Arbeitsgruppe sowie das Kollegium und das nicht lehrende Personal fortgebildet und immer weiter für diese Situation sensibilisiert.

Im Rahmen eines pädagogischen Tages wurde bereits eine Übung gemeinsam mit der Polizei durchgeführt, bei der das Verhalten sowie die technischen Möglichkeiten geprobt wurden. Diese Übung soll zukünftig in einem vierjährigen Rhythmus wiederholt werden.

Im Bereich des Brandschutzes sind zwei Sicherheitsbeauftragte für die Planung, Durchführung und Evaluierung von Brandschutzübungen, Kennzeichnungen, die Planung der Begehung der Fluchtwege zu Beginn eines jeden Schuljahres sowie die technische Ausrüstung in Abstimmung mit der Haustechnik verantwortlich. Die Übungen erfolgen in Kooperation mit der Haustechnik und Feuerwehr. Daneben hat das Berufskolleg zwanzig Brandschutzhelfer*innen aus den Reihen des Kollegiums ausbilden lassen. Damit kommt die Schule dem Auftrag nach, „eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen“¹. Da im Brandfall der Aufzug nicht benutzbar ist, bekommen

¹ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) 2014: DGUV-Information 205-023. Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung. Berlin 2014.

Lehrkräfte sowie Schüler*innen mit Gehbehinderung bevorzugt im Erdgeschoss einen Unterrichtsraum zugewiesen. Für die Evakuierung gehbehinderter Personen aus den oberen Etagen stehen Tragetücher zur Verfügung.

Neu aufgenommene Kolleg*innen sowie Referendar*innen und Praktikant*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über sämtliche Maßnahmen zum Brandschutz und zur unklaren Bedrohungslage informiert. [zurück](#)

1.6.3.2 Prävention kommt vor Sanktion: Handlungsrahmen bei Regelverstößen

Neben der Bildung ist die Vermittlung grundlegender Werte ein entscheidender Auftrag von Schule, mit dem Ziel, dass die Schüler*innen sich zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft entwickeln.

Unser Handeln als Lehrer*innen ist immer in einen pädagogischen Kontext eingebunden – die Schüler*innen stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Bei jedem Handeln im Konfliktfall ist unter pädagogischen Aspekten die Beziehung Lehrer*in – Schüler*in besonders wichtig und hilfreich. Es ist eine Stärke unseres Kollegiums, auf dieser Grundlage entsprechend zu handeln. Wir halten es im Falle eines Regelverstoßes für sehr wichtig, den Schwerpunkt auf Deeskalation, freundlichen Umgang, begründetes, transparentes und konsequentes Handeln zu legen – allesamt Gütekriterien für pädagogisches Handeln im Konfliktfall.

Es gibt aber in einer Schule wie der unseren Situationen, in denen man gezwungen ist, so schnell wie möglich aus der unmittelbaren Konfliktsituation auszusteigen, um in eine Situation zu gelangen, die im Sinne der Schüler*in, der Kollegen*in und der Schule eine sinnvolle gemeinsame Weiterarbeit ermöglicht. Deshalb wurde am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** der „Handlungsrahmen bei Regelverstößen“ entwickelt.

Wird ein solcher Handlungsrahmen gegenüber den Schüler*innen deutlich vertreten, kann er möglicherweise das Verhalten in der Weise mitgestalten, dass Regelverstöße und Gewalt vermieden werden (Prävention).

Zudem kann die Anwendung von Maßnahmen bei einem Fehlverhalten ohne Gewalt dazu beitragen, dass diese Konfliktfälle weit vor der Gewaltschwelle wirkungsvoll und gütlich geregelt werden.

Ebenso bietet der Handlungsrahmen als Phasenmodell die Möglichkeit, auch schwerwiegende Vorfälle mit angemessenem Aufwand und möglichst großer Wirkung zu regeln. Ausgeübte Gewalt muss zeitnah sanktioniert werden, um nachhaltige Erziehungseffekte zu erzielen. Bei derartigen Regelverstößen ist eine Ausrichtung am Schulgesetz (§ 53) und an den Notfallplänen des Ministeriums geboten.

Der Handlungsrahmen und die dazu entwickelten Formulare stellen in ihrer Anwendung eine Erleichterung bei der Konfliktbewältigung im Schulalltag dar. Die Vereinheitlichung des Vorgehens durch einen definierten Rahmen soll nicht der pädagogischen Freiheit die Entscheidung nehmen – die Lehrkraft entscheidet, wie sie mit einem Fall umgeht. Vielmehr ist der Handlungsrahmen ein Angebot zur professionellen Hilfe, sorgt für Handlungssicherheit und bei den Schüler*innen für Berechenbarkeit und damit bei allen für mehr Zeit für die pädagogische Arbeit im Nicht-Konfliktfall. [zurück](#)

1.6.3.3 Lehrerrat

Der Lehrerrat trägt neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Mitbestimmung auch durch seine beratende und vermittelnde Tätigkeit dazu bei, bei Konfliktsituationen Handlungsalternativen mit den Betroffenen zu erarbeiten und bei Gesprächen in beratender oder moderierender Funktion zur Seite zu stehen (weiteres siehe unter 1.7.3.3). [zurück](#)

1.6.3.4 Schulsozialarbeit

Eine zentrale Schnittstelle im Umgang mit Konflikten ist die Schulsozialarbeit. Eine Schulsozialarbeiterin und zwei Schulsozialarbeiter stehen als Gesprächspartner für alle Konfliktbeteiligten zur Verfügung. Sie fungieren ferner als Verbindung zu sozialen Institutionen wie psychologischen und sozialen Beratungsstellen, Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteuren in der Inklusions- und Integrationshilfe (weiteres siehe unter 1.5)

Da Konfliktprävention jedoch als Lernprozess gesehen werden muss, kann das momentane Konzept nur dann effizient sein, wenn es permanent aktiviert, evaluiert und fortgeschrieben wird. Das genannte Handbuch lebt davon, dass es ständig im Gespräch ist, erweitert wird und dass Ereignisse zur Bewusstmachung und zur Optimierung von Abläufen genutzt werden. [zurück](#)

1.6.4 Gleichstellung

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** sieht sich der Umsetzung von Gleichstellung im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) verpflichtet und stellt sich bewusst der Herausforderung, aktiv für die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern einzutreten.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und Mädchen und Jungen wird als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe verstanden.

Die Schulleitung verpflichtet sich, die Gleichstellung der Geschlechter als ein Prinzip schulischen Handelns zu betrachten und dafür Sorge zu tragen, das Grundprinzip einer geschlechtergerechten Schule mit Leben zu füllen und verantwortlich an der Umsetzung des Gleichstellungsrechts (§ 1 Abs. 3 LGG) zu arbeiten.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihre Vertreterin wirken mit, d.h. unterstützen, beraten, kontrollieren, initiieren Maßnahmen der Schulleitung; ihre Beteiligung ist für die Schulleitung verpflichtend bei konkret bestimmten Personalmaßnahmen (§ 17 LGG).

Lehrer*innen haben den Auftrag, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 SchG).

„Gender Mainstreaming“ wird als durchgängiges Handlungskonzept in den schulischen Gremien (Schulkonferenz, Bildungsgangkonferenzen, Fachkonferenzen, Bereichsleitungskonferenz) beachtet und auf allen Ebenen des schulischen Alltags umgesetzt (z.B. in den didaktischen Jahresplanungen, in der Berufswahlberatung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Organisations- und Personalentwicklung).

Schüler*innen

Die Bildungsbereiche "Agrarwirtschaft und Ernährung/Versorgung" und "Gesundheit/Erziehung und Soziales" des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** führen zu beruflichen Handlungsfeldern, in denen Dienstleistung und Arbeit für und mit Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Bildungsbereiche sprechen in einem hohen Maße junge Frauen an. In diesem Zusammen-

hang sind Fragen nach gesellschaftlichen und kulturellen Prägungen von Frauen- und Männerrollen, nach Geschlechtergerechtigkeit und dem Selbstverständnis von Frauen und Männern zu stellen. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen hat ihren Ort in unterrichtlichen Zusammenhängen und wird deutlich in der Schulorganisation, in Projekten und im allgemeinen Schulleben (Schulkultur).

Zielformulierungen im Hinblick auf Schüler*innen

Schüler*innen werden ermutigt und darin unterstützt, die Geschlechterrollen in der Gesellschaft kritisch wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten.

Durch die Anwendung und Nutzung neuer Technologien und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsweisen sowie durch das Erlernen von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren werden die Schüler*innen professionalisiert in Hinblick auf eine sich wandelnde Gesellschaft, in der die Bedeutung der beruflichen Handlungsfelder Ernährung/ Versorgung, Gesundheit und Erziehung und Soziales, die bisher als traditionell weibliche Betätigungsfelder verstanden wurden, steigt.

Der Anteil männlicher Jugendlicher vor allem im Bereich Gesundheit und Soziales vergrößert sich stetig, wenn auch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis weiterhin nicht zu sehen ist. Männliche Jugendliche werden ermutigt und gefördert, wenn sie ihre Zukunft in Berufen sehen, die traditionell überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

Lehrer*innen

Im Schuljahr 2018/2019 besteht das Kollegium des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** aus 102 Kolleginnen und Kollegen, davon sind 30 männlich und 72 weiblich. Der hohe Anteil von teilzeitbeschäftigten Lehrer*innen (46 insgesamt, davon 3 männlich) und Lehrerinnen in Mutterschutz und Elternzeit (7) ist Ausdruck davon, dass vor allem Kolleginnen neben ihrer Berufstätigkeit Aufgaben in der Familie hauptverantwortlich wahrnehmen. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** sieht die besondere Vorbildfunktion, die beruflich und familiär engagierte Frauen für die überwiegend weibliche Schülerschaft haben. Dass zunehmend auch männliche Kollegen Elternzeit wahrnehmen und teilzeitbeschäftigt sind, ist ein Ausdruck des familienfreundlichen Klimas der Schule.

In Ergänzung zu den Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster wurden am 15. Oktober 2013 durch die Lehrerkonferenz "Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer am Herwig-Blankertz-Berufskolleg" verabschiedet. Auch damit kommt das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** der in allen vorherigen Schulprogrammen formulierten Selbstverpflichtung nach, Männer und Frauen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu unterstützen und zu fördern.

"In Bezug auf das Gesamtkollegium sollen folgende Grundsätze gelten:

- Eine verlässliche Regelung des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten geht alle an: Innerhalb der Lebensarbeitszeit des einzelnen Kollegen/ der einzelnen Kollegin kann es sowohl zu Zeiten von Vollzeit- als auch zu Zeiten von Teilzeitbeschäftigung kommen.
- Ein solidarischer Umgang mit dem Thema Teilzeitbeschäftigung, vor allem wenn diese familiäre Gründe hat, ist für unser Kollegium eine Selbstverständlichkeit.
- Ebenso von Bedeutung ist, dass die komplexe Struktur unsere Schule und die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bildungsgängen für den einzelnen Kollegen/die einzelne Kollegin Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung und Zeiten mit mehr Freiraum mit sich bringen (etwa Blockwochen, Prüfungszeiten, Unterrichtsausfall durch Praktika und in Prüfungsphasen etc.). Hier sind insbesondere die Fachkonferenzen und auch der teilzeitbeschäftigte Kollege/die teilzeitbeschäftigte Kollegin selbst in der Verantwor-

tung, bei der Planung des Unterrichtseinsatzes sowohl die Sicherung des Unterrichtes als auch die familiären Verpflichtungen teilzeitbeschäftigter Kollegen/Kolleginnen zu berücksichtigen.

- Gleichzeitig ist es nötig, die Grundsätze und Entscheidungen in Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung transparent zu gestalten.

Die schulinternen Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer werden regelmäßig evaluiert in Form einer Umfrage bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen unter Beteiligung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und des Lehrerrates.²

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** setzt die im Gleichstellungsplan 2019 – 2023 "Gendergerechtigkeit im Schulbereich" formulierten Ziele und Maßnahmen für die öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung im Regierungsbezirk Münster entsprechend um:

- Die Schulleitung sieht gleichstellungsrelevante Themen als Chance zur Schulentwicklung. Sie wirkt aktiv an deren Ausgestaltung mit.
- Gender Mainstreaming wird in der Schule verankert. Die Führungsverantwortlichen wirken aktiv auf eine Implementierung hin.
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wird weiterhin gefördert. Die schulinternen Teilzeitvereinbarungen werden an aktuelle Vorgaben und Bedarfe angepasst und evaluiert.
- Die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungs- und Beförderungsmämtern sowie bei Höhergruppierungen wird weiter abgebaut.
- Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen wird für ihre Aufgaben qualifiziert und bei ihrer Arbeit unterstützt.
- Pädagogik und Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind im Schulprogramm verankert.

Dabei liegt am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** im Schuljahr 2018/2019 der Frauenanteil im Bereich A14/EG14 mit 67,8% schon deutlich über dem Durchschnitt von 45,5 % an den Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster, ebenso wie der Anteil der weiblichen Lehrkräfte im Bereich A15/EG15 (57,14 % am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**, 39,9 % an den BKs im Regierungsbezirk Münster)³.

Der in vorhergehenden Schulprogrammen formulierten Verpflichtung, Beförderungs- und Funktionsämter grundsätzlich unterschiedslos vollzeit- wie teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen offen zu halten, kommt das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** weiterhin nach.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, der Lehrerrat und die Schulleitung sorgen für Unterstützungsangebote, die den betroffenen Kolleg*innen die Vereinbarkeit von Familie und Dienstpflichten erleichtern.

So sind etwa Pädagogische Tage und Konferenzen für die Zusammenarbeit als Kollegium und für die Schulentwicklung wichtig und für alle Lehrer*innen verpflichtend, bringen aber vor allem für die teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen Probleme bei der Betreuung ihrer Kinder mit sich. Für diese Fälle etabliert das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eine Kinderbetreuung.

² aus: Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrerinnen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Vorbemerkungen. Im Lehrerhandbuch zu finden unter "Unsere Schule. 1.9 Schulordnung", darin "Schulinterne Vereinbarungen. 2. Schulischer Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte"

³ vgl. Gleichstellungsplan 2019 – 2023 "Gendergerechtigkeit im Schulbereich" für die öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung im Regierungsbezirk Münster, S. 23, https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/personal-angelegenheiten_schule/gleichstellung/gleichstellungsplan_2019_2023.pdf

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) vertritt auf der Ebene der Schule die Gleichstellungsbeauftragte der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Münster und wird am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** an allen Maßnahmen auf Personal- und Organisations-ebene beteiligt.

Entsprechend §§ 16-18 des Landesgleichstellungsgesetzes unterstützt die Schulleitung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch kooperative Informationspolitik in Bezug auf soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, sofern Fragen der Gleichstellung und der Umsetzung des Gleichstellungsplans betroffen sind. Dazu gehört, dass die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle der Gremien auf Schulleitungsebene erhält und als beratendes Mitglied an der Bereichsleitungskonferenz teilnimmt.

[zurück](#)

1.6.5 Begleitung neuer Kolleg*innen

Mit der Einstellung von neuen Kolleg*innen mit befristeten und unbefristeten Verträgen kommt die Schulleitung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** ihrem Auftrag nach, passgenau den Bedarf an Lehrkräften zu steuern. Anlass sind hier beispielsweise die Einrichtung bzw. Erweiterung von Bildungsgängen, die Pensionierung von Lehrkräften, die Kompensation von Elternzeit und Teilzeitarbeit.

Neue Kolleg*innen sind am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** willkommen. Dies wird nicht zuletzt sichtbar durch die Informations- und Organisationsabläufe, die dazu führen, dass der neuen Lehrkraft Orientierung und Handlungssicherheit am neuen Arbeitsplatz erleichtert werden und die Integration in das Kollegium sowie die Erfassung aller notwendigen Daten auf der Ebene der Schulverwaltung reibungslos verlaufen.

Dafür steht der neuen Lehrkraft eine Begleitung zur Verfügung, die die Einführungsphase, die Integration in das Kollegium und die schulorganisatorischen Schritte anstößt und koordiniert.

Einführung der neuen Lehrkraft in die Schule

Neben einer Führung durch die Klassen-, Fach- und Funktionsräume der Schule erhält die neue Lehrkraft in einem Einführungsgespräch Informationen über die Organisation des Schulalltags, über die Verteilung der Zuständigkeiten und den Zugang und den Umgang mit Arbeitsmitteln wie technische Geräte, Schulbücher etc.

Im Einzelnen beinhaltet das Einführungsgespräch folgende Themen:

- Anschriften, Telefonnummern, Unterrichtszeiten, Raumpläne
- Anschriftenliste des Kollegiums, Klassen- und Lehrerkürzel
- Halbjahres-Terminplan
- Regelungen für die Teilnahme an Konferenzen und anderen schulischen Veranstaltungen (Teilzeitpapier)
- Organisation der Schule und Ansprechpartner (Organigramm), zuständige Bereichsleiter (z.B. für Reisekostenerstattung, Fortbildungen)
- Vertretungskonzept, Vertretungsunterricht, Vertretungsplan (Untis)
- Verhalten im Krankheitsfall
- Dienstmail und deren Verwendung

- Postfach und Schrankfach, Übergabe und Verwendung der Schlüssel
- Haus- und Schulordnung
- Lehrer*innenparkplatz
- Anleitungen, Ansprechpartner*innen und Zugangsdaten (Kopierer, Passwörter Logineo, Untis, Schulserver, Moodle) und Hinweise zur Verwendung
- Aufbau, Inhalte, Verwendung des Lehrer*innenhandbuches
- didaktische Jahrespläne
- Standort von Formularen, Schulbüchern, Bibliothek, Materialien, Notebookwagen, technischen Geräten
- Zugangsmöglichkeiten zu Onlinematerialien
- Sicherheitsfragen, Schließsystem der Schule, Verhalten bei Feuer- und Amokwarnung
- Schulsanitätsdienst
- Groupalarm (ehemals Rettalarm)

Alle Informationen werden auch schriftlich in einer Mappe zur Verfügung gestellt.

Integration in das Kollegium

Teamarbeit und Austausch unter Fachkolleg*innen sind am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** selbstverständlich und notwendig für ein gutes persönliches Miteinander im Kollegium und für ein effizientes Arbeiten, das die Schüler*innen der verschiedenen Bildungsgänge und den Bildungsauftrag der Schule in den Blick nimmt.

Neue Kolleg*innen, dazu gehören auch Praktikant*innen und Referendar*innen, stellen sich mit einem Steckbrief vor, der im Lehrer*innenzimmer aushängt. Um den neuen Lehrkräften das Kennenlernen des Kollegiums zu erleichtern, lassen sich auf einer Fotowand die Namen und Fächer den einzelnen Personen zuordnen.

Schon bei der ersten Sichtung des Stundenplans erhält die neue Lehrkraft die Kontaktdaten der Kolleg*innen, die die Klassenleitung und die Bildungsgangleitung innehaben und die mit den fachlichen Anforderungen des Fachs im Bildungsgang vertraut sind, damit Fragen zu den Klassen, einzelnen Schüler*innen, zur Organisation und zu den Unterrichtsinhalten zeitnah geklärt werden können.

Die didaktischen Jahrespläne für alle Bildungsgänge sind jederzeit über das elektronische Handbuch einsehbar.

Dass der Austausch von Unterrichtsmaterial am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eine Selbstverständlichkeit ist, ist ein Zeichen für das gute kollegiale Miteinander an unserer Schule.

Schulorganisation

Um eine Lehrkraft in das Schulsystem zu integrieren, ist eine Vielzahl von Anmeldungen nötig, z.B. in der Verwaltung, auf der Adressenliste, bei Untis, Moodle und Groupalarm. Mailadresse und Passwörter müssen generiert, der Transponder für das Schließsystem muss auf der Grundlage des Stundenplans der neuen Lehrkraft eingerichtet werden. Beteiligt sind Hausmeister, Bürokräfte und die Beauftragten für die einzelnen Systeme, die dem Bereich Verwaltung/Digitalisierung zugeordnet sind.

Um diese Prozesse zu bündeln, wurde ein Laufzettel erstellt, der alle notwendigen Schritte und Ansprechpartner*innen beinhaltet und entsprechend abgearbeitet wird.

Verabschiedung von Kolleg*innen

Anerkennung für die Person und die Leistungen einer Lehrkraft wird auch dadurch ausgedrückt, wie sie verabschiedet wird, wenn sie das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** verlässt. An unserer Schule ist es guter Brauch, mit einer eigenen Abschiedsfeier oder z.B. anlässlich der Schuljahresabschlusskonferenz Kolleg*innen für ihre Arbeit an unserer Schule zu danken und sie zu verabschieden. [zurück](#)

1.6.6 Trauerbegleitung

Das Kollegium des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** und die Schulgemeinschaft setzen sich aktiv mit dem schwierigen Thema des Umgangs mit Todesfällen auseinander. Das Sterben einer Schüler*in oder einer Kolleg*in löst Betroffenheit, Trauer, Ängste und Fragen aus, denen die Schulgemeinschaft nicht ausweichen, sondern sich im Sinne gemeinschaftlicher Trauerarbeit und Krisenbewältigung stellen will.

Die Hintergründe eines Todesfalls und die Situationen, die entstehen, können so unterschiedlich sein wie z.B. der Tod einer Kollegin nach langer Krankheit, der tödliche Verkehrsunfall eines Berufsschülers, ein Suizid, von dem wir am Montagmorgen Nachricht bekommen, oder ein Unfalltod auf dem Schulgelände. In jedem einzelnen Fall muss neu überlegt werden, welcher Umgang jetzt angemessen ist. Damit niemand hilflos vor einer solchen Situation steht, hat die Arbeitsgruppe „Umgang mit Todesfällen“ folgende Leitlinien entworfen, an denen man seine Entscheidungen und sein Handeln orientieren kann:

Was tun?

Die wichtigsten Schritte:

- tief durchatmen – Kräfte sammeln
- die Situation klären: Was ist (wirklich) passiert?
- nicht allein handeln: Leitung verständigen - Unterstützung suchen – ein Team bilden
- Informationsfluss nach innen und außen steuern
- Krisenintervention: Hilfestellung für die Betroffenen
- der Trauer Raum geben
- Erinnerungen bewahren
- Reflexion des Prozesses – Rückkehr zur Normalität

Diese Leitlinien sind im Frühjahr 2014 von der Lehrer*innenkonferenz verabschiedet worden. Die AG hat außerdem einen Koffer mit Materialien, z.B. farbigen Tüchern, Kerzen, Texten und Trauerkarten zusammengestellt, die helfen können, die Trauersituation zu gestalten. Der Trauerkoffer ist im Lehrer*innenzimmer deponiert, so dass er jederzeit zugänglich ist.

Am Prozess der Trauerbearbeitung können alle beteiligt sein, die zu der verstorbenen Person in Kontakt standen. Verantwortlich für die ersten Schritte und den Prozess sind die Leitungsverantwortlichen der Schule. Schulsozialarbeit, Beratungsteam und Religionskolleg*innen sollten je nach Situation einbezogen werden.

Neben der Aufgabe, den Sterbefall im Rahmen der Klassen-, Kollegiums- oder Schulgemeinschaft zu thematisieren, kann Beratung und Begleitung von besonders betroffenen Personen notwendig sein. Hier sind Krisenintervention und Unterstützung im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule gefragt. [zurück](#)

1.7 Schulmanagement

Im Rahmen der durch die Landesregierung übertragenen „Eigenverantwortlichkeit von Schule“ hat die erweiterte Schulleitung ein noch höheres Maß an zukunftsweisenden Aufgaben übernommen. Dies betrifft zunächst die interne Struktur, also Management nach innen. In diesem Sinne umfasst Schulmanagement unter anderem curriculare Schulentwicklung, Organisations- und Personalentwicklung, professionelle Sachmittelbewirtschaftung und eine integrierte Evaluationskultur. Eine nachhaltige Weiterentwicklung ist bei der Größe des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** nur durch Nutzung aller persönlichen Ressourcen und entsprechenden Synergieeffekten möglich. Modernes Schulmanagement kann durch verschiedenste Maßnahmen auf allen Ebenen diese Schulentwicklung fördern und unterstützen, beispielsweise durch:

- systematische Unterstützung der Teambildung durch entsprechende Organisationsmaßnahmen
- Entlastung durch professionalisiertes Dokumentenmanagement und dessen Verfügbarkeit durch ein neues digitales System
- kontinuierliche Unterstützung der Steuergruppenarbeit und
- soweit möglich, die Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen zur Verbesserung der unterrichtlichen Gegebenheiten

Darüber hinaus muss Schulmanagement auch die externen Partner*innen eines Berufskollegs mit einbeziehen. Neben der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, dem Schulträger, den dualen Partnern und den Eltern kommt der Zusammenarbeit im Vestischen Berufskollegverbund (VBV) eine hohe Bedeutung zu. In der Zusammenarbeit mit Partnern in der Bildungsarbeit positioniert sich das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** und leistet einen wichtigen Beitrag. Neben Netzwerken in der Schulverwaltung auf allen Ebenen, auch durch die Zusammenarbeit der Lehrerräte verschiedener Schulen oder die Integration in Netzwerke zur Förderung der gesunden Schule findet dies vor allem in den unterschiedlichen Arbeitskreisen zu den Qualitätsbausteinen im VBV statt. Aktuelle Entwicklungsschwerpunkte dabei bilden das Übergangsmanagement, die Digitalisierung der beruflichen Bildung einschließlich entsprechender Unterrichtsentwicklung, die Fortbildung der Lehrerkollegien sowie das Schulmanagement und die Budgetierung. [zurück](#)

1.7.1 Kommunikationsstruktur

Eine Organisation in der Größenordnung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** verlangt neben den gesetzlich verankerten Gremien nach weiteren schuleigenen Einrichtungen, z.B. Bereichsleitungs- und Koordinatorenkonferenzen, aber auch einer Steuergruppe, in der alle Ebenen der Schule vertreten sind und somit Schulentwicklung aus verschiedenen Perspektiven heraus betrieben werden kann. Außerdem gibt es eine Vielzahl von schulinternen Arbeitsgruppen, die an den unterschiedlichsten Projekten arbeiten. Beschlüsse, Informationen, Ergebnisse oder Strategien zur Schulentwicklung werden in einer durch Offenheit und Fairness geprägten Kommunikationsstruktur allen Beteiligten verdeutlicht, die Resultate in einem digitalen Speichersystem abgelegt und nachhaltig zugänglich gemacht. Dies geschieht einerseits durch einen Multiplikatoreneffekt, indem die Mitglieder einer Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse in das Kollegium hineintragen und verbreiten. Andererseits wird durch die Ablage im internen digitalen Dokumentenbereich eine Sichtbarmachung der Ergebnisse erzielt.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wird die Transparenz von Verfahren und Entscheidungsprozessen von allen am Schulleben Beteiligten mit einer hohen Priorität versehen. Dieser für

unsere Institution wichtige Informationsfluss wird systematisch durch die folgenden Einrichtungen gewährleistet:

- regelmäßige Email-Newsletter der Schulleitung
- Das elektronische Lehrer*innenhandbuch wird weiterentwickelt und in ein ständig aktualisiertes Informations- und Archivierungssystem überführt. Hier werden alle schulischen Aktivitäten dokumentiert und es werden über alle Bereich hinweg z.B. didaktische Jahresplanungen oder Leistungsbewertungsgrundsätze durch Festlegung allgemeiner standardisierter Vorgaben auf ein gleichmäßig hohes Niveau gebracht.
- Die Homepage, die einerseits über aktuelle Veranstaltungen oder über Aktivitäten aus dem Schulleben informiert, andererseits mögliche Bildungswege und Abschlüsse unserer Schule darstellt, so dass interessierte Schüler*innen, aber auch Eltern oder Ausbilder*innen sich über die Bildungsarbeit an unserer Schule informieren können.
- Die Aktivitäten der Schule werden in ausgewählten sozialen Netzwerken dargestellt, um einen Einblick in die zahlreichen kreativen Projekte sowie die pädagogische Arbeit zu vermitteln, dies wirkt nach außen ist jedoch auch für die Mitglieder der Schulgemeinschaft informativ.
- Künftig gibt es statt eines internen zugangsgeschützten Teils der Homepage ein übersichtlich strukturiertes Dokumentenmanagement- und Informationssystem für das Kollegium, welches der aktuellen Information des Kollegiums dient und ständig ausgebaut wird. So können alle Zugangsberechtigten wichtige Informationen wie Stunden- und Vertretungspläne, Formulare, schulinterne Ausschreibungsverfahren und vieles mehr bequem zuhause abgreifen.

Es ist unserer Schule ein großes Anliegen, die vorhandenen Kommunikationsstrukturen ständig zu verbessern und auszubauen, um eine möglichst breite Partizipation und Identifikation aller am Schulleben Beteiligten zu erreichen. [zurück](#)

1.7.2 Schüler*innenvertretung und Beteiligung von Eltern und Ausbildungsbetrieben

Im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* vertritt die Schüler*innenvertretung (SV) die Rechte und Interessen der gesamten Schülerschaft. Aufgabe der Schüler*innenvertretung ist die Förderung von fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerschaft unserer Schule. Dies impliziert auch das Recht und die Verpflichtung, Probleme des schulischen Lebens sowie Beschwerden allgemeiner Art aufzugreifen und sie mit den am Schulleben Beteiligten zu diskutieren. Darüber hinaus ergeben sich verschiedene Mitwirkungsbereiche der Schüler*innenvertretung, die eine verstärkte Verantwortungsübernahme durch die Schüler*innen ermöglichen:

- Die SV wirkt im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes (vgl. BASS 17-51 Nr. 1) durch ihre Organe an Entscheidungen der Schule mit, indem sie z.B. an Schulkonferenzen teilnimmt und damit auch Mitwirkungsmöglichkeiten, wie z.B. im Rahmen der Schulleiterwahl hat.
- Darüber hinaus ist die Schüler*innenvertretung in die Steuergruppenarbeit eingebunden. Dies hat sich bewährt, ist auch in der Satzung der Steuergruppe „Eigenverantwortliche Schule“ konstituiert und soll auch zukünftig so beibehalten werden.
- Die Präsenz der SV und ihrer Funktionsträger in der Schulgemeinschaft zeigt sich in regelmäßigen Projekten (Projekttag am Ende jedes 1. Schulhalbjahres im Rahmen der „Tage der offenen Tür“) unter der Federführung der Schüler*innenvertretung, die das schulische Zusammenleben der Schülerschaft fördern.

- Seit dem Schuljahr 2008/09 wurde auf Schülerinitiative hin eine aus Schülervertreter*innen bestehende Arbeitsgruppe gegründet (SV-Team). Diese Arbeitsgruppe installiert tägliche Sprechzeiten zur Beratung und Unterstützung von Lernenden im SV-Raum (Raum 0.12), plant und führt besondere Aktivitäten und Aktionen durch.
- In allen Bereichen ihrer Arbeit stehen den Schüler*innen zwei Verbindungslehrer*innen beratend und vermittelnd zur Seite.
- Im Rahmen des Umzuges zum Campus Blumenthal entstand in Kooperation mit dem Max-Born-Berufskolleg die „Aktion sauberer Schulhof“, die dauerhaft installiert wurde und damit auch einen Beitrag zur „Gesunden Schule“ liefert (vgl. Kapitel 1.6.1).

Ziel der zukünftigen Ausgestaltung der Arbeit der Schüler*innenvertretung soll, neben den derzeitigen bestehenden Aufgaben und Arbeitsbereichen, eine permanente Implementierung einer intensiven, vielfältigen Kooperation mit dem Nachbarberufskolleg sein sowie die erweiterte Partizipation der Schüler*innen an der Mitgestaltung der Lern- und Lebensbedingungen. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** soll auch in Zukunft durch die Schülerschaft als Ort der Mitgestaltung und Teilhabe verstanden werden, um so eine größere Identifikation mit der Lernumgebung zu schaffen. Hierzu sollen u.a. Sportturniere zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls organisiert werden.

Auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie Beteiligung von Ausbildungsbetrieben legt die Schule besonderen Wert, da diese wichtige Kooperationspartner und essenzielle außerschulische Lernorte darstellen (siehe Kap 2.4.1). Es finden daher regelmäßig Ausbilder-sprechtag statt, die im Bedarfsfall auch durch individuelle Sprechzeiten erweitert werden. Gewählte Ausbilder*innen nehmen auch an verschiedenen Konferenzen, z.B. Schulkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen teil und wirken so aktiv am Schulleben des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** mit.

Aufgrund der Altersstruktur unserer Schüler*innen ist die Elternarbeit bzw. Elternmitwirkung bisher wenig ausgebaut. Im Rahmen der Schulsozialarbeit (s. Kapitel 1.5) wird, sofern dies nötig ist, mit den Eltern kooperiert und eine positive Zusammenarbeit angeregt.

Darüber hinaus ist aber mit der Einrichtung einer Steuergruppe (s.o.) an unserer Schule ein Instrument geschaffen, das auch interessierten und engagierten Eltern eine Möglichkeit gibt, sich über die vorgeschriebenen und gesetzlich verankerten Möglichkeiten hinaus aktiv in das Schulleben einzubringen. [zurück](#)

1.7.3 Kooperative Schulleitung

Ein zentrales Anliegen der Schulleitung liegt in der Schaffung von Arbeitsbedingungen, die in einem hohen Maß auf die Bedarfe der Kolleg*innen ausgerichtet sind und somit eine optimale Basis für ein gut gelingendes Unterrichten entfaltet. Zugleich wird Wert darauf gelegt, ein hohes Maß an Transparenz und Partizipation zu gewähren.

Die Schulleitung setzt ihre Schwerpunkte bei der pädagogischen Führung der Schule: Innovationen in didaktischen Konzeptionen und Unterricht, Lehrer*innenbetreuung und -fortbildung, Mittelzuteilung für den Unterricht und Evaluation.

Die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten wird ebenfalls verstärkt in den Mittelpunkt jeden Leitungshandelns gerückt, wobei es sich häufig um die Abwägung unterschiedlicher Problemstellungen handelt. Deshalb gilt es, auch hier das Kollegium einzubeziehen und mitwirken zu lassen. Auf diese Weise schafft die Schulleitung gute Voraussetzungen für ein Zusammengehörigkeitsgefühl und kollegiale Beziehungen, welche sich positiv auf das Schulklima und den Erfolg der Schule auswirken. In diesem Sinne darf man auch von einer Moderatorenfunktion der Mitglieder der Schulleitung sprechen. In der Schulleitung wird der gegebene Spielraum genutzt, um Verantwortung zu übertragen. So werden Beschlüsse der

Schulgremien von allen Beteiligten der Schulleitung getragen und Zielvereinbarungen einvernehmlich konkretisiert, damit sie nachhaltig realisiert werden können.

Die Schulleitung löst ihre administrativen Aufgaben nachhaltig. Dabei legt sie Wert auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen, damit sich das Kollegium gut und möglichst unbelastet von bürokratischen Leerläufen entfalten kann. Eine gute Aufbauorganisation und klare Arbeitsabläufe tragen mit einer funktionierenden Delegationsordnung Wesentliches dazu bei. Diese wird kontinuierlich ergänzt bzw. angepasst und innerschulisch veröffentlicht, um Arbeits- und Einflussebenen zu verdeutlichen sowie Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen. Durch die Teilnahme an einem durch die Bildungsinitiative RuhrFutur geförderten Schulentwicklungsvorhaben erhält die Schule Gelegenheit, zu den eigenen ausgeprägten Entwicklungsvorhaben noch weitere Impulse hinzuzuziehen. [zurück](#)

1.7.3.1 Arbeit der Bereichsleitungskonferenz (BLK)

Der Bereichsleitungskonferenz stellt ein zentrales Element der verankerten kooperativen Schulleitung am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* dar. Ihr gehören der Schulleiter, die stellvertretende Schulleiterin sowie die Bereichsleiter*innen der Schule an. Ein Mitglied des Lehrer*innenrates und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Diese finden i.d.R. alle zwei Wochen statt. Jährlich stattfindende zweitägige Workshop-Formate bieten den Rahmen, um die grundlegenden Entwicklungsschritte der Schule voranzubringen und innovative Projekte zu konzipieren.

Der Katalog der Aufgaben enthält sowohl unverzichtbare tradierte schultypische Führungsaufgaben wie z.B. die Optimierung der Unterrichtsverteilung als auch Aufgabenbereiche, die u.a. der Schulentwicklungsreform entstammen. Als Beispiele seien hier erwähnt die prozessorientierte Organisation, das Berichtswesen, das Schulprogramm, die Schulentwicklung sowie die Evaluation und Qualitätssicherung. Zudem berät die Bereichsleitungskonferenz über die Aufgabenverteilung einschließlich notwendiger Ausschreibungen für das erste Beförderungsam, Anpassungen im Organigramm sowie über die schulbezogene Ausschreibung von außerunterrichtlichen Aufgaben. Hier findet die operative Umsetzung der schulischen Aufgabenkoordination einschließlich der Impulse der Steuergruppe statt.

Die Mitglieder der BLK verfolgen dabei die Zielsetzungen: Erfüllung des staatlichen Auftrags der Schule, Kundenzufriedenheit im Hinblick auf Schüler*innen, Ausbildungsbetriebe, Kammern und Mitarbeiterzufriedenheit. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Veränderungen das tägliche Miteinander aller am Schulleben Beteiligten erleichtern, nämlich:

- mehr Selbstständigkeit zu gewähren
- Teambildung zu optimieren
- Partizipation auf allen Ebenen zu ermöglichen
- Aufgaben und Kompetenzen sowie Verantwortung zu delegieren und zu fördern
- Schule nach gemeinsamen Leitsätzen zu führen und
- Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen des Kollegiums voranzubringen

Sie legen die Grundlagen für eine strukturierte, dauerhafte und effiziente Zusammenarbeit innerhalb der erweiterten Schulleitung und zu den mit der erweiterten Schulleitung zusammenarbeitenden anderen Teams und Gremien über den Tag hinaus. [zurück](#)

1.7.3.2 Arbeit in der der Steuergruppe

Die Steuergruppe, eine der bedeutsamsten Innovationen in der jüngeren Schulgeschichte, hat sich seit Jahren am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** etabliert und bewährt. Sie bietet der Lehrerschaft selbst eine Basis, auf die Schulentwicklung unmittelbar Einfluss zu nehmen und unabhängig von formalen Funktionen bzw. Dienstgraden die Gestaltung der eigenen Schule in die Hände zu nehmen. Der Begriff leitet sich aus der Aufgabe ab, Schulentwicklungsprozesse zu steuern.

Schon im Rahmen des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ NRW und der ihr nachfolgenden „Eigenverantwortlichkeit“ aller Schulformen wurden die Mitglieder durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für ihre Tätigkeit geschult, sodass insbesondere die Fähigkeit

- zur Strukturierung schulischer Prozesse
- zur Beachtung der Nachhaltigkeit angestoßener Aktivitäten und
- zur Evaluation der geleisteten Arbeit

ausgebaut werden konnte.

Die Steuergruppe hat ihren Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Schulentwicklung. Insbesondere ist sie verantwortlich für:

- die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulprogramms sowie dessen Evaluation
- die Begleitung und Weiterentwicklung innovativer Aufgaben bzw. Projekte, die sich aus dieser Arbeit ergeben und sich bestenfalls in Entwicklungsvorhaben niederschlagen, wie z.B.
 - Willkommenskultur etablieren
 - kulturelle Bildung ausbauen etc.
- die Initiierung und Entwicklung von Projekten zur Unterstützung individualisierenden Lernens
- die Organisation und Durchführung der pädagogischen Tage
- die Entwicklung und Durchführung von schulinternen Fortbildungsmaßnahmen

Diesbezüglich kann sie weitere Aufträge von der Lehrer*innenkonferenz oder der Schulkonferenz erhalten. Die Steuergruppe bearbeitete diese Aufträge und bereitet die Vorhaben für die Entscheidung in den Gremien vor.

Die Steuergruppe hat ein Initiativrecht für Anträge an die Lehrer*innenkonferenz und die Schulkonferenz.

Die schulische Steuergruppe nimmt als erstes Gremium die jährlich zu erstellenden Evaluationsberichte in Form von Entwicklungsmodulen entgegen und berät diese. Darüber hinaus kann die Steuergruppe auch Evaluationsaufgaben initiieren. [zurück](#)

1.7.3.3 Arbeit des Lehrerrates

Der Lehrerrat ist als Organ der Schulmitwirkung ein Bindeglied zwischen dem Kollegium und der Schulleitung. Seine Aufgabe ist es, darauf hin zu wirken, dass Entscheidungen transparent und im Dialog zwischen Schulleitung und Kollegium getroffen werden. Er hat eine wichtige Funktion als Vermittler in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zwischen Kollegium und Schulleitung, wenn es um Themen wie Mehrarbeit, Fortbildung o.ä. geht. Er trägt neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Mitbestimmung, z.B. in der Auswahl-

kommission bei schulscharfen Einstellungsverfahren, auch durch seine beratende Tätigkeit dazu bei, in Konfliktsituationen Handlungsalternativen mit den Betroffenen zu erarbeiten.

Dazu ist

- eine breit gestreute Zusammensetzung des Lehrerrates wichtig, um ein möglichst großes Meinungsspektrum abzubilden
- ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung notwendig, um Interessen zu artikulieren und auszutauschen
- aber auch ein Austausch mit Lehrerräten oder Personalräten anderer Schulen notwendig, um Anregungen zur Gestaltung des Schullebens zu bekommen

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als Eigenverantwortlicher Schule hat der Lehrerrat auch personalvertretungsrechtliche Aufgaben. Dazu benötigen die Mitglieder des Lehrerrates neben fundierten Kenntnissen des Schulrechts auch Kenntnisse zu organisatorischen Abläufen der Schule. Deshalb wirkt der Lehrerrat am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in allen Entscheidungsgremien, wie z.B. in der Steuergruppe und in der erweiterten Schulleitung, mit. Um prozessorientiert begleiten zu können, wird der Lehrerrat frühzeitig über die ihn betreffenden Personalmaßnahmen informiert. Als gewählte Interessenvertretung aller Lehrer*innen arbeitet er in enger Kooperation mit der Schulleitung zusammen, um das Schulleben im Sinne des Kollegiums mitzugestalten. [zurück](#)

1.7.4 Personalentwicklung

Motivierte und kompetente Lehrer*innen sind der Schlüssel zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Angelehnt an Rolffs Grundannahme: „Man kann sich nur schwer allein entwickeln.“⁴ setzen qualitätsfördernde Prozesse zunehmend Team- und Gruppenarbeit im Schulmanagement voraus. Dies verlangt Strukturen der Zusammenarbeit, die eine gezielte Personalentwicklung erforderlich machen. Es geht uns am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** darum, alle am Schulleben Beteiligten zu motivieren, ihre Stärken auszubauen und verborgene Fähigkeiten zu entdecken.

Dabei verfolgt unsere Schule einen entwicklungsorientierten und vorausschauenden Ansatz, d. h. unser Blick bleibt nicht auf die Gegenwart beschränkt, sondern zukünftige Anforderungen an unser Berufskolleg werden gezielt in die Planung mit einbezogen.

Dabei steht die dritte Phase der Lehrer*innenqualifizierung, nach Studium und Vorbereitungsdienst, für uns im Focus. Gerade dieser Abschnitt besteht im deutschen Bildungssystem häufig noch aus isolierten Einzelmaßnahmen, „stellen sich konkrete Angebote zumeist als unsystematischer *Flickenteppich* (...)dar“⁵. Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen, unsere Lehrer*innen in den verschiedenen Phasen ihres Schullebens systematisch zu fördern, ihre Potenziale mit Angeboten gezielt zu unterstützen und aufzudecken:

- Einstiegsphase (ca. Jahre 1 - 3): Wie können wir neue Kolleg*innen zu Beginn ihrer Lehr-tätigkeit optimal begleiten? Ein Unterstützungsangebot wird hier zur Verfügung gestellt. Angefangen bei einem „Laufzettel für neue Lehrkräfte“, der einer ersten Orientierung dient, folgt eine Führung durch das Gebäude geleitet durch die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen. Neben dem etablierten Junglehrer*innenstammtisch ist in Zukunft

⁴ Rolff, H.G./Buhren, C. (2008): Personalentwicklung in Schulen. Weinheim, S. 13, online abrufbar unter: <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-407-25508-X.pdf> (Zugriff: 2019.03.02)

⁵ Koch, M. (2016): Die dritte Phase der Lehrerqualifizierung. Entwicklungsaufgabe im deutschen Bildungssystem und in der ökonomischen Bildung, in: Zeitschrift für ökonomische Bildung, Heft Nr. 04/2016, S. 1, online abrufbar unter http://www.zfoeb.de/2016_4/2016_4_koch_dritte_phase_der_lehrerqualifizierung.pdf, (Zugriff: 2019.03.02)

eine „Newcomer-AG“ geplant, die jungen Lehrer*innen eine Plattform zum Austausch und gegenseitiger Unterstützung bietet.

- Phase der Etablierung (ca. Jahre 4 - 8): Hier geht es uns darum, Aufstiegschancen aufzuzeigen und unausgeschöpfte Potenziale zu nutzen. Unser „Konzept der Ausschreibung schulinternen Aufgabenfelder“ ermöglicht die gezielte Nachwuchsförderung nach transparenten Kriterien. Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, sich auf diese schulinternen Stellenausschreibungen zu bewerben und einen überschaubaren Bereich eigenverantwortlich zu gestalten. Darüber hinaus bietet die Schulleitung Entwicklungsgespräche an, um Bedürfnisse der Lehrer*innen zu ermitteln und Veränderungsprozesse zu gestalten.
- Phase der möglichen Übernahme von Führungsaufgaben: In den mittleren Berufsjahren soll die Chance ermöglicht werden, mehr Verantwortung im allgemeinen Management zu übernehmen. Diese Entwicklung wird auf drei Ebenen gefördert: 1. Schulinterne Fortbildungen, 2. Orientierungsseminare und Weiterbildungsangebote der Bezirksregierung Münster, 3. Förderung im Vestischen Berufskollegverbund. Exklusiv besteht seit dem Zusammenschluss der acht Berufskollegs im Kreis Recklinghausen die Möglichkeit, gemeinsame Interessen an weiterführenden Aufgaben in den Kollegien zu ermitteln und passgenaue Angebote für kommendes Führungspersonal anzubieten. Dieser Bereich soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Zudem finden seit 2013 jährlich Workshops der erweiterten Schulleitung statt – in den letzten drei Jahren als zweitägige Klausurtagung in Soest - um strukturelle und personelle Veränderungen frühzeitig zu planen, neue Ideen für die Schule zu entwickeln und das eigene Team zu stärken. [zurück](#)

1.7.4.1 Lehrer*innenausbildung

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 sind für Bachelor-/Master-Studiengänge die Praxiselemente in der Lehrer*innenausbildung neu gewichtet worden. Insgesamt sind vier Praxisphasen vorgesehen. Nach erfolgreichem Studienabschluss schließt sich der Vorbereitungsdienst an.

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Praxiselemente in der neuen Lehrerausbildung



Mit dem Gesetz zur Änderung des LABG durch Gesetz vom 14. Juni 2016 ist das gesonderte Eignungspraktikum entfallen und wurde in das Orientierungspraktikum integriert. Somit müssen Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, ein „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ (EOP) von fünf Wochen durchführen. Als wichtige Neuerung infolge der Änderung des LABG umfasst das EOP eine verbindliche Eignungsreflexion gemäß §7 LZV und §12 LABG im Rahmen eines Eignungsreflexionsgespräches.

Studierende, die vor dem o.g. Zeitpunkt ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben, absolvieren weiterhin das vierwöchige Orientierungspraktikum (OP), da die alte Studienordnung weiterhin Gültigkeit hat.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** werden alle Praxiselemente (EOP, OP, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) von Studierenden unterschiedlicher Hochschulen wahrgenommen. Sämtliche Praxiselemente werden auf der Basis schulisch entwickelter Begleitformate durchgeführt, die die Zielsetzungen und Regelungen der jeweiligen Praxiselemente gemäß LABG, LZV und RdErl. vom 28.06.2012 über Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen berücksichtigen sowie die systematische Praxiserkundung und den Professionalisierungsprozess der Studierenden an der Schule unterstützen sollen.

Die Schule arbeitet mit verschiedenen Universitäten in Nordrhein-Westfalen zusammen (Dortmund, Bochum, Münster, Duisburg-Essen, Wuppertal, Paderborn, Köln, Siegen). Darüber hinaus erstreckt sich die Zusammenarbeit auch auf Hochschulen anderer Bundesländer wie Niedersachsen (Osnabrück, Hannover, Lüneburg), Rheinland-Pfalz (Koblenz) und Hessen (Darmstadt).

Seit 2012 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Duisburg - Essen/dem Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)/Ressort Schulpraxis und dem **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**. In der Präambel wird festgelegt, dass eine enge Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Praxisphasen angestrebt wird und bereits bestehende Arbeitskontakte zwischen den Kooperationspartnern eine verbindliche Grundlage erhalten.

Vorbereitungsdienst

Nach der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 25. April 2016, ist gemäß § 1 Ziel des Vorbereitungsdienstes die Vorbereitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter „auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulen“. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate und orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer.

Entsprechend § 9 OVP trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildung die Leiter*in des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung tragen die Seminarleiter*innen. Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärter*innen trägt die Schulleiter*in.

Die Schulen entwickeln nach § 14 OVP schulische Ausbildungsprogramme auf der Grundlage des Kerncurriculums, das in sechs Handlungsfeldern den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Lehrer*innen konkretisiert. Dieses Kerncurriculum konturiert und strukturiert die Ausbildung im Vorbereitungsdienst.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wurde daher ein schulisches Ausbildungsprogramm konzipiert, das übergeordnet die sechs Handlungsfelder sowie in synoptischer Form Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums und die entsprechenden schulischen Konkretisierungen mit den entsprechenden Zuständigkeiten strukturiert. Ferner ist eine Evaluationsmöglichkeit für Referendar*innen gegeben.

Das Konzept ist als entwicklungsorientiert gedacht. Jeweils nach dem ersten und dritten Ausbildungshalbjahr findet eine Evaluation durch die Referendar*innen statt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere Entwicklungsarbeit des schulischen Ausbildungsprogramms.

In regelmäßigen Abständen finden unter der Leitung der Ausbildungsbeauftragten mit den Referendar*innen Arbeitssitzungen statt, die thematische Inhalte aus dem Ausbildungsprogramm und individuelle Beratungsanlässe der Referendar*innen über den Ausbildungsverlauf aufgreifen.

Zu den Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten gehören zudem:

- die Koordination der Praxiselemente und des Vorbereitungsdienstes an der Schule
- die Kooperation zwischen Schule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung und den Hochschulen
- die Beratung der Schulleitung, der Kolleg*innen, der Studierenden und der Lehramtsanwärter*innen
- die Teilnahme an den Eingangs- und Perspektivgesprächen an der Schule gemäß § 15 OVP und
- die Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis der schulischen Langzeitbeurteilungen

[zurück](#)

1.7.4.2 Lehrer*innenfortbildung

Die systematische Fortbildungsplanung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und des professionellen Handelns der Kolleg*innen. Fortbildungsplanung ist ein entscheidender Bestandteil der Schulprogrammarbeit. Im Rahmen systematischer Schulentwicklung werden die aktuellen Ziele im Hinblick auf sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Jugendlichen und technologische Herausforderungen fortlaufend überprüft und verändert. Diese Dynamik schulischer Entwicklung verlangt von Lehrer*innen, ihr Wissen und Können den sich ändernden Erfordernissen schulischer Arbeit kontinuierlich anzupassen. Lebenslanges Lernen ist gerade für die Arbeit mit Jugendlichen unverzichtbar.

Rechtliche Grundlagen

Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich (§ 57 (3) SchIG).

Auch die ADO vom 18.6.2012 widmet der Fortbildung einen eigenen Paragraphen:

"§ 11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 17 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen."

Allerdings ist dies an die Vorgabe gekoppelt, dass „in der Regel“ Unterrichtsausfall zu vermeiden ist. Verantwortlich für die Genehmigung der anvisierten Fortbildung ist am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** der Schulleiter. Er entscheidet nach den unten beschriebenen Grundsätzen in Abstimmung mit den Ausbildungsbeauftragten, die auch das Fortbildungsbudget verwalten.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Fortbildung immer auf die Realisierung des Schulprogramms ausgerichtet ist, wodurch nicht das Fortbildungsbedürfnis der einzelnen Kolleg*innen, sondern der Fortbildungsbedarf der Schule zum entscheidenden Kriterium wird.

Anbieter

Die staatliche Lehrer*innenfortbildung erfolgt in NRW durch Moderator*innen der 53 Kompetenzteams und der fünf Bezirksregierungen.

Die Fortbildungsarbeit der 53 Kompetenzteams wird im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur fokussiert.

Die „Menükarte Lehrerfortbildung“ der 53 Kompetenzteams bietet in acht Fortbildungsprogrammen die passenden Unterstützungsangebote in zwei großen Themenfeldern:

1. Schulentwicklung

- Schulentwicklungsberatung
- Fortbildungsplanung
- Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten

2. Unterrichtsentwicklung – für eine neue Lehr- und Lernkultur

- standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern
- Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion
- Vielfalt fördern – Projekt in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung
Hinweis: Aktuell ist „Vielfalt fördern“ ein Projekt und steht nur den Schulen der teilnehmenden Kreise und Städte zur Verfügung
- Lernmittel- und Medienberatung
- Kooperation mit Bildungspartnern

Die Bezirksregierungen bieten insbesondere Fortbildungen für schulische Führungskräfte, Qualifikationserweiterungen (Zertifikatskurse für Bedarfsfächer) sowie spezifische Fortbildungen für Berufskollegs und für Ansprechpartner*innen für Gleichstellungsfragen an.

Alle staatlichen Fortbildungsangebote sind auffindbar über die Suchmaschine Lehrerfortbildung unter www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de.

Darüber hinaus bieten Gewerkschaften und Verbände, berufsständische Gruppen und Vereinigungen etc. Fortbildungen auch für Lehrer*innen an, die nach den Grundsätzen des Fortbildungskonzeptes am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in gleicher Weise besucht und (ggf. auch finanziell) unterstützt werden.

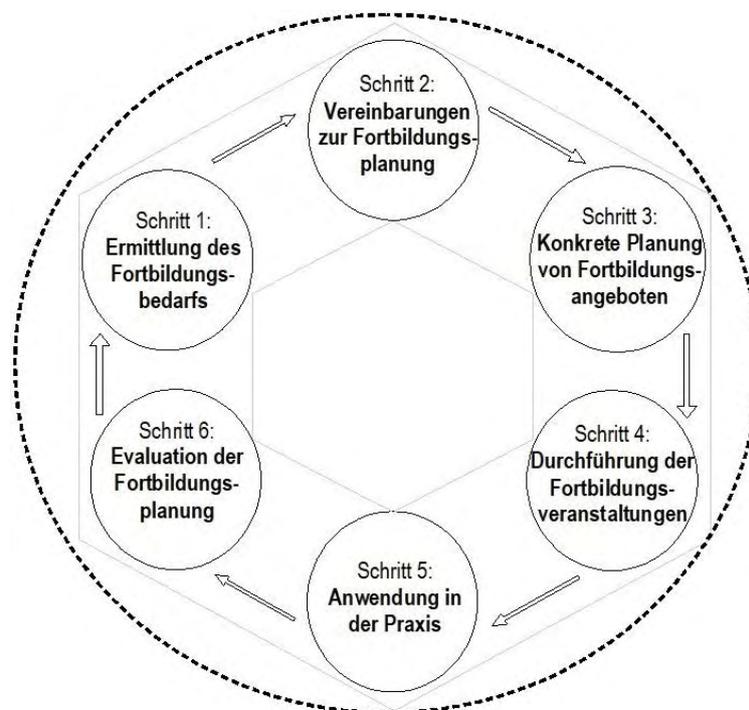
Ablauf von Fortbildung

Grundsätzlich ergibt sich der in der Graphik dargestellte Ablauf von Fortbildung:

Schritt 1: Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs erfolgt durch die Festschreibung des Schulprogramms und auf der Grundlage der sich daraus ergebenden Projekte und Entwicklungsvorhaben. Darüber hinaus sind die Bildungsgangkonferenzen der Ort der Ermittlung eines zusätzlichen z.B. fachspezifischen Bedarfs.

Schritt 2: Die so feststehenden bzw. neu artikulierten Bedarfe müssen ggf. auf der Ebene der erweiterten Schulleitung (Bereichsleitungskonferenz einschließlich Fortbildungsbeauftragten) einer Gewichtung unterzogen werden. Dieses Ranking kann selbstverständlich nur im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel durchgeführt werden.

- Schritt 3: Die Fortbildungsbeauftragten unterstützen die notwendigen und eingeforderten Fortbildungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch organisatorische und planerische Arbeit.
- Schritt 4: Die eigentlichen Veranstaltungen können durch externe Träger, durch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Schulen oder aber intern mit eigenen Moderator*innen oder beauftragten, externen Fachleuten durchgeführt werden.
- Schritt 5: Teilnehmer*innen an Fortbildungsveranstaltungen haben immer auch eine Multiplikatorenfunktion. Da nicht das eigene Bedürfnis Ausgangspunkt einer Fortbildung ist, ist auch das Ergebnis kein „Privateigentum“. Die Projektgruppen und Bildungsgangkonferenzen müssen regelmäßig und ausführlich über die entsprechenden Fortbildungen informiert werden, sodass Nachhaltigkeit gesichert ist, eine Anwendung in der Praxis möglich wird und von vielen getragen werden kann.
- Schritt 6: Sinnvoll ist eine Evaluation der Fortbildungsplanung, die die fachliche Effektivität, den organisatorischen Aufwand und die sinnvolle Nutzung des Budgets in den Blick nimmt. Hier sind nicht nur die einzelnen Teilnehmer*innen, sondern auch die Fortbildungsbeauftragten und die Bereichsleitungskonferenz gefordert.



Graphik aus: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Fortbildungsplanung, Soest 2001, S. 16

Fortbildungsbudget

Schon seit dem Jahr 2004 werden auch für den Bereich Fortbildung die Etatmittel an der Schule selbstständig verplant, verwaltet und verantwortet.

Die Praxis für die Zuweisung der Fortbildungsmittel an die Schulen wurde geändert: Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden bei der Zuweisung der Fortbildungsbudgets die von den Schulen bis zum 1. April nicht verausgabten Fortbildungsmittel auf die Fortbildungsbudgets des laufenden Jahres angerechnet. Allerdings bleiben Restmittel in Höhe der im vorangegangenen Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel, mindestens jedoch 1.600 Euro, unberücksichtigt. Dabei ist der Kontostand bei FBON (Fortbildungsbudget Online) zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres maßgeblich.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und die begrenzten Ressourcen effektiv zu nutzen, werden neben den von der Schule selbst organisierten und durchgeführten Fortbildungsangeboten (z.B. den regelmäßigen Pädagogischen Tagen, vgl. Kapitel 3.6) und den in Kooperation mit anderen Berufskollegs angeleiteten Maßnahmen Fortbildungen, die einzelne Kolleg*innen bei externen Anbietern besuchen wollen, ebenfalls finanziell unterstützt.

Sollten die bei der Schulleitung beantragten Fortbildungen den finanziellen Rahmen des Etats übersteigen, werden die Mittel anteilig ausgezahlt.

Veröffentlichung von Fortbildungsangeboten

Die Fortbildungsbeauftragten verantworten die Information der Kolleg*innen zu den Fortbildungsangeboten der unterschiedlichen Anbieter und Träger dieser Maßnahmen. Dies geschieht auch weiterhin analog über das Schwarze Brett im Lehrer*innenzimmer, aber vor allem auch durch die digitale Zusendung entsprechender Angebote und Einladungen an die betreffenden Kolleg*innen (ggf. über die Bereichsleitung bzw. die Koordinator*innen). Sie werden regelmäßig über Angebote der Bezirksregierung und über die Suchmaschine Lehrerfortbildung des Landes (s.o.) informiert.

Evaluation

Schulinterne Lehrer*innenfortbildungen wie z.B. die mindestens jährlich am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** stattfindenden Pädagogischen Tage zur Evaluation des Schulprogramms werden von der Steuergruppe bzw. der Bereichsleitung Schulentwicklung entwickelt, vorbereitet und evaluiert.

Kolleg*innen, die an Veranstaltungen externer Anbieter teilnehmen, berichten den Projektgruppen und/oder Bildungsgangkonferenzen ausführlich über die entsprechenden Fortbildungen, sodass Nachhaltigkeit gesichert ist, eine Anwendung in der Praxis möglich wird und von vielen getragen werden kann (vgl. Schritt 5 und 6).

Fortbildungsplan

Der Fortbildungsplan für die kommenden Jahre wird im Wesentlichen (vgl. Schritt 1) über die Entwicklungsvorhaben des Schulprogramms (vgl. Kapitel 4) und über die Bildungsgangkonferenzen bestimmt. Bisher abschätzbare Fortbildungsbedarfe entstehen für die folgenden Bereiche:

- Digitalisierung
- individuelle Förderung
- inklusives Arbeiten

Darüber hinaus werden und müssen die Steuergruppe und die Fortbildungsbeauftragten auf aktuell sich ergebende Bedarfe im Sinne des hier vorliegenden Schulprogramms reagieren.

[zurück](#)

2. Bildungsbegleitung und Erziehung

2.1 Ziele und Merkmale guten Unterrichts

Guter Unterricht ist das Kerngeschäft am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**.

Diese eigentliche Selbstverständlichkeit muss angesichts wachsender Belastung des Lehrer*innenkollegiums durch neue inhaltliche Anforderungen (Inklusion, Integration, gendersensibler Unterricht, Kompetenzorientierung etc.), aber auch durch organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben (Digitalisierung etc.) betont werden.

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** setzt sich deshalb immer wieder - ausführlich u.a. am Pädagogischen Tag im Oktober 2017 im Gesamtkollegium - mit dem eigenen Qualitätsverständnis von Unterricht und damit einhergehend mit dem Leitbild einer guten Lernkultur auseinander, entwickelt es weiter bzw. festigt es.

Im Buch „Visible Learning for Teachers“ kommt John Hattie zu der empirisch abgesicherten Erkenntnis, dass es – abgesehen von den Lernenden selbst – vor allem auf die Lehrpersonen ankommt, wenn man nach Gründen für die Lernerfolge und -misserfolge der Schüler*innen sucht. Hattie bringt diese Botschaft auf eine einprägsame Kurzformel:

„Know thy impact!“ (Wisse, was Du selbst bewirken kannst!)⁶

In ihrem Buch Leitfaden für Lehrende in der Elementarpädagogik beschreiben die Autor*innen Meyer und Walter-Laager drei Variablen des Unterrichts⁷:

- Direkte Instruktion
- Kooperativer Unterricht
- Individualisierender Unterricht

Sie stellen die Forderung auf, in einem längeren Schulentwicklungsprozess Drittelparität zwischen diesen drei Grundformen anzustreben. Es bringe nichts, die verschiedenen Grundformen des Unterrichts gegeneinander auszuspielen. Hilbert Meyer sieht sich in dieser Frage von Hattie bestätigt und fasst zusammen:

„Mischwald ist besser als Monokultur!“

Der Aufbau von Lernhilfen wird mit dem generalisierten Begriff Lerngerüst beschrieben. Meyer geht davon aus, dass die Lerngerüste variieren – je nachdem, welche der drei genannten Grundformen des Unterrichts gerade praktiziert wird⁸:

Lerngerüste für den Individualisierenden Unterricht	Lerngerüste für die Direkte Instruktion	Lerngerüste für den Kooperativen Unterricht
<i>formative assessment</i> (Rückmeldungen an die Schüler*innen während ihrer Arbeit – nicht erst am Schluss)	Klare Strukturierung des Unterrichtsprozesses durch die Lehrperson; der rote Faden ist erkennbar	Übungen zur Förderung der Teamfähigkeit

⁶ John Hattie; Visible Learning for Teachers; London 2012

⁷ Meyer, Hilbert & Walter-Laager, Catherine (2012): Leitfaden für Lehrende in der Elementarpädagogik; Berlin

⁸ Hilbert Meyer; Auf den Unterricht kommt es an! - Hatties Daten deuten lernen!

Zitiert nach: https://www.cornelsen.de/fm/1272/Auf_die_Lehrenden_kommt_es_an_Aufsatz.pdf
Zugriff: 23.03.2019

Bewusstmachen der von den Schüler*innen genutzten <i>Lernstrategien</i>	<i>formative assessment</i>	Übungen zum Aufbau von <i>Planungskompetenz</i>
Arbeit mit <i>Lernlandkarten</i> (individuelle, vom Lehrer begleitete Lernpläne)	<i>Schüler-Diskussionen</i> – sinnstiftendes Kommunizieren	<i>Reflexionsphasen: Wo stehen wir? Wo wollen wir hinkommen?</i>
<i>Peer-tutoring</i> - Aufbau eines Helfersystems zwischen den Schüler*innen	<i>Meta-Unterricht</i>	<i>Reziprokes Lernen: Schüler*innen übernehmen Lehraufgaben</i>
Individualisierte <i>Förderpläne</i> auf der Grundlage klarer Lernstandsdiagnosen	<i>Anspruchsvolle Lernziele</i> (an der oberen Kante des Leistungsvermögens)	<i>Präsentationen</i> im Plenum und vor der Schulöffentlichkeit
<i>Portfolioarbeit</i>	differenziert gestellte <i>Hausaufgaben</i>	<i>Portfolioarbeit</i>

Er fasst die Konsequenzen aus seiner Hattie-Analyse in drei Punkten zusammen:

- (1) Direkte Instruktion ist besser als ihr Ruf.
- (2) Wichtiger als der leidige Streit über die Frage, ob offener Unterricht besser als der herkömmliche lehrerzentrierte Unterricht ist, ist die Frage, welche Lerngerüste (s.o.) in allen Grundformen aufgebaut werden.
- (3) Besonders lohnend sind jene Lerngerüste, die viel Zeit kosten, aber die Selbstreflexivität der Schüler*innen stärken: Schülerdiskussionen, Schüler-Feedback und Metaunterricht! Sie führen zu einer Verlangsamung des Lerntempos. Aber das zahlt sich später wieder aus.

Die reformorientierten Lehrpersonen können also zufrieden sein. Alles spricht dafür, dass ein kognitiv aktivierender Unterricht, in dem die Schüler*innen selbstbewusste Partner der Lehrpersonen sind, hoch erfolgreich sein kann.

In der Unterrichtsentwicklung geht es also darum zu

lernen, das Lernen der Schüler*innen zu verstehen.

Das ist auch die Kernidee der von unserem Namensgeber Herwig Blankertz angestoßenen und dann weiterentwickelten Bildungsgangdidaktik:

sich selbst Entwicklungsaufgaben zu setzen.

Gefordert ist also eine Pädagogik permanenter Selbstreflexion. Dem muss durch Teamarbeit, durch Fortbildung, durch pädagogische Tage, durch Arbeit in Bildungsgangkonferenzen Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt die kontinuierliche Schulprogrammarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für eine solch konstante Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Grundhaltung.

Vom Kollegium wird häufig folgende Problembeschreibung in Bezug auf "guten Unterricht" bzw. angemessene Bildungsbegleitung benannt:

- Es ist eine Diskrepanz zwischen persönlichem Ziel der Schüler*innen (z.B. Schulabschluss) und den Anforderungen des Bildungsgangs (z.B. APO-BK/Bildungspläne etc.) auszumachen.

- Die Rahmenbedingungen sind nicht für alle Schüler*innen „bildungs-unterstützend“.
- Zum Teil fehlen die personalen Kompetenzen und Ressourcen zum Unterrichten von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen (hohe Begabung bzw. besonderer Unterstützungsbedarf).
- Es existiert ein Widerspruch zwischen theoretischem Wissen über das Lernen und den Rahmenbedingungen (z.B. Unterrichtstaktung).

Daraus ergeben sich für die folgenden Jahre realistische Felder für unsere Schulprogrammarbeit:

- Die Selbstbildungspotentiale der Schüler*innen müssen besser genutzt werden, pädagogische Prinzipien wie z.B. wertschätzende Kommunikation, Fragehaltung der Schüler*innen unterstützen etc. müssen eine Selbstverständlichkeit sein.
- Bildung muss in Form von Persönlichkeitsförderung und beruflicher Handlungskompetenz erfolgen.
- Didaktische Konzepte der Kompetenzorientierung/Handlungsorientierung/Problemorientierung müssen weiter ausgebaut werden.
- Schüler*innen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Bildungsräume (Schule/Räume/Unterrichtsthemen) partizipativ und konstruktivistisch zu gestalten.
- Es müssen selbstständig nutzbare Bildungsräume geschaffen werden (Bibliothek/Selbstlernzentren) – auch für Lehrer*innen müssen solche Bildungsräume eingerichtet werden (mit aktueller bildungsgangbezogener Literatur und gesammelten Unterrichtsmaterialien, die digital abrufbar sind). [zurück](#)

2.2 Kompetenzorientierte Bildungspläne

„Kompetenzorientierter Unterricht ist ein offener und schüleraktiver Unterricht,

1. in dem die Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage genauer Lernstandsdiagnosen ein differenzierendes Lernangebot machen,
2. in dem die Lehrerinnen und Lehrer ihre Unterrichtsplanung, die Durchführung und Auswertung an fachlichen und überfachlichen Kompetenzstufenmodellen orientieren,
3. in dem die Schülerinnen und Schüler die Chance haben, ihr Wissen und Können systematisch und vernetzt aufzubauen und
4. in dem sie den Nutzen ihres Wissens und Könnens in realitätsnahen Anwendungssituationen erproben können.“⁹

In fast allen Bereichen der dualen Ausbildungen, aber auch in Ausbildungssystemen der Berufsfach- oder Fachschulen werden inzwischen kompetenzorientierte Qualifikationsprofile beschrieben. Diese definieren das Anforderungsniveau des Berufes und enthalten Formulierungen der beruflichen Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2011. Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

⁹ Hilbert Meyer; Kompetenzorientierung allein macht noch keinen guten Unterricht!

Zitiert nach: [https://www.friedrich-](https://www.friedrich-verlag.de/fileadmin/redaktion/sekundarstufe/Paedagogik_und_Faecheruebergreifende_Themen/Schulleitung/Lernende_Schule/Leseproben/Lernende_Schule_58_Leseprobe_1.pdf)

verlag.de/fileadmin/redaktion/sekundarstufe/Paedagogik_und_Faecheruebergreifende_Themen/Schulleitung/Lernende_Schule/Leseproben/Lernende_Schule_58_Leseprobe_1.pdf

Zugriff 23.03.2019

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat in seiner aktuellen Fassung der didaktischen Jahresplanungen für alle Ausbildungsberufe und (fast) alle Bildungsabschlüsse Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Die Anforderungen der jeweiligen Bildungspläne sind in den letzten Jahren (bis 2017) in einer großen Anstrengung flächendeckend umgesetzt worden und stehen allen Kolleg*innen digital zur Verfügung.

Es wurden nicht nur für alle Fächer und Lernfelder Lernsituationen konstruiert, sondern dieser Handlungsrahmen wurde auch mit den wesentlichen Kompetenzen als Zielformulierung der Anforderungssituation, Zuordnung der Zielformulierungen zu den Kompetenzkategorien, mit Handlungsprodukten und weitgehend auch mit Hinweisen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung versehen.

Es wird zukünftig im Wesentlichen darum gehen, diese kompetenzorientierten didaktischen Jahresplanungen in den Bildungsgangkonferenzen immer wieder zu überprüfen, ggf. neue Lernsituationen zu kreieren und den Nachweis der Gesamtqualifikation im Blick zu behalten.

[zurück](#)

2.2.1 Flexibilisierung des traditionellen Stundenrasters

Lernsituationen müssen so angelegt sein, dass sie zu problemlösendem und zielorientiertem Lernen, Handeln und Präsentieren einladen. Eine solche Vorgabe erfordert Rahmenbedingungen im Schulalltag, die einem entsprechenden dynamischen, offenen und selbstbestimmten Handeln entgegenkommen. Das meint insbesondere Bearbeitungszeitfenster, die vom Arbeitsauftrag selbst und nicht von der künstlichen Taktung der Unterrichtszeiten und -pläne bestimmt sind. Auf Grund systemischer Gegebenheiten kann diesem Anspruch im Schulalltag nicht immer in vollem Umfang entsprochen werden. Hier bieten regelmäßig stattfindende Projekte, Lernaufgaben, aber auch die im Berufsfeld Körperpflege erprobten Blockwochen den Lernenden willkommene Gelegenheiten, Arbeitsaufträge ganzheitlich und eigenverantwortlich zu bearbeiten. Die Möglichkeit der Nutzung des pädagogischen Mehrzweckraumes am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** begünstigt zudem die derartig angelegte offene Unterrichtsarbeit und wird daher zukünftig verstärkt eingeplant. [zurück](#)

2.2.2 Teambildung in den Bildungsgängen

In zahlreichen Bildungsgangteams werden die zentralen Aufgaben wie

- Ausdifferenzieren von Lernfeldern und Lernsituationen
- Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen
- Verknüpfen der Zielvorgaben des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Bereichs
- Planen der Lernorganisation (Klassenraumbelagung und Lehrer*inneneinsatz)
- Dokumentieren, Evaluieren und Innovieren der Didaktischen Jahresplanung
- Organisieren von Fortbildungsveranstaltungen

in vorbildlicher Weise geregelt.

Die Komplexität der Aufgaben macht es jedoch erforderlich, dass sich Teams gefunden haben, die Teilaufgaben erfüllen und in Absprache mit den anderen Arbeitsgruppen ein profundes Bildungsgangprofil entwickelt haben. Diese Arbeit gilt es stetig zu leisten und regelmäßig an geänderten Rahmenvorgaben auszurichten. Neue im Berufsbereich eingesetzte Kolleg*innen werden in kollegialer Zusammenarbeit in den Arbeitsprozess integriert.

Die Effizienz dieser Arbeitsweise wird wesentlich bestimmt von

- dem Grad der Identifikation mit dem Berufsfeld, den Handlungsfeldern bzw. Lernfeldern und Lernsituationen
- der Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzprofile der einzelnen Kolleg*in und ihrer Bezugnahme auf das Ganze – sprich das jeweilige Berufsbild
- dem Vertrauen und der Offenheit, in der Sachverhalte diskutiert, besprochen und entschieden werden
- dem Maß individueller Selbstverständlichkeit, in der Verantwortlichkeit für den Bildungsgang, das Ausbildungsziel und die Auszubildenden gesehen werden

Durch die offene und demokratische Personalführung wie auch die konzeptionelle Zusammenarbeit mit allen am Ausbildungsprozess beteiligten Institutionen wie Kammern, Innungen und außerbetrieblichen Einrichtungen ist am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** aktuell und auch zukünftig die unabdingbare Grundvoraussetzung für eine effiziente Bildungsgangarbeit gesichert. Programmatisch wird die Kontaktpflege zu den außerschulischen Partnern beruflicher Bildung auch in den kommenden Jahren ein zentrales Anliegen unserer Bildungseinrichtung sein (vgl. hierzu auch Punkt 2.4).

Exemplarisch deutlich wird gegenwärtige und zukünftige Teamarbeit an konkreten Vorhaben aus den Bereichen Garten – und Landschaftsbau sowie Friseur und Kosmetik:

Binnendifferenzierung und fächerübergreifende Projekte im Gartenbau

- In allen Jahrgangstufen Kopplungsunterricht: für zwei bis drei Unterrichtsstunden Auflösung des Klassenverbandes. Das Lehrer*innenteam entscheidet über die Aufteilung der Schüler*innen und deren Zuordnung in individuelle Gruppen nach fachlichen Kriterien und/oder in Abhängigkeit zur jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schüler*innen (Binnendifferenzierung).
- Berufswettbewerb Gartenbau: Bundesweit einheitliche Aufgaben werden fächerübergreifend zur Qualifizierung bis letztlich zur Europa-Ebene in Teamarbeit gelöst. Organisation und Durchführung des Kreisentscheidendes erfolgt in Kooperation mit berufsständischen Organisationen und Ausbildungsbetrieben.
- Prüfungsvorbereitung in Zusammenarbeit mit Ausbilder*innen und der Friedhofsgärtnergenossenschaft: Im Bereich Produktionsgartenbau werden Planung sowie die praktische Anlage von Grabanlagen als Vorbereitung für die praktische Abschlussprüfung unserer Schüler*innen angeboten.
- Im Bereich Garten- und Landschaftsbau erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit im Oberstufenprojekt im Anschluss an die schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Simulation der Abschlussprüfung im Garten- und Landschaftsbau. Ausbilder*innen und das Lehrer*innenteam simulieren im Schulgarten die einstündige mündliche Abschlussprüfung wie auch die dreistündige praktische Abschlussprüfung unter Prüfungsbedingungen.
- Fachlehrer*innen der Gala-Unterstufen sowie die Klassenlehrer*innen des Produktionsgartenbaues entwickeln regelmäßig die Schwerpunkte einer Projektwoche, die klassenübergreifend und stationenbezogen durchgeführt werden. Geplante Stationen sind:
 - Erstversorgung am Unfallort
 - Unfallbericht
 - Sichtung des Anschauungs- und Informationsmaterials der BG

- Kooperationsprojekt mit den berufsständischen Organisationen in Teamarbeit mit den Lehrer*innen des Bildungsganges zur Vorstellung der Berufe des Gartenbaus

Projektplanungen und -vorhaben der Kernteams aus dem Bereich Körperpflege

Friseurunterstufen:

- Wie fit bist du? Individuelle Selbsteinschätzungen zur körperlichen Leistungsfähigkeit mit Bezug auf spezifische Belastungen am Arbeitsplatz. Das Projekt wird begleitet durch die Klassenleitung und die Sportlehrer*innen.
- Experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/-verfahren zum Arbeitsschutz/zur Haarreinigung
- Leistungssteigerung durch gezielte Entspannung – Entspannungsübungen einmal anders (Tanz, Shiatsu)

Friseurmittelstufen:

- Wie fit bist du? Gezielte Rückenschule und Entspannungsmethoden am Arbeitsplatz (Klassenleitung und Sportlehrer*innen)
- Haarschneiden mit System und Controlling (Kernteam Fachpraxislehrer*innen und Fachlehrer*innen)
- Shiatsu – Ganzkörperbehandlung (Klassenleitung und Sportlehrer*innen)
- Experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/-verfahren zu Haareigenschaften, zur Haarformung und zum Haarerersatz

Friseuroberstufen:

- Klettern – eine Methode zur Förderung des Selbstbewusstseins und Vertrauens in das eigene Leistungsvermögen (Kernteam Fachlehrer*innen und Sportlehrer*innen)
- mich und meine Umwelt (mit dem Rad) erfahren (Fachlehrer*innen und Sportlehrer*innen)
- experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/-verfahren zur Farbveränderung von Haaren; was kann man Haaren alles zumuten? – Möglichkeiten und Grenzen chemischer Behandlungsmethoden
- Prüfungsvorbereitung mit den richtigen Lernstrategien [zurück](#)

2.3 Individuelle Förderung

2.3.1 Elektronische Lernplattform

Individuelle Förderung als Leitidee steht im Zentrum schulischer Arbeit und wendet sich an alle Schüler*innen. Zur Unterstützung eines Schulwesens, in dem jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und sich entfalten kann, ist die Einführung der elektronischen Lernplattform *moodle*, die bisher vorwiegend in den Abitur- und Fachabiturklassen eingesetzt wird, in weiteren Bildungsgängen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** geplant. Besonders sinnvoll ist der Einsatz der Lernplattform für die Vorbereitung auf ein Studium, deshalb sollte in diesen Bildungsgängen der Einsatz weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Moodle ist geeignet für folgende Prozesse:

- zur Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen in der Unterrichts- bzw. Praktikumsbegleitung. Über ein spezielles Forum können Aufgaben, Reflexionsmöglichkeiten, gesicherte Unterrichtsergebnisse oder aber auch Hilfen und Beratungen bereitgestellt werden.
- für einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch über fest vereinbarte Chat-Termine, wobei auch Hilfestellungen gegeben werden können
- zur selbstständigen Erarbeitung von Themen im Rahmen von Lernaufgaben und Projekten über das Internet und zur Unterstützung durch Hilfen in Form von Medien über das schulische Intranet
- für die Erarbeitung von multimedialen Präsentationen, die der eigenen Gruppe bzw. Klasse, aber auch Schüler*innen in anderen Bildungsgängen helfen, berufsbezogene und berufsübergreifende Entscheidungssituationen zu klären
- zur Verwendung von Autorensystemen, die eine arbeitsökonomische Zusammenarbeit verschiedener Personen und Gruppen ermöglichen
- zur Überprüfung des eigenen Lernstandes. Hierzu können Tests erstellt werden, die den Schüler*innen direkte Rückmeldungen geben.

Ferner muss Beachtung finden, dass eine Vielzahl von Schüler*innen zwar Internetkompetenzen mitbringt, aber noch nicht über die Medienkompetenz verfügt, die die kritische Reflexion von Medien und Mediennutzung in den sich rasant verändernden gesellschaftlich-ökonomischen Rahmenbedingungen umfasst. [zurück](#)

2.3.2 Individuelle Förderung in den Fächern Mathematik und Sprachen

Die fachlichen Anforderungen an eine Fachhochschulreife- oder Allgemeine Hochschulreifeprüfung in Sprachen und Mathematik erfordern bei sehr heterogenen fachlichen und methodischen Vorkenntnissen der Schüler*innen angleichende Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, die in der knappen Stundenzahl des regulären Unterrichts nicht immer ausreichend sind. Selektionsmechanismen stellen unbestreitbar kein Mittel zur Verbesserung der Leistungen dar.

Deshalb sollen zur Stärkung der Kompetenzen und damit auch zur Schwächung vorhandener fachlicher Defizite der Schüler*innen ergänzende Alternativen angeboten werden.

Das Tutorial-Konzept sieht folgendermaßen aus:

Das Tutorium soll nach den Herbstferien in den Fächern Mathematik und Sprachen eingerichtet werden. Hier sollen insbesondere Grundlagen wiederholt sowie aktuelle Unterrichtsthemen nachbereitet werden. Jede Klasse, aus der Schüler*innen dieses Angebot wahrnehmen wollen, stellt in der Regel zwei Tutor*innen, die in der Lage sind, den Mitschüler*innen mit Hilfe geeigneter Arbeitsmaterialien die Grundlagen der Fächer Englisch und Mathematik zu vermitteln. Auch externe Tutor*innen sind möglich.

Die Organisation der Zeiten und Räume sowie die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien werden von den betreuenden Lehrer*innen übernommen. Die Tutor*innen bekommen als Gegenleistung für ihr Engagement neben einem Obolus diese Tutorentätigkeit auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Alternativ sollte das Lernzeiten-Konzept durchgeführt werden:

Lernzeiten sind verpflichtende Bestandteile und werden nicht an den Unterricht angehängt, sondern als Modul/Block für die Fächer Mathematik und Sprachen in den Stundenplan eingefügt, z.B. in der dritten und vierten Unterrichtsstunde.

Sie kompensieren einerseits gegebenenfalls auch die sonst am Nachmittag noch zu erledigenden Hausaufgaben und Klausurvorbereitungen, bieten aber auch Gelegenheit z.B. für fachlich besonders interessierte und versierte Schüler*innen sich vertiefend mit bestimmten Fachinhalten auseinander zu setzen.

Diese Stunden werden von den Fachkolleg*innen der betroffenen Klassen in Form von leistungsdifferenzierten Aufgaben mit Selbstkontrollmöglichkeiten vorbereitet und von Kolleg*innen (gegebenenfalls unterstützt von Schülertutor*innen) betreut.

Lernzeiten integrieren das Tutor*innensystem insofern, als dass leistungsstarke Schüler*innen auch weiterhin als Tutor*innen arbeiten können und/oder die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Transferaufgaben für sich selbst zu lösen.

Diese Stunden können durch eine digitale Lernplattform methodisch unterstützt werden, die Möglichkeiten des Selbstlernzentrums sollen genutzt und gegebenenfalls medial ausgebaut werden (z.B. Schüler*innenbibliothek). [zurück](#)

2.3.3 Binnendifferenzierung in der Ausbildungsvorbereitung

Um einerseits den Anteil der Schüler*innen mit einem Abschlusszeugnis zu erhöhen und andererseits den Qualitätsstandard des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 (HS9) zu sichern, wird in der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik der Unterricht im Team (Co-teaching) durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um ein Unterrichtsmodell, in dem Förderpädagog*innen und Fachlehrkräfte den Unterricht gemeinsam planen, durchführen und reflektieren. Dies soll allen Schüler*innen das fachliche, emotionale und soziale Lernen ermöglichen. Allgemein wird zwischen den folgenden Kooperationsformen nach Lütje-Klose und Willenbring (1999)¹⁰ unterschieden:

	Kooperationsform	Beschreibung
1.	Lehrer*in und Beobachter*in ("one teach, one observe"):	Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrperson beobachtet.
2.	Lehrer*in und Helfer*in ("one teach, one drift"):	Eine der beiden Lehrpersonen übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schüler*innen bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten usw.
3.	Stationsunterricht ("Station teaching"):	Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden Gruppen gebildet, die von einer Lehrperson zur nächsten wechseln, so dass die Schülerschaft nacheinander von beiden Lehrpersonen unterrichtet wird.
4.	Parallelunterricht ("parallel teaching"):	Jede Lehrperson unterrichtet einen Teil der Klasse, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.
5.	Niveaudifferenzierter Unterricht ("remedial teaching"):	Eine Lehrperson unterrichtet die Gruppe von Schüler*innen, die die Unterrichtsinhalte bewältigen können, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.
6.	Zusatzunterricht	Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch; die

¹⁰ Lütje-Klose B., Willenbring M. (1999). Kooperation fällt nicht vom Himmel – Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht. Behindertenpädagogik; Heft:38, Seite 2-31.

	("supplemental teaching"):	andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler*innen an, die die Lernaufgaben so nicht bewältigen können.
7.	Gemeinsamer Unterricht ("team teaching"):	Eine Lehrperson und die sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schüler*innen gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

Kooperative Lernformen

Mit Hilfe kooperativer Lernformen wird die heterogene Lerngruppe zu einer lernorientierten und sozialen Teamorientierung befähigt. Die Schüler*innen arbeiten fächerübergreifend an Gruppentischen (sechs Personen pro Tisch). Bei der Zusammensetzung der Tischgruppen wird auf eine arbeitsfähige Gruppe geachtet.

Aus pädagogischen und fachlichen Gründen (beispielsweise Expertengruppen, leistungsheterogene Gruppen) ist es möglich, die Tischgruppen zeitweise aufzulösen. Es werden sowohl Einzelleistungen der Schüler*innen also auch Gruppenleistungen bewertet. Im Sinne des kooperativen und inklusiven Lernens werden transparente Bewertungskriterien ausgewählt.

[zurück](#)

2.3.4 Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen

Unverändert ist zu beobachten, dass viele Schüler*innen große Schwierigkeiten mit dem Textverständnis haben und es ihnen schwerfällt, Fachtexte inhaltlich zu erfassen, sie zu systematisieren, zu analysieren oder mit eigenen Worten wiederzugeben.

Zudem zeigen die Schüler*innen zunehmend große Schwächen im Bereich der Rechtschreibung und Zeichensetzung und eines angemessenen Wortschatzes, teilweise fehlen – trotz Vorhandenseins eines HS 10 - Abschlusses oder sogar eines FOR – grundlegende Kenntnisse.

Ein sicherer Umgang mit Texten, eine angemessene Rechtschreibung und ein dem Bildungsgang angemessener Wortschatz stellen wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches eigenverantwortliches, selbstgesteuertes Lernen in allen Fächern dar.

Da die Schüler*innen unserer Schule sehr heterogene fachliche und methodische Voraussetzungen mitbringen, ist die Förderung der oben genannten Kompetenzen in allen Schulformen als notwendig zu erachten. Gleichzeitig führt die Heterogenität der Kenntnisse dazu, dass das Ziel ein Angebot verschiedener Module sein sollte, die es den Schüler*innen ermöglichen, ihre jeweiligen Defizite gezielt ergänzend zum Unterricht eigenverantwortlich auszugleichen.

Das Angebot sollte aus möglichst kleinen, inhaltlich klar umrissenen Paketen/Modulen bestehen, die nur wenige Wochen umfassen, dies soll dem Motivationserhalt dienen.

Das Konzept zur Förderung der obigen Kompetenzen könnte wie folgt aussehen:

- Im Anschluss an eine Klassenarbeit könnten ein Fehleranalysebogen (siehe Anhang) oder entsprechende Hinweise der Fachkollegen*innen zeigen, in welchen Teilbereichen Handlungsbedarf besteht.
- Die Schüler*in entscheidet nun, ob sie ein Modul wählt oder nicht.
- Wegen der knappen Stundenzahl des regulären Unterrichts wird der ein- bis zweistündige Kurs zusätzlich zum bildungsgangspezifischen Unterricht stattfinden. Die Kurse sind bildungsgangübergreifend.

- Es werden Module angeboten, die nur klar umrissene Segmente üben, z.B. Kommaregeln, Einüben von Lesetechniken, Wortschatz im Gesundheitsbereich, das Einüben der Schritte der Textfassung, das Einüben bestimmter Aufsatzarten usw.
- Die Lehrperson soll als Begleiter*in gesehen werden. Sie gibt den Schüler*innen Hilfestellungen, die auf die individuellen Bedürfnisse eingehen. Es soll ein möglichst selbstgesteuertes Arbeiten ermöglicht werden.
- Je nach Bedarf und Interesse könnte auch im Laufe eines Kurses gemeinsam ein Roman gelesen und besprochen werden.
- Die bildungsgangspezifischen Themen werden in der Auswahl der eingesetzten Texte berücksichtigt, sodass eine Anknüpfung an das Berufsfeld stattfinden kann und die Schüler*innen sich zusätzliches theoretisches Wissen aneignen können.
- Die Module könnten – in Abhängigkeit vom Grad der Digitalisierung der Schule - ganz oder teilweise online stattfinden.

Die Schulgemeinschaft könnte darüber nachdenken, ein gewisses Stundenvolumen an Modulen (z.B. im Bereich, Deutsch, Mathematik, Englisch) für alle Schüler*innen verpflichtend zu machen und auf dem Zeugnis zu dokumentieren. [zurück](#)

2.4 Öffnung von Schule

Gemeinhin versteht man unter Öffnung von Schule das Einbeziehen von Anregungen, Empfehlungen, Hilfen außerschulischer Expert*innen oder Einrichtungen. Schule kann auf diese Form der Unterstützung gerade deshalb nicht verzichten, weil sie eben kein Ort des Lernens und Arbeitens außerhalb des gesellschaftlichen Ganzen ist und sein darf. Die dem didaktischen Grundprinzip folgende Orientierung der Lerngruppen an authentischen - wie exemplarischen - Handlungssituationen und Lernanlässen lässt sich in diesem Kontext mit einem Höchstmaß an Direktheit, Eindeutigkeit und Realitätsbezogenheit erreichen. Nachgeordnete Ziele einer solchen Öffnung von Schule (Lernortkooperation) sind:

- Steigerung der Effizienz der Ausbildung durch Nutzung von Synergieeffekten bei einer gemeinsamen und aufeinander bezogenen Planung, Durchführung und Kontrolle von Arbeitsprozessen
- Attraktivitätssteigerung einer dualen Berufsausbildung durch einen didaktisch-methodisch abwechslungsreichen Unterricht und eine Verbesserung des Transfers zwischen Betrieb und Schule
- Vermittlung nachvollziehbarer Bezüge zwischen theoretischem Wissen und berufspraktischen Erfahrungen
- Kennenlernen aller am Ausbildungsprozess Beteiligten
- Know-How-Transfer Schule/Betrieb und umgekehrt
- Förderung eines respektvollen Miteinanders durch Toleranz und Akzeptanz
- selbstständiges und an konkreten Anlässen orientiertes Lernen
- vielschichtiges Lernen (breites und tiefes Lernen)
- zeitnahe und flexibles Reagieren auf Veränderungsprozesse in der Ausbildung
- berufsspezifische Koordination der Ausbildung [zurück](#)

2.4.1 Lernortkooperation

Seitens der externen Partner besteht ein grundsätzliches Interesse an der Kooperation mit dem für ihre Auszubildenden zuständigen **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** (vgl. hierzu auch den Abschlussbericht „Selbstständige Schule“, Seite 33 ff).

Die Ergebnisse sind zu differenzieren nach den beiden zentralen Fragen, die mit Schulalltag aus Sicht der Kooperationspartner im Zusammenhang stehen:

Formale Lernortkooperation

Insbesondere bei der formalen Kooperation wird der Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit mit dem zuständigen Berufskolleg sehr deutlich. Konkret sind es insbesondere die folgenden Aspekte:

- Rückmeldungen zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch ihrer Auszubildenden
- Rückmeldungen zum Sozial- und Arbeitsverhalten ihrer Auszubildenden
- Betriebliche Beteiligung/Anhörung bei der Planung von Unterrichtstagen/Blockwochen
- Informationen über Sprechzeiten

Einer formalen Lernortkooperation in der beschriebenen Ausprägung wird daher auch in Zukunft seitens des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** entsprochen.

Methodisch-didaktische Kooperation

Eine engere Kooperation hinsichtlich eines methodisch-didaktischen Miteinanders wird eher verhalten gewünscht. Nur wenige Betriebe sind bereit, an der Entwicklung der didaktischen Jahresplanungen mitzuwirken oder ihrerseits einen außerschulischen Lernort anzubieten. Dennoch werden die zuständigen Koordinatoren für die teilzeitschulischen Bildungsgänge weiterhin dafür Sorge tragen, dass über die Innungsvorstände/Innungsgrundschriften Einladungen zu den anstehenden Bildungsgangkonferenzen an die Betriebe weitergeleitet werden. Hier sind es eher Mitarbeiter*innen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Vertreter*innen der Innungen oder Kammern, die ein solches Ansinnen seitens der Schulen akzeptieren und unterstützen. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wird in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der überbetrieblichen Unterweisungen anstreben. Hier ist daran gedacht, eine Harmonisierung der didaktischen Jahrespläne und der Inhalte des ÜBL (Überbetrieblichen Lernens) anzustreben, so dass zukünftig ein Teamteaching durch Mitarbeiter*innen der Innungen/Kammern und Kolleg*innen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** möglich werden kann.

Eine große Kooperationsbereitschaft besteht allerdings bei der Organisation und Durchführung von Prüfungsverfahren.

So sind etwa in den vollzeitschulischen sozialpädagogischen und gesundheitswissenschaftlichen Bildungsgängen langfristige Praktika von bis zu 16 Wochen in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens angelegt, in denen eine enge Kooperation zwischen Schule und Praxisanleiter*innen unabdingbar ist. Dabei wird unter anderem durch unterschiedliche Austauschmöglichkeiten eine Basis geschaffen, um gemeinsam Kompetenzerweiterungen der Schüler*innen zu unterstützen und didaktisch-methodische Planungen weiterzuentwickeln. In einigen dieser Bildungsgänge sind u.a. langfristige Kooperationsverträgen entstanden.

[zurück](#)

2.4.2 Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg

Mit dem Einzug in die drei neuen Gebäude **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**, Max-Born-Berufskolleg und Alfons-Schütt-Sportarena im Jahr 2008 sind Schüler*innen und Lehrer*innen der beiden Schulen noch enger zusammengedrückt. In kooperativer Abstimmung benutzen sie die große Aula, die Mensa, die Fünf-Felder-Sporthalle und selbstverständlich den Parkplatz und den großzügigen Campus. Es ist die gemeinsame Aufgabe beider Schulen, das Campusgelände zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten. Dabei werden Verfahrensgrundsätze abgestimmt und nachgehalten.

Die Schüler*innenvertretung (s. Kapitel 1.7.2) beider Schulen haben vertraglich abgestimmt, durch unterschiedliche Schülergruppen in Klassenstärke den Campus zu säubern.

Schüler*innen beider Schulen benutzen die beiden Cafeterien, um entweder im Bistro des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** von Schüler*innen erstellte oder in der Mensa des Max-Born-Berufskollegs vom gewerblichen Betreiber angebotene Nahrungsmittel zu erwerben.

Die räumliche Nähe bietet viele Möglichkeiten, die unterschiedlichen personellen und räumlichen Ressourcen der beiden Schulen optimal zu nutzen.

Ein gemeinsames Campus-Fest anlässlich unseres 10-jährigen Campus-Jubiläums im September 2018 wurde von beiden Schulen überaus positiv empfunden. Es gab viele Momente der gemeinsamen Begegnung, des Austausches sowie gemeinsamer Aktivitäten. Ein Organisationskreis aus beiden Schulen schlägt vor, in Zukunft ähnliche Events zu veranstalten, wobei die Diskussion über die Gestaltung schon frühzeitig in den Kollegien, den verschiedenen Ausschüssen, Abteilungen und erweiterten Schulleitungen beider Schulen stattfinden soll.

Der Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ist auf jeder Seite sehr groß, denn diese bedeutet in der Regel eine Win-Win-Situation für beide Berufskollegs. Beide Schulen haben in der Vergangenheit zur Gestaltung des Campusgeländes beigetragen, das Max-Born-Berufskolleg eher bautechnisch, z.B. durch die Anbringung des Schriftzuges „Campus Vest“ an der Nordseite der Sporthalle, das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eher landschaftsbaulich, gartentechnisch bei der Planung einiger abgegrenzter Außenbereiche. Hier bringt sich jede Schule in den vom Schulträger eng gesteckten Grenzen mit ihren Stärken ein, auch zum Wohle der anderen Schule. Deshalb soll diese Kooperation in bewährter Form weitergeführt und nach Möglichkeit verstärkt werden. Dabei wird auch die Aufwertung des eher nüchtern wirkenden Schulhofes in den Blick genommen, es ist die Erstellung von begrünten Elementen angedacht.

Die Schulleitungen und Lehrerräte beschließen in regelmäßigen Besprechungen Verfahren und Strukturen der partnerschaftlichen Organisationsentwicklung. [zurück](#)

2.4.3 Inklusion

Die persönliche Einstellung zur Inklusion ist nach Hinz (2006) ein wichtiger Gelingensfaktor und stellt gleichermaßen eine zentrale Einflussgröße aus Strukturen des gemeinsamen Lernens dar. Hinz (2012) untermauert eben diese Einflussgröße mit seiner Definition von Inklusion wie folgt: Inklusion bedeutet zunächst Vielfalt willkommen zu heißen und Konstruktionen von jeweils zwei klar abgrenzbaren Gruppen kritisch in den Blick zu nehmen zugunsten eines unteilbaren individuellen Spektrums. Des Weiteren führt der Autor aus, dass sich Inklusion auf drei Dimensionen beziehen muss:

- A Inklusive Kulturen schaffen
- B Inklusive Strukturen schaffen
- C Inklusive Praktiken entwickeln

Ist-Zustand am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg*

Bildungsgangübergreifende Abfragen bei den Klassenlehrer*innen geben Auskunft über den Ist-Zustand der drei o.g. Dimensionen nach Hinz mit dem Instrument Fragebogen 1 „Index für Inklusion - Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln“.¹¹ Sowohl die Indikatoren der Dimension A „Inklusive Kulturen“ schaffen als auch der Dimensionen B „Inklusive Strukturen schaffen“ und C „Inklusive Praktiken entwickeln“ ergeben das Bild, dass zum Teil bereits inklusive Strukturen am ***Herwig-Blankertz-Berufskolleg*** verankert sind.

Dazu werden in regelmäßigen Zeitintervallen bildungsgangübergreifend unten aufgeführte Förderschwerpunkte abgefragt:

- Sprache
- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen-Blindheit-Sehbeeinträchtigung
- Autismus-Spektrum-Störung
- chronisch Kranke

Die Ergebnisse der Umfragen 2017 sowie 2019 zeigen, dass über zwei Drittel der Schüler*innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Anlage A in der Ausbildungsvorbereitung, ein weiteres Drittel, bis auf Ausnahmen, im dualen System beschult werden.

Umsetzung von Inklusion in der Schulorganisation

Inklusive Schüler*innen gehören schon seit langem zum schulischen Alltag der Ausbildungsvorbereitung am ***Herwig-Blankertz-Berufskolleg***. Der von Kremer/Kückmann u.a. formulierten Kritik, die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung seien zumindest partiell selektiv angelegt und widersprechen eher einer inklusiven Bildung¹², ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren. Unstrittig ist aber auch, dass die Ausbildungsvorbereitung und das Übergangssystem der Berufskollegs allgemein eine wichtige Schnittstelle an der Schwelle von beruflicher (Aus-)Bildung im Übergang von Schule zu Arbeit/Beruf sind, nicht nur für inklusive Schüler*innen.

Von daher sollen im Folgenden didaktische Konzepte, Gestaltungsnotwendigkeiten und Spielräume am ***Herwig-Blankertz-Berufskolleg*** fokussiert werden, die bereits in der Praxis erprobt wurden.

Multiprofessionelle Teamarbeit in der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit

Gemeinsames Lernen führt dazu, dass sich Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Förderbedarfen in der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit des ***Herwig-Blankertz-Berufskollegs*** befinden. Daraus resultiert, dass curriculare Strukturen auf diese Herausforderungen abgestimmt werden müssen. Die Notwendigkeit eines Zusammenspiels unterschiedlicher Professionen ist unabdingbar. Damit stellt sich jedoch in der Ausbildungsvorbereitung

¹¹ Vgl. Fragebogen1 „Index für Inklusion- Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln“

¹² Vgl. Kremer/Kückmann/Sloane/Zoyke, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Gestaltung gemeinsamen Lernens für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

faktisch auch die Aufgabe, die Kompetenzen, Aufgaben und Funktionen der Akteure genauer zu bestimmen. In einem Rahmenkonzept¹³ ist festgelegt, in welcher Form (Fach-)Lehrkräfte, Sonderpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen zusammenwirken.

In der Praxis kristallisieren sich u.a. folgende Aufgabenschwerpunkte¹⁴ der beteiligten Akteure heraus:

- wöchentliche Teamsitzungen des Kernteams bestehend aus Schulsozialarbeiter*in, Förderpädagog*in, Klassen- bzw. Fachlehrer*in
- individuelle Förderplangespräche begleitet von Schulsozialarbeit und „Bezugslehrer*in“
- intensive Elternarbeit/Hausbesuche durch die Schulsozialarbeiter*in
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen der Jugendhilfe durch die Schulsozialarbeit
- enge Verzahnung mit den Praktikumsbetrieben und Praktikumsanleiter*innen



Schulinterne Kooperationspartner*innen in der inklusiven Beschulung der Ausbildungsvorbereitung

Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte dieser Kooperationen skizziert. Zwecks besserer Arbeitsfähigkeit präferiert die Ausbildungsvorbereitung Vollzeit unserer Schule eher ein kleines Bildungsgangteam. Zudem ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich, um sich schnell und umfassend über einzelne Schüler*innen austauschen zu können. Ein weiterer Grund für das kleine Team ist, dass über die kleinere Größe und höheren Stundenanteile in den Klassen besser feste Bezugspersonen für die Schüler*innen realisiert werden können, die wir bei dieser Klientel für erforderlich halten¹⁵. Die Zusammenarbeit erfolgt über abzustimmende Formate, insbesondere über formale Bildungsgangkonferenzen (strategische Ebene, z.B. die didaktische Jahresplanung, das Förderkonzept) sowie regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen. Die Zusammenarbeit im Team hat sowohl eine strategische als auch eine operative Ebene. Wiederkehrende Aspekte der Teamarbeit sind die Belange einzelner Schüler*innen sowie informelle Gespräche, z.B. in den Pausen; operative Kooperationsaufgaben oder auch konzeptionelle Aufgaben sind z.B. Leitbild, Leitlinien, Förderkonzepte für ausgewählte Bereiche, Regeln und Sanktionen, Förderplangespräche, Elternabende genauso wie die Abstimmung in Einzelfällen, z.B. bei sozialen und persönlichen Problemen, Fehlzeiten, Ergebnissen der Kompetenzdiagnose, Förderschritten, Verbleib¹⁶ und vieles mehr.

¹³ Vgl. PP-Konzept AV-VZ, HB-HK

¹⁴ Vgl. Aufgabenverteilung MPT am HB-BK im Auftrag der Bez.Reg. Münster

¹⁵ Vgl. Kranert, T/Kremer/Zoyke, Bildungsgangarbeit an Berufskollegs, 2013, S. 15, 27f, S. 35, S.43 <https://www.uni-paderborn.de/fileadmin/cevet/Download/Diskussionsbericht>

_zur_Bildungsgangarbeit_Onlineversion.pdf

¹⁶ Vgl. Verbleib AV1 und AV 2, Schuljahr 2016/17

Netzwerkbildung – Öffnung der Bildungsgangarbeit für weitere Professionen



Die schulinterne Kooperation erweitert sich beim Übergang Schule und Beruf um wichtige Kooperationspartner im Rahmen von KAOA.

Die quartalsmäßig durchgeführten Förderplangespräche der Ausbildungsvorbereitung werden in Anwesenheit einer Mitarbeiter*in der Reha-Agentur für Arbeit/bzw. der allgemeinen Berufsberatung geführt, um gemeinsam, insbesondere mit der im Bildungsgang verankerten Schulsozialarbeit, passgenaue berufliche Perspektiven und die damit häufig erforderlichen begleitenden Unterstützungsmaßnahmen, z.B. bei Kindeswohlgefährdung, prekären häuslichen Situationen, oder auch um Diagnoseinstrumente, Zugänge zu einer theoriereduzierten Ausbildung abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist die Elternarbeit in der Ausbildungsvorbereitung von zentraler Bedeutung. Sowohl Eltern als auch Betreuer*innen von Wohngruppen, Erziehungsbeistandschaft, SPFH sind regelmäßig Beteiligte des Verfahrens.

Die positiven Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahre in der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeigen, dass die Herstellung eines Anwendungszusammenhangs für diese Gruppe der Jugendlichen immer wieder eine große Chance ist und damit auch ein besonderer Schwerpunkt eines gemeinsamen Lernens am Berufskolleg. Daraus resultiert, dass Praxisphasen als wichtiger Gestaltungsbereich und Bestandteil des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit herausgestellt wurden. Das berufliche Praktikum an drei Tagen in der Woche wird in der Studentafel verbindlich ausgewiesen und bei der Leistungsbewertung adäquat berücksichtigt. Dementsprechend werden die Praxisphasen der individuellen Lern- und Entwicklungswege in die Bildungsgangarbeit eingebunden. Auf der Ebene der Bildungsgangarbeit ist dazu eine Rahmenstruktur entwickelt worden (vgl. Konzept der betrieblichen Arbeitsproben und des Leistungsbewertungskonzeptes der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit).

Praxisphasen (Betriebspraktikum)

Die positiven Erfahrungen der letzten fünfzehn Jahre in der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeigen, dass die Herstellung eines Anwendungszusammenhangs für diese Gruppe der Jugendlichen immer wieder eine große Chance ist und damit auch ein besonderer Schwerpunkt eines gemeinsamen Lernens am Berufskolleg. Daraus resultiert, dass Praxisphasen als wichtiger Gestaltungsbereich und Bestandteil des Bildungsganges der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit herausgestellt wurden. Das berufliche Praktikum an drei Tagen in der Woche wird in der Studentafel verbindlich ausgewiesen und bei der Leistungsbewertung adäquat berücksichtigt. Dementsprechend werden die Praxisphasen der individuellen Lern- und Entwicklungswege in die Bildungsgangarbeit eingebunden. Auf der Ebene der Bildungsgangarbeit ist dazu eine Rahmenstruktur entwickelt worden (vgl. Konzept der betrieblichen Arbeitsproben und des Leistungsbewertungskonzeptes der Ausbildungsvorbereitung Vollzeit).

Verankerung individueller Förderkonzepte in der AV-VZ – Arbeit mit dem Förderplaner

Gemeinsames Lernen erfordert am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** für die AV-VZ die Entwicklung eines individuellen Förderkonzepts. Damit stellt sich ein weiterer umfassender Gestaltungsbereich, der hier nur mit einigen Aspekten angedeutet werden soll:

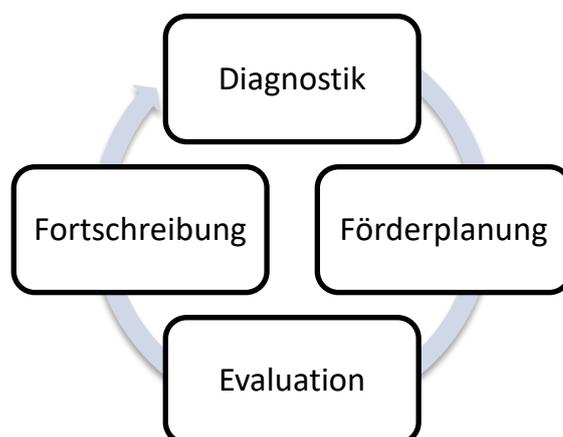
- (1) Entwicklung und Implementation einer Kompetenzdiagnose, die nicht isoliert einen Förder- und Entwicklungsbedarf bzw. ein entsprechendes Potenzial bestimmt, sondern mit der Bildungsgangarbeit verschränkt ist und dabei in den verschiedenen Fächern/Lernfeldern/Praxisphasen eine Entwicklung eröffnet.
- (2) In der Phase der Förderplanung werden in einem Setting aus Betreuungslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Eltern, Erzieher*innen, Integrationshelfer*innen und der Schüler*in individuelle Förderziele erarbeitet. Als Minimalkonsens liegt der Fokus auf den Kernfächern Mathematik, Deutsch und den berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen.

Folgende Entwicklungsbereiche finden hierbei Berücksichtigung:

Emotionalität	Lern- und Arbeitsverhalten	Soziabilität	Deutsch	Mathe
Emotionale Stabilität	Arbeitshaltung	Verantwortungsbereitschaft	Grammatik	Arithmetik
Frustrationstoleranz	Mitarbeit im Unterricht	Konfliktfähigkeit	Sprache	Eigenschaften erkennen
Steuerungsfähigkeit	Konzentration und Ausdauer	Integrationsfähigkeit	Lesen und Verstehen	Geometrie
Emotionale Grundhaltung	Methodenkompetenz	Kontaktbereitschaft	Rechtschreibung	
	Selbstständigkeit	Kooperationsbereitschaft		
	Zuverlässigkeit, Sorgfalt	Kritikfähigkeit		

Im Laufe eines Schuljahrs werden am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** drei Förderplangespräche angeboten. Diese sind fest terminiert. Die Lern- und Leistungsbeschreibungen werden objektiv vorgetragen. Dabei werden Probleme, Kompetenzen, Stärken und Ressourcen analysiert und herausgestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden die Förderbereiche festgelegt und einzelne Förderziele definiert. Anschließend werden die Fördermaßnahmen festgelegt. Der Sollwert (Förderziele) wird kooperativ von allen Beteiligten ermittelt und adäquate Handlungsalternativen werden erarbeitet. Die persönlichen Stärken und Kompetenzen der Jugendlichen sollten hierbei berücksichtigt werden, um das Förderplanziel zu erreichen. Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten für die jeweilige Maßnahme festgehalten und ein zeitlicher Rahmen zwecks Evaluation wird gesetzt. Die Ergebnisse des Förderplangesprächs werden in der Software Förderplaner V2 zusammengefasst und von allen Beteiligten unterschrieben.

- (3) Die Phase der Evaluation dient der Erfolgskontrolle. Die Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gegebenenfalls werden Modifikationen bei den Maßnahmen oder der Zielsetzung vorgenommen.
- (4) Auf Grundlage der Evaluation findet unter den gleichen Bedingungen wie in der Phase Diagnostik eine Fortschreibung statt. Nach einer umfangreichen Bedingungsanalyse der Jugendlichen wird erneut über das vorrangige individuelle Förderziel beraten. Insgesamt kann die Förderplanung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als ein zirkulärer Prozess beschrieben werden.



Didaktische Innovationen

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ist ein Lernort, an dem viele Menschen mit individuellen Interessen, Verhaltensweisen und Fähigkeiten zusammenkommen. Verschiedene Bausteine der Didaktik, die miteinander verbunden sind, sollen dazu beitragen, dass jede und jeder „nach seinen individuellen Bedarfen besonders gefördert wird, um ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“¹⁷

Folgende handlungsleitende Prinzipien und Strategien finden im Umgang mit der Schülerschaft Berücksichtigung, um den individuellen Bedürfnissen in der Ausbildungsvorbereitung gerecht zu werden:

- **Prinzipien im Umgang mit Schülerinnen und Schüler (Bartnitzky 2008)¹⁸**

Es ist gerecht Unterschiede zu machen

- Beziehungsarbeit

Die Biographie der Schüler*innen ist oft von Vertrauensbrüchen geprägt.

Es ist daher äußerst wichtig, der Schülerschaft verlässlich und verbindlich zu begegnen.

- Das Ziel von herausforderndem Verhalten identifizieren.

Nur wenn das Ziel identifiziert wird, kann Intervention bei den Ursachen ansetzen.

- **Proaktive Strategien (Bartnitzky 2008):**

- „Isoliere die Schwierigkeiten“

- Vorbereitung von Unterrichtsabläufen
- Ordnungssysteme

- „Motivieren und die Führung straffen“

- Regeln werden ruhig und explizit besprochen
- Bei Verstößen -> Erinnerung -> Konsequenz
- Ausschluss von Aktivität mit Rückkehrmöglichkeit verbunden

- „Prävention durch Präsenz- und Stoppsignale“

- **Reaktive Strategien (Lohmann 2003)¹⁹:**

„Ziel der Intervention ist, die Störung, die den Unterricht beeinträchtigt oder unmöglich macht, schnellstmöglich zu unterbinden ...“ (Lohmann 2003, S.156 ff.)

- Regel 1: Der von der Intervention ausgehende störende Einfluss sollte nicht größer sein als die Störung, gegen die sie gerichtet ist.
- Regel 2: Fertigen Sie eine Liste für „Null-Toleranz-Politik“ an, auf der Sie für sich und die Schüler*innen festhalten, welche Verhaltensweisen Sie unter keinen Umständen im Klassenraum durchgehen lassen wollen.
- Regel 3: Wann immer Sie intervenieren, tun Sie es konsequent!
- Regel 4: Halten Sie die Stufen der Eskalationsleiter ein!
- Regel 5: Nicht ermahnen, sondern Ich-Botschaften geben.
- Regel 6: Nicht drohen.

¹⁷ §2 Abs. 5, Schulgesetz für das Land NRW vom 15.Feb. 2012. Geltende Gesetze und Verordnungen mit Stand vom 28.02.2017

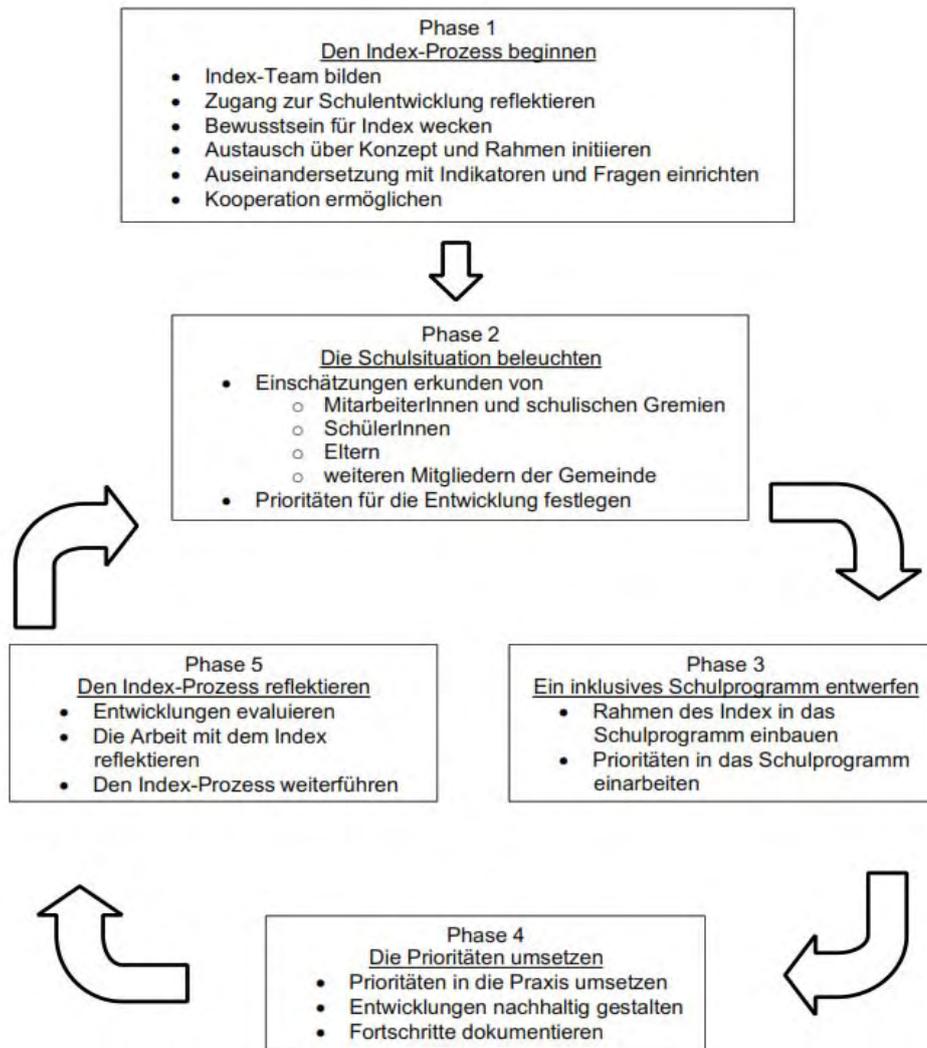
¹⁸ Bartnitzky: Jens: Schwierige Kinder Schwierige Klassen: Was tun, wenn es brennt? Editionhoch3 Verlag. Ellerbek. 2014

¹⁹ Lohmann, Gert: Mit Schülern klarkommen – Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen und Disziplin Konflikten. Cornelsen Verlag. Berlin. 2003

- Regel 7: Nicht erpressen! Lassen Sie die Schüler*innen echte Wahlmöglichkeiten, damit Sie lernen, für sich Entscheidungen zu treffen.
- Regel 8: Was immer Sie an Interventionen, Konsequenzen (...) vorhaben, sprechen Sie es mit der Klasse ab.
- Regel 9: Statt zu strafen, konfrontieren Sie Schüler*innen sachlich mit logischen Konsequenzen.

Index für Inklusion²⁰

Hierbei handelt es sich um ein Instrument zur Entwicklung eines inklusiven Leitbildes einer „Schule für alle“. Nach folgendem Schema wird am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** mit dem Index für Inklusion verfahren.



Klassenregeln

In der Ausbildungsvorbereitung soll jede Schüler*in in einem positiven Umfeld, geprägt von Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung, an seinen persönlichen Zielen arbeiten können. Für das Miteinanderlernen und –leben werden daher zu Beginn des Schuljahres im Klassenverbund für alle gültige Klassenregeln erarbeitet. Persönlich auf die Schüler*innen abgestimmte Feedbackbögen (Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen) ermöglichen eine Kontrolle über die Einhaltung der Klassenregeln und von vereinbarten Entwicklungszielen.

²⁰ Von Booth u. Ainscow in England entwickelt (vorgestellt 2000)

Feedbackbögen

Feedbackbögen dienen der individuellen Selbstreflexion der Schüler*innen. Bei Bedarf erhalten sie einen persönlichen Plan mit individuellen Zielen. So ist es jedem Jugendlichen möglich, seine Fähigkeiten weiter zu verbessern und sein Sozial- und Arbeitsverhalten auszubauen.

Am Ende einer Unterrichtsstunde oder eines Unterrichtstages erhält die Schüler*in eine sofortige Rückmeldung über ihr Verhalten. Gemeinsam wird besprochen, ob das gesetzte Ziel erreicht wurde. Das Verhalten wird anschließend auf dem Feedbackbogen schriftlich festgehalten.

Reflexionsangebot zum Überdenken des eigenen Handelns

Es gelten Klassenregeln, die sich aus den Regeln der Hausordnung ableiten und ein gutes Lernklima gewähren sollen. Jede Schüler*in trägt mit ihrem Verhalten die Mitverantwortung für dieses gute Lernklima.

Verstößt eine Schüler*in gegen eine der Regeln, so muss sie Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und die Konsequenzen tragen.

Im geschützten Rahmen erhält die Schüler*in die Gelegenheit, das eigene Verhalten zu überdenken und regelgerechtes Verhalten einzuüben. Für die Schüler*in geht es vor allem darum, sich klar zu werden,

- was genau sie/er getan hat
- gegen welche Regel(n) verstoßen wurde
- welche Auswirkungen das Tun auf die Mitmenschen hat und
- Lösungen zur Wiedergutmachung und Besserung zu erarbeiten und umzusetzen

Perspektiven

Es wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der im Folgenden aufgeführten Arbeitsfelder angestrebt, um den Inklusionsprozess bildungsgangübergreifend und möglichst effektiv im Schulleben zu verankern.

- Erarbeitung von Vorschlägen für die Schulleitung zur Optimierung eines inklusiven und barrierefreien Schulkonzepts
- Austausch und gegenseitige Beratung
- Einrichtung eines gemeinsamen Materialpools
- Einsatz diagnostischer Verfahren sowie Lernstandserhebungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Fachkonferenzen bzw. die Lehrer*innenkonferenz bezüglich der Einführung von Lernmitteln für Schüler*innen mit zieldifferenter Förderung
- Beratung, Unterstützung und ggf. Beschaffung bei Formen des Nachteilsausgleichs, wobei die Lern- und Leistungsanforderungen des jeweiligen Bildungsgangs gelten
- Des Weiteren sind die Wahrnehmung von Beratungen durch externe Stellen (z.B. bestehende Förderschulen) und Vernetzungen mit externen Partnern von wichtiger Bedeutung.

[zurück](#)

3. Qualitätssteigerung und Evaluation

Die Qualität des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** wird auch von den externen Partnern sehr hoch eingeschätzt. Dies belegen z.B. Auszüge aus der Qualitätsanalyse der Bezirksregierung Münster, die im Auftrag des Landes NRW durchgeführt wurde (März 2018).

Das **Herwig-Blankertz Berufskolleg** erhält in allen Kategorien **gute** (20 x +) bis **exzellente** (42 x ++) Bewertungen.

Insbesondere wird für folgende Bereiche bescheinigt:

- **Schulleben gemeinsam gestalten**

das aktive Erzeugen „eines gesunden - durch Wertschätzung, Offenheit und Partizipation geprägten – Arbeitsklimas“

- **Kompetenzen vermitteln und Perspektiven entwickeln**

„Individuelle Förderung durch

- gesundes Arbeiten
- passgenaue Hilfen im Lernprozess
- Eigenverantwortung förderndes Lernen
- kooperatives Lernen
- beraten“

- **Nachhaltige Entwicklung in einer lernenden Schule**

„Steuerung durch schulprogrammatische Vorgaben und deren regelmäßige Reflexion sowie durch partizipative Entwicklungs- und kooperative Umsetzungsprozesse“²¹

Wir sehen in der Einschätzung der QA Lob und Unterstützung für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit und eine Verpflichtung, kontinuierlich und systematisch die guten Lernbedingungen für unsere Schüler*innen fortzuschreiben und an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Es wird also auch mit diesem Schulprogramm für die nächsten Jahre wesentlich darum gehen, die erreichten Standards zu halten, die geplanten und sich im Prozess befindenden Projekte zu begleiten und möglichst systematisch zu evaluieren.

Um ein möglichst realistisches Bild der Qualität von Schule zu bekommen, erscheint es uns sinnvoll, möglichst viele „Reflexionsspiegel“ aufzustellen, also die Einschätzung aller am Schulleben Beteiligten einzuholen und in die Bewertung einfließen zu lassen. Dies geschieht sicher mit unterschiedlicher (wissenschaftlicher) Qualität, vervollständigt aber das Bild einer mit großem Aufwand und Sachverstand durchgeführten Analyse, wie z.B. durch die externe Evaluation der Bezirksregierung.

Die Aufgabe, diese Evaluation mit dem Ziel der Qualitätssicherung und –steigerung durchzuführen bzw. zu initiieren, obliegt wesentlich der erweiterten Schulleitung und der Steuergruppe. [zurück](#)

²¹ Bezirksregierung Münster, Qualitätsbericht Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Münster 2018 S. 11

3.1 Das Modell der Entwicklungsmodule

Bereits seit 1995 hat das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ein System der Schulentwicklungsplanung konzipiert. Damit die jeweils vereinbarten Entwicklungsschwerpunkte in einem kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess vorangetrieben werden können, wurden als integraler Bestandteil des Schulprogramms Entwicklungsmodule fortgeschrieben.

Diese Entwicklungsmodule verstehen sich als Handlungskomponenten, die dazu dienen, schrittweise Aufgaben, Projekte, Vorhaben aktuell, kurzfristig oder langfristig zu realisieren und zu evaluieren.

Ausgehend von den Entwicklungsschwerpunkten werden konkret vier Handlungsschritte, nämlich Ziel, Maßnahmen, Indikatoren und Instrumente dokumentiert. Folgende Leitfragen sind hier jeweils bestimmend:

- Was wollen wir erreichen (Ziel)?
- Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen (Maßnahmen)?
- Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird (Indikatoren und Standards)?
- Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist (Instrumente)?

Verantwortlichkeiten werden festgelegt und der Zeitraum bestimmt, in dem das Vorhaben realisiert werden soll. Nach Beendigung werden der Erfolg der Maßnahme evaluiert und weitere Entwicklungsschritte festgelegt.

Mit den Entwicklungsmodulen hat unsere Schule ein Instrumentarium gefunden, um ein offenes und flexibles, jederzeit anpassungsfähiges Schulprogramm zu entwickeln. Die einzelnen Aktionen können in zeitlicher Hinsicht geordnet werden, sind jedoch auch in sachlicher Reihenfolge strukturierbar. Die einzelnen Bereiche, Abteilungen, Bildungsgänge sind zuständig für die Fortschreibung der Einzelmodule. Da sich alle Module auf das Leitbild und die Entwicklungsschwerpunkte der Schule hin orientieren, handelt es sich nicht um ein Nebeneinander von Einzelmodulen, sondern um eine praktikable Darstellung unsere Schulprogrammarbeit.

Die einzelnen Entwicklungsmodule sind bereits so konzipiert, dass ihre Evaluation immanent ist. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Standards und Instrumente sind jeweils beschrieben, Beteiligte und Verantwortliche benannt und Termine für eine Zwischenevaluation und für die Entscheidung zu einer möglichen Fortführung des Entwicklungsmoduls festgelegt.

Verantwortlich für den Inhalt sind zunächst natürlich die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter*innen, insgesamt aber die erweiterte Schulleitung bzw. die Steuergruppe. Letztere hat nicht nur initiiierende Funktion, sondern begleitet und unterstützt die Gruppen und trägt die Ergebnisse so zusammen, dass sie für das Gesamtkollegium und damit für die Schule insgesamt wirksam werden können. Ein jeweils aktueller Überblick (in der Regel im elektronischen Lehrer*innenhandbuch) muss schon deshalb sichergestellt sein, weil dieser Bestandteil des sich jeweils dynamisch entwickelnden Parts des Schulprogramms ist.

Im Folgenden wird beispielhaft ein Entwicklungsmodul vorgestellt. [zurück](#)

Entwicklungsmodul: Arbeitsgruppe Fachschule für Sozialpädagogik

Beitrag zum Entwicklungsschwerpunkt:

Realisationszeit: Schuljahr 2013/2014 **Implementation des neuen Lehrplans/Umsetzung ab August 2014**

Ziel	Maßnahmen	Indikatoren und Standards	Instrumente	Beteiligte	Verantwortliche
<p>Was wollen wir erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation des neuen kompetenz-orientierten Lehrplanentwurfs zum Schuljahr 2014/2015 • Umsetzung der neu entwickelten Lernfelder, Vertiefungsbereiche sowie Entwicklung passender Lernsituationen 	<p>Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholen der Beschlüsse • Erstellung einer neuen didaktischen Jahresplanung • Umsetzung der Querschnittsaufgaben • Erstellung neuer übergreifender Lernsituationen • Entwicklung der Vertiefungsbereiche • Erstellung neuer Informationsmaterialien • Bildungsgangkonferenz • ggf. Anpassung der Praxisaufgaben • Absprachen Studentafel • Vorbereitung Stundenplan und Kollegiumseinsatz • (Homepage des HBB) 	<p>Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der neuen DJP • Genehmigung durch Bildungsgangkonferenz 	<p>Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle • DJP • Informationsflyer 	<ul style="list-style-type: none"> • Sylvia Albers • Antje Bröhl • Maren Grimm • Eva Kaminski • Martin Uphoff 	<ul style="list-style-type: none"> • Sylvia Albers (Ltg.)

Zwischenevaluation am:
30.05.2014

Fortschreibung des Entwicklungsmoduls:

3.2 Schüler*innen Feedback

Neben der didaktischen Selbstevaluation durch die Arbeit an den Entwicklungsmodulen soll am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als ein weiterer "Spiegel" eine regelmäßige Evaluation des Unterrichts durch Schüler*innenbefragungen durchgeführt werden.

Für den Einsatz von Instrumenten der Schüler*innenforschung sind geschlossene, standardisierte Fragebögen vorzusehen, die je nach Alter der Schüler*innen und Bildungsgangtypus zwischen drei und fünf Antwortkategorien enthalten sollten. Die Anonymität der einzelnen Schüler*in muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Diese Form der „Lehrerbeurteilung“ bietet den Schüler*innen einen geschützten Raum der Rückmeldung an ihre Lehrer*innen. Der Lehrkraft wiederum wird eine offene, in ihrer Subjektivität für das gemeinsame unterrichtliche Handeln mit einer Klasse hinreichend aussagefähige Rückmeldung geboten, wie sie sie weder durch das direkte Gespräch, noch z.B. durch die Hospitation einer Kolleg*in erhalten würde.

Die Freiwilligkeit der einzelnen Lehrer*in ist Voraussetzung für ein Gelingen dieser Form der Unterrichtsevaluation.

Das Evaluationsmanagement (Ziele festlegen, Methoden, Instrumente) kann von der Steuergruppe in Zusammenarbeit mit dem Kollegium geleistet werden, ist aber vorbereitet und in bestimmten Klassen bereits erprobt (s. Fragebogen Anlage 5). Der Befragungsbogen wurde in Anlehnung an entsprechende Bögen des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund erstellt.

Neben dieser "klassischen" Schüler*innenbefragung in Papierform bieten sich aber auch computergestützte Befragungen z.B. über IQES online oder Edkimo an, die insbesondere den Vorteil haben, dass Erhebungsbögen benutzerfreundlich erstellt werden können und Ergebnisse anschaulich, schnell und unproblematisch produzierbar sind. Unter anderem wurde bei der Evaluation des Lernzeitenmodells am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** auf das Instrument IQES online zurückgegriffen (vgl.: <https://www.iqesonline.net>)

Eine gute Qualität zu erhalten, ist mindestens so wichtig, wie Verbesserungen anzustreben. Wer sich als Lehrperson oder als Team das Ziel setzt, die Qualität der eigenen Arbeit und des beruflichen Handelns zu pflegen, wird sich periodisch Zeit nehmen, sich vertieft mit einzelnen Qualitätsbereichen guten Unterrichts auseinanderzusetzen. Lehrpersonen können mit den beschriebenen Feedback- und Reflexionsinstrumenten bedeutsame Hinweise zum eigenen Unterricht erhalten. Dadurch kann die Zufriedenheit im Unterricht für alle Beteiligten erheblich gesteigert werden. Befragungen bieten die ideale Chance, mit den Schüler*innen auf häufig überraschend hohem konstruktivem Niveau über Unterricht, seine Struktur, seine Inhalte und sein Ergebnis ins Gespräch zu kommen. [zurück](#)

3.3 Externe Qualitätsanalyse

Ein weiterer „Spiegel“ zur Vervollständigung eines möglichst realistischen Bildes der Qualität unserer Schule ist die externe Evaluation, wie sie zum Beispiel durch die Bezirksregierung Münster, letztmalig im Schuljahr 2017/18 im Auftrag des Landes, durchgeführt wurde.

Das Dezernat 4Q stellt dem **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ein ausgesprochen gutes (20 x +) weitgehend sogar ein exzellentes (42 x ++) „Zeugnis“ aus.

Die Bilanzierungsfolie für unser Berufskolleg im Überblick:

Schul-/ Unterrichtsentwicklung im Gleichklang zwischen Anforderungen und Ressourcen

Bewährtes bewahren	Optimierungspotentiale entwickeln	Neues innovieren
A Schulleben gemeinsam gestalten - „Gesundheit ist das Ausmaß [in der Lage zu sein], (...) einerseits (...) Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen (...), andererseits aber auch Umwelt meistern oder verändern zu können.“ (SP S. 27 ,WHO 1984')		
Beibehaltung des aktiven Erzeugens eines gesunden - durch Wertschätzung, Offenheit u. Partizipation geprägten - Arbeitsklimas		
B Kompetenzen vermitteln und Perspektiven entwickeln - „Individuelle Förderung als Leitidee steht im Zentrum schulischer Arbeit und wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler.“ (SP S. 51)		
Individuelle Förderung durch <ul style="list-style-type: none"> • gesundes Arbeiten (s. A) • tragfähige Arbeitsbündnisse (SuS – LKe) • passgenaue Hilfen im Lernprozess • Eigenverantwortung förderndes Lernen; insb. vor, während und nach Praxisphasen • kooperatives Lernen • beraten 	Individuelle Förderung <ul style="list-style-type: none"> • durch mehr differenzierende Aufgaben im Fachunterricht • durch Ausweitung von Eigenverantwortung/Selbstorganisation der SuS im System • durch digitale Austauschprozesse 	Individuelle Förderung <ul style="list-style-type: none"> • durch gezielte Einbindung digitaler Medien in den Unterricht und Verknüpfung mit Methoden und Lernstrategien
C Nachhaltige Entwicklung in einer lernenden Schule - „Gefordert ist eine Pädagogik permanenter Selbstreflexion.“ (SP S. 69)		
Steuerung durch schulprogrammatische Vorgaben und deren regelmäßige Reflexion sowie durch partizipative Entwicklungs- und kooperative Umsetzungsprozesse	Arbeit mit Entwicklungsmodulen auf BG- bzw. AG- Ebene: Ausbalancierung zusätzlichen Nutzen (Verbindlichkeit – Orientierung im Prozess) und entstehenden Aufwandes (Dokumentation)	

Strukturierung nach Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber, s. Handout Abteilungskonferenz Schule BR MS, 06.04.2017
 Quelle: QA Bericht 2017 der Bezreg MS

Dass wir als Schule in allen (!) erhobenen Qualitätsbereichen „den Erwartungen entsprechen“, vorwiegend sogar als „exzellent“ eingestuft werden, ist eine deutliche Anerkennung der bislang geleisteten Arbeit aller Kolleg*innen. Es ist zugleich Ansporn, diese durch das Ministerium bescheinigte Qualität zu erhalten, fortzuschreiben die gegebenenfalls die noch entstehenden Handlungsfelder mit gleichem Engagement anzugehen.

Diese Arbeit wird begleitet und organisiert („gesteuert“) von der Steuergruppe unserer Schule. Sie nimmt die Evaluationserkenntnisse auf und initiiert bzw. unterstützt die systematische Weiterentwicklung. Dabei sind derzeit folgende Handlungsfelder im Blickpunkt, die auch als Entwicklungsvorhaben im Kapitel 4 genauer beschrieben werden:

- individuelle Bildungsprozesse fördern
- Willkommenskultur etablieren
- Gesundheitsförderung im Sinne der Salutogenese weiterentwickeln

- Übergänge ermöglichen
- Feedback-Kultur implementieren
- Bildung 4.0 gestalten
- kulturelle Bildung ausbauen
- Ressourcen schützen, Nachhaltigkeit entwickeln

[zurück](#)

3.4 Rückmeldung externer Partner

Wie oben dargestellt, besteht seitens der externen Partner zwar ein grundsätzliches Interesse an der Kooperation mit dem für ihre Auszubildenden und Lernenden/Studierenden zuständigen Berufskolleg. Dieses ist jedoch nach wie vor häufig auf eine formale Lernortkooperation ausgerichtet.

Ungeachtet der Vorbehalte der außerschulischen Partner hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung von didaktischen Konzepten, wird sich das zukünftige Engagement der Arbeitsgruppe „Lernortkooperation“ auf die folgenden Arbeitsschwerpunkte konzentrieren:

- Zur Verbesserung institutioneller und personeller Rahmenbedingungen der Lernortkooperation werden zum einen weitere Lernorte und Partner der beruflichen Bildung konsequent in die Kooperation einbezogen, etwa Allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, aber auch regionale Partner wie Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände, Arbeitsverwaltung u.a.
- Daneben spielen aber auch Aktivitäten zur Vernetzung regionaler Dienstleistungszentren (Arge, AbH, Bildungszentrum, TÜV Nord, ReInit etc.) eine immer bedeutendere bildungs- und schulpolitische Rolle. Die Entwicklung entsprechender Konzepte, Kommunikationsstrukturen bzw. die Schaffung dafür erforderlicher Voraussetzungen sind Arbeitsansätze in der Lernortkooperation am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**.
- Schließlich werden auch weiterhin Maßnahmen, wie z.B. die Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen, gemeinsam durchgeführte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Nutzung der Erfahrungen und sozialen Kompetenzen kooperationserfahrener Kolleg*innen zur Intensivierung der Lernortkooperation beitragen.
- Die Entwicklung zeitgemäßer und moderner Kommunikationsformen (z.B. Homepage mit einer Seite für Betriebe, Kammern, Innungen, Auf- und Ausbau einer Datenbank zu aktuellen Email-Adressen, Facebook, etc.) wird vorangetrieben. [zurück](#)

3.5 Kollegiale Beratung

Im Zusammenhang mit dem Anspruch einer regelmäßig stattfindenden internen Evaluation werden die Methoden „Schüler*innen-Feedback“ und „Kritischer Freund“ genutzt. Bei letzterem Verfahren ist es jeder Kolleg*in freigestellt, mit einer vertrauten Person aus dem Kollegium über ihre persönliche Rückmeldung von Schüler*innen zu sprechen. Zielführend ist dieses Verfahren, wenn die Bereitschaft aufgebracht wird, sich seinem selbst gewählten Gesprächspartner gegenüber zu öffnen, die eigenen Schwächen darzulegen und sich seinen persönlichen „blinden Fleck“ aufzeigen zu lassen. Dieser Perspektivwechsel soll die Akzeptanz fördern, vorhandene Kritik an dem pädagogischen Tun anzunehmen und konstruktiv in die Planung der zukünftigen Arbeit einzubeziehen.

Die in der Auseinandersetzung mit dieser Methode im Kollegium vereinzelt geäußerten Bedenken, die Methode des kritischen Freundes könne aus der Freiwilligkeit schnell zu einer

verbindlichen Maßnahme werden, sollen hier ausdrücklich Erwähnung finden. Die benannte Methode ist immanent freiwillig. Eine verpflichtende Durchführung würde diesem System der Beratung widersprechen.

Da es sich um eine Angebotsstruktur handelt, steht ein „Instrumentenkoffer“ als Orientierung und Hilfe für das gemeinsame Gespräch zur Verfügung.

Darüber hinaus kann bei bestimmten Beratungsanlässen (bedingt durch äußere Veränderungsprozesse, Rollenkonflikte, extreme Belastungssituationen u.ä.) auf die Hilfe und Unterstützung bestimmter Kolleg*innen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** zurückgegriffen werden. Diese Kolleg*innen haben sich im Bereich Umgang mit Konflikten, Gesprächsführung und Krisenintervention fortgebildet. Die entsprechenden Gesprächspartner*innen können über die Schulsozialarbeit und/oder das Beratungslehrerteam vermittelt werden.

Ebenso besteht in besonders schwierigen und konfliktbehafteten Situationen die Möglichkeit, einen professionellen externen Coach oder eine Supervisor*in für eine begrenzte Gruppe sowie auch Einzelpersonen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang bietet sich als Ansprechpartner die schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Recklinghausen an.

Die Fortbildungsbeauftragten oder der Lehrer*innenrat sind bei der Vermittlung von Coachinggesprächen, kollegialen Fallberatungen unter Supervision sowie Einzelcoaching durch externe Partner beratend tätig. [zurück](#)

3.6 Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms

Seit 1997 finden am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** im Rahmen der Schulprogrammarbeit jährlich pädagogische Tage statt, um im Gesamtkollegium die im Schulentwicklungskonzept beschriebenen Vorhaben vorzubereiten, weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

Der folgenden Übersicht sind die jeweiligen Themen der vergangenen Veranstaltungen zu entnehmen:

Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**

Nr.	Datum	Themenschwerpunkt
1	10.12.1997	Optimierung von Unterricht in Bildungsgängen
2	22.06.1998	Teambildung im Bildungsgang
3	07.06. – 08.06.1999	Neue Unterrichtsmethoden
4	10.04. – 11.04.2000	IT-Medien & Raumkonzept am HBK
5	19.06. – 20.06.2001	Qualitätsmanagement
6	1. Teil 6.3.2002 2. Teil 10.4.2002	Schulentwicklung im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“
	10.07.2002	Einführungsseminar Klippert-Konzept des Eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens (EVA) als Teil der Schulentwicklung
7	29.07.2003	Gestaltung schulischer Projekte im Rahmen der Selbstständigen Schule

8 a	09.03. – 10.03.2004	Neue Formen des Lehrens- und Lernens - EVA: eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen
8 b	21.04.2004	- Lernspiralen
8 c	22.09.2004	- Workshop
8 d	23.11. – 24.11.2004	- Methodentraining I
8 e	15.06.2005	- Methodentraining II
8 f	31.10.2006	- Kommunikationstraining
9	11.12.2007	Gesunde Schule
10	19.11.2008	Individualisierendes Lernen in heterogenen Gruppen
11	15.03.2010	Didaktische Jahresplanung
12	23.03.2011	Didaktische Jahresplanung Teil II: Vereinheitlichung, der Kompetenzbeschreibung und der Leistungsbewertung
13	20.03.2012	Krisenintervention: Bedrohungslagen meistern, Erste Hilfe aktualisieren
14	11.03.2013	Arbeitsgruppen zum Schulprogramm 2014 - 2018
15	15.05.2014	störend - auffällig - verhaltensoriginell Schüler*innen mit schwierigen Verhaltensweisen
16	24.03.2015	Kompetenzorientierung in der Schule von morgen - Methoden zur Stärkung von Kompetenzen
17	11.04.2016	Stark im Stress
18	10.05.2017	Kompetenzorientierung - in der didaktischen Jahresplanung - im Leistungsbewertungskonzept
19	11.10.2017	Schulqualität- „Make Herwig greater“
20	27.06.2018	Schulprogramm – upgrade 5.0
21	01.04.2019	... sich über Entwicklungsvorhaben austauschen

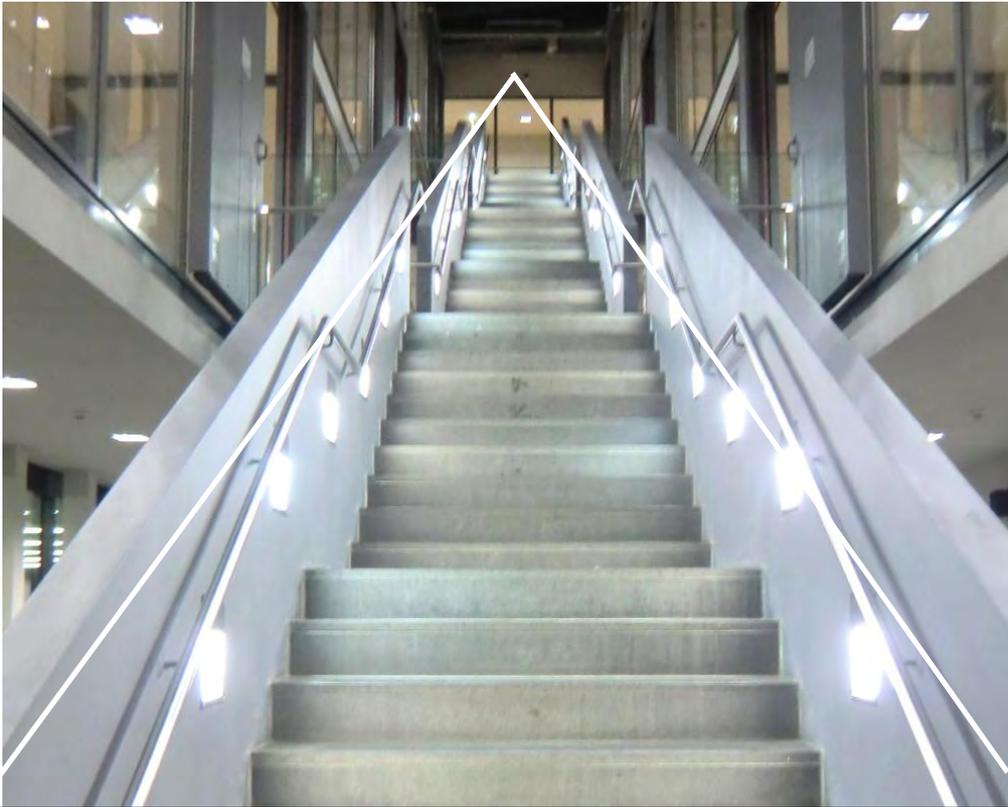
Die regelmäßige Arbeit im Gesamtkollegium unter den entsprechenden Fragestellungen stellt einen ganz wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung und Evaluation dar. Dabei geht es nicht nur darum, inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen, sondern das Gesamtkollegium in den dynamischen Prozess einer Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit einzubinden.

Es ist aber darauf zu achten, dass solche aufwändigen Veranstaltungen auch entsprechend nachhaltig sind. Ein Beispiel gelungener Nachhaltigkeit ist das Methodentraining:

Um den Schüler*innen Methoden für eigenverantwortliches Arbeiten systematisch vermitteln zu können, hat das gesamte Kollegium an einer zweijährigen Qualifizierung (2004 bis 2006) nach dem EVA-Konzept (= eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen) - einem erweiterten Klippert-Programm - teilgenommen. Als ein konkretes Ergebnis dieser Veranstaltungsreihe sind die jährlich in allen Eingangsklassen sowohl des Dualen als auch des Vollzeitschulischen Systems durchgeführten Methodentrainings eingeführt worden.

Wir haben an einem zusätzlichen Schulentwicklungstag Ende der Sommerferien 2018 mit dem Gesamtkollegium die Materialien für die einzelnen Bildungsgänge überarbeitet und aktualisiert, sodass sie mit neuem Material unterfüttert und ggf. ergänzt durch aktuelle Methoden den Schüler*innen ein modernes Handwerkszeug bieten, sich Inhalte anzueignen.

Nachhaltigkeit lässt sich aber nicht nur daran festmachen, dass auf Grund einer Veranstaltung unmittelbare und konkrete Konsequenzen "für die ganze Schule" erfolgen. Pädagogische Tage etwa zum Bereich „Individuelle Förderung“ haben eben auch den Sinn, Problemfelder zu umschreiben und Anregungen für die weitere Arbeit zu geben. Es wird Aufgabe der Steuergruppe und der Fortbildungsbeauftragten sein, die aufgrund der Veranstaltung vorgenommenen Projekte und Ideen abzufragen, weiterzuentwickeln und für den Unterrichtsalltag wirksam werden zu lassen. [zurück](#)



Perspektiven und Entwicklungsvorhaben 2019 - 2023

4. Perspektiven

Dieses Kapitel 4 stellt die wesentlichen programmatischen Ansätze des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** für den Zeitraum von 2019 - 2023 heraus und ist auch als eigenständiger Perspektiven - Flyer "herausnehmbar".

Präambel

„Der Mensch soll lernen, nur die Ochsen büffeln“²²

Wenn wir uns über die Bildung der Zukunft Gedanken machen, also auch darum, was unsere Schüler*innen lernen sollen, werden wir feststellen, dass wir in der Schule häufig noch den Erkenntnissen z.B. der Hirnforschung hinterherhinken. „Gehirngerechtes“ Lernen meint ja nicht, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Stoff zu vermitteln. Auf Grund der Hirnforschung wissen wir, dass junge Menschen langsames, tieferes Lernen brauchen – individuell nach Wissensgebieten. Richard David Precht hat das in einem seiner Bücher so formuliert: „Nicht auf Tempo und Frequenz kommt es an, sondern auf Eindringlichkeit, die individuelle Variation und den nachhaltigen positiven Effekt auf die Psyche.“²³

²² Erich Kästner zitiert nach: www.handelsblatt.com/technik/projekt-zukunft/bildung-der-zukunft-der-mensch-soll-lernen-nur-die-ochsen-bueffeln/11061974-3.html?ticket=ST-433221-N39TpJtc3IPuMRKvex5s-ap4
Zugriff 01.01.2019

²³ Richard David Precht; Anna, die Schule und der liebe Gott; München 2014

Die heutigen Schüler*innen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs**, gehen um das Jahr 2070 herum in Rente. Je weniger wir darüber wissen, was diese Generation von Jugendlichen einmal brauchen wird, um ihr Leben erfolgreich zu bewältigen und mit Sinn und Bedeutung zu füllen, umso mehr müssen wir ihnen helfen, selbstständig lernen zu lernen und sich eigene Ziele zu setzen.

Dabei fühlen wir uns weiterhin dem Namenspatron unserer Schule verpflichtet und seinen pädagogischen Grundideen als Auftrag an uns:

- Allgemeinbildung kann nur im Medium des Berufs zum Abschluss gebracht werden;
- Allgemeinbildung muss integraler Bestandteil beruflicher Bildung sein;
- Persönlichkeitsbildung im Jugendalter ist das zentrale Anliegen der Pädagogik;
- Pädagogik steht unter dem Anspruch des Erziehungsziels Mündigkeit;
- Erziehung versteht sich als Prozess der Emanzipation, d.h. der Befreiung des Menschen zu sich selbst.

Dieser Einschätzung folgend, sollen die nachfolgenden Ausführungen programmatische Hinweise darauf geben, welche Themen- und Handlungsfelder am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in den kommenden vier Jahren bearbeitet und (weiter-) entwickelt werden. Dabei ergeben sich die vielfältigen Entwicklungsziele aus der

- Rückbesinnung auf das Leitbild und die Selbstdarstellung der Schule (vgl. Kapitel 1),
- den soziokulturellen Veränderungen und Herausforderungen in der Region
- der bisherigen Bildungsbegleitung und Erziehungsarbeit (vgl. Kapitel 2),
- sowie den Evaluationserkenntnissen hinsichtlich der zentralen Bezugsgrößen schulischen Lebens (vgl. Kapitel 3).

Mit den dargestellten Perspektiven wird „... Zukunft nicht als ein Ort beschrieben, an den wir uns begeben, sondern als (...) einer, den wir schaffen. Die Wege lassen sich nicht finden, sondern müssen gegangen werden, und dieses Gehen ändert sowohl den, der geht, als auch das Ziel!“ (John Schaar). Schulleitung, Kollegium, Schülerschaft und Schulsozialarbeit werden konsequent, mutig und zuversichtlich die anstehenden Aufgaben angehen und sich in dem Wissen zum Ort der Perspektiven begeben, dass der Weg dorthin uns und auch die Ziele ändern wird. [zurück](#)

4.1 Individuelle Bildungsprozesse fördern

Lernprozesse verlaufen nie gleichförmig. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeichnet sich aus durch Schüler*innen mit differierenden Eingangsvoraussetzungen, durch unterschiedliche Lerntypen, Bildungszugänge und Interessen in einzelnen Lerngruppen, verschiedenen Bildungsgängen und Bereichen. Auch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle, die an unsere Schule kommen - sei es über die Verpflichtung bei Antritt einer dualen Ausbildung oder auch bei freiwilliger Anmeldung zu einem vollzeitschulischen Bildungsgang - engagiert ihre persönliche oder berufliche Bildung in die Hand nehmen. Gerade Jugendliche sind mit vielfältigen Themen, Fragen, personalen und gruppenbezogenen Bildungsprozessen beschäftigt, die mit dem Bildungsangebot der Lehrpläne nicht unbedingt kompatibel sind.

Um allen Schüler*innen die Lerninhalte für den angestrebten schulischen Abschluss zu vermitteln und deren Bildungsinteressen gerecht zu werden, benötigt es unterschiedlicher Methoden, Lehrformen und Lerninhalte, die den Schüler*innen sowohl im Unterricht als auch für ihren außerunterrichtlichen Bildungsprozess zur Verfügung stehen müssen, um alle Schüler*innen einer Lerngruppe erreichen zu können.

Ein Zugang zum direkten und vielfältigen Erreichen der Schüler*innen liegt in den Möglichkeiten der digitalen Medien. Die neu gestaltete Homepage kann als Informations- und Unterstützungsinstrument dienen. Darüber hinaus muss eine digitale Plattform (z.B. moodle) dringend aus- bzw. aufgebaut werden, da sie beide o.g. Funktionen erfüllen und so einen Beitrag zur individuellen Bildung leisten kann. Hier können Methoden und Inhalte mit unterschiedlichen Medien zur Differenzierung, Nutzung in Lernzeiten und zur Nachbereitung von Unterricht genutzt werden. Schüler*innen können sich austauschen, informieren oder die digitale Plattform als Ausgangspunkt für Recherche nutzen.

Voraussetzung für solche Lernprozesse ist neben der Ausgestaltung solcher vielfältigen "Lernräume" eine Begleitung durch eine Entwicklungsberatung, die mit unterschiedlichen Bausteinen die Schüler*innen dabei unterstützt, Lernziele zu erreichen und Lernprozesse auszuformen. Ein gezieltes Methodentraining zur Unterstützung des Lernprozesses ist unerlässlich, damit die Schüler*innen die Inhalte eigenständig nutzen können. Vorhandene Vorgehensweisen eines schulübergreifenden Methodentrainings sollen hierfür überprüft, ergänzt und an neue Anforderungen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang muss auch der grundsätzliche Blick auf das Bild der Lernenden immer wieder angepasst werden. Stand zunächst die Lehrkraft im Fokus, liegt der Blick unserer Arbeit heute unter anderem durch die Bearbeitung von Lernsituationen stärker auf den Fragestellungen der Schüler*innen. Auch hierbei stehen Lehrkräfte deutlich häufiger moderierend und beratend an der Seite der Lernenden, um sich gemeinsam auf den Weg zu machen, Kompetenzen auszubauen und Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern.

Unterstützung durch Mitlernende, zum Beispiel in institutionalisierten Lernzeiten, stellt die Schüler*innen in den Fokus und fordert sie auf, aktiv an eigenen und gemeinsamen Lernprozessen mitzuwirken und sich gegenseitig zu unterstützen. Hierbei sollen im Hinblick auf individuelle Bildungsprozesse auch diejenigen Schüler*innen in den Blick genommen werden, die besondere Fähigkeiten aufweisen und deren Bildungsweg auch durch eine verstärkte Netzwerkarbeit positiv beeinflusst werden kann. Hierzu dient unter anderem die Zusammenarbeit mit Talentscouts, die weiterhin intensiv ausgebaut und gefördert werden soll.

Institutionell verankerte Beratungs- und Unterstützungsprozesse unserer Schule sollen auch weiterhin ausgebaut werden, sodass eine individuelle Entwicklungsbegleitung während der Ausbildung möglich ist, um an den Kompetenzen der Lernenden anzusetzen und die schrittweise Erweiterung durch individuelle Zielsetzungen zu ermöglichen. [zurück](#)

4.2 Willkommenskultur etablieren

Was ist unter Willkommenskultur zu verstehen? „Willkommenskultur beginnt in den Köpfen und Herzen der Einzelnen, bei ihren Einstellungen, Gedanken und Gefühlen gegenüber den jeweiligen Anderen.“²⁴

Das *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* ist gekennzeichnet durch Diversität - nicht nur durch eine große Anzahl von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte (34 % im Jahre 2018). Zur Diversität und zum normalen Alltag an unserem Berufskolleg gehört eine lebensweltliche Mehrsprachigkeit. An unserer Schule wird bereits über verschiedene Maßnahmen - das Patensystem „Vest Friends“, den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern im Unterricht der Internationalen Förderklassen und andere vielfältige Ansätze - Willkommenskultur gelebt.

Nach Bainski ist eine qualitativ gute und durchgängige sprachliche Bildung, gemeinsam mit einem allgemeinen Klima differenzsensibler Wertschätzung, entscheidend für den Schulerfolg und darüber hinaus für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe.²⁵

²⁴ Sacher, Werner (2014): Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, S. 37.

²⁵ Bainski, Ch.(2017) Das Projekt sprachensible Unterrichtsentwicklung, Bez.Reg. Arnsberg S. 7

Eine interkulturelle Schule wie das *HB-BK* soll auf allen Ebenen, im Unterricht, in den Klassen, im Schulgebäude und im Umgang miteinander eine Willkommenskultur vermitteln. Die Willkommenskultur am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* weiter auszubauen, bedeutet u.a. sehr bewusst darauf zu achten, dass die vielfältigen Lebensweisen, Lebenslagen und Familienkulturen der Schüler*innen auch im schulischen Raum und in schulischen Routinen Beachtung finden.

Daher ist es für die weitere Schulentwicklung bedeutsam, den integrationspolitischen Diskurs zu diesem Thema kurz in den Blick zu nehmen. Friedrich Heckmann bietet eine Systematisierung von Willkommenskultur an. Er beschreibt diese auf vier verschiedenen Ebenen: auf der Ebene des Individuums, der interpersonalen Beziehungen, der Organisationen bzw. Institutionen und schließlich der Gesamtgesellschaft.²⁶ In Anlehnung an Heckmann überträgt Werner Sacher, ein anerkannter Experte für die Partnerschaft von Schulen mit ihrer Schülerschaft und ihren Familien, diese Systematik auf die Institution Schule.²⁷ Die hier tabellarisch zusammengestellten Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.

Willkommenskultur			
1. Individuelle Ebene	2. Interpersonale Ebene	3. Schulorganisatorische Ebene	4. Gesellschaftliche Ebene
Empathie Vorurteilsbewusstsein Stärkenfokussierung	Kommunikation auf Augenhöhe Gemeinschafts-sinn	Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensbedingungen Flexibilisierung der Angebote	Öffnung ins Quartier Vernetzung mit außerschulischen Akteuren

Im Kontext der schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher spielt die Willkommenskultur einer Schule eine besondere Rolle. Sie ist Teil eines Schulentwicklungsprozesses auf allen vier Handlungsebenen. Indem dieser Prozess die chancengerechte Teilhabe aller am Schulleben Beteiligten berücksichtigt, werden die Voraussetzungen geschaffen, um Vielfalt im schulischen Kontext als gewinnbringende Ressource verstehen und nutzen zu können. Eine schulische Praxis, der diese Werte und Haltungen zugrunde liegen, beeinflusst darüber hinaus positiv das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und dient so der Stärkung der gesamten Schulgemeinschaft.²⁸

Die komplexe Aufgabe einer chancengerechten Teilhabe am Bildungssystem umzusetzen, erfordert darüber hinaus, dass Schulen im Kreis Recklinghausen sich untereinander vernetzen, für die Kooperation mit externen Partnern öffnen und Angebote aus dem jeweiligen Quartier oder der Gesamtstadt (Projekte „Angekommen“ und „Wegbereiter“) integrieren.

Kompetenzen für die Entwicklung von Unterricht in der Einwanderungsgesellschaft

Die Umsetzung der oben beschriebenen Leitlinien der Willkommenskultur hin zu einer interkulturellen, diversitätsbewussten Unterrichts- und Schulentwicklung impliziert eine Gesamtkonzeption von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung.

²⁶ Heckmann, Friedrich (2012): Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden?

²⁷ Vgl. Sacher, Werner (2014), s.o.

²⁸ Bielefelder Rahmenkonzept (Juni 2018) zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, S.18

Es existiert eine Vielzahl an wissenschaftlichen Studien, welche die zentrale Rolle von Lehrkräften beim gelingenden bzw. misslingenden Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität belegen (etwa Bender-Szymanski 2000, Edelmann 2013; Trautmann und Wischer 2011; Buholzer und Kummer, Wyss 2010). Das Anforderungsprofil für Lehrer*innen am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeichnet sich daher in zunehmendem Maße durch die Fähigkeit aus, mit durch sprachliche, kulturelle und soziale Vielfalt geprägte Lerngruppen pädagogisch erfolgreich umzugehen. Dazu gehören zunächst eine grundsätzlich offene und positive Haltung gegenüber der Heterogenität im Klassenzimmer und die Bereitschaft diese zum Ausgangspunkt für Lehr- und Lernprozesse zu machen. Wer Schulerfolg in der Einwanderungsgesellschaft sichern will, braucht vielfältige Kompetenzen und Kenntnisse, die über bloßes Fachwissen hinausgehen, aber durchaus an dieses anschließen.

Die Entwicklungsaufgabe beginnt daher am HB-BK mit einer Bestandsaufnahme und Diagnose des Ist-Zustandes.

Konkretisiert wird das Vorhaben durch daraus resultierende Werkstatt- und Maßnahmepläne.

Diesen Prozess anzuregen, wird wesentliche Aufgabe der Schulentwicklung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** für die nächsten Jahre sein.

Es wird also um...

- das Sichtbarmachen und Anerkennen von kulturellen Unterschieden (Ebene 1),
- den Ausbau von Begegnungen – u.a. Patenschaften, Projekt „Vest Friends“, integrative Sport- und Freizeitangebote (Ebene 2),
- die Installation eines Arbeitskreises Sprache, die Entwicklung eines Sprachförderkonzeptes u.a. mit den Elementen Beratung und Diagnostik, Evaluation (Ebene 3),
- den Aufbau des sprachsensiblen Fachunterrichts mit Tipps für die Umsetzung (Ebene 3),
- sowie den Aufbau einer Netzwerkstruktur/die Netzwerkarbeit „Sprachsensible Unterrichts- und Schulentwicklung“ mit den beteiligten Partnern des Vestischen Berufskollegs Verbundes und des kommunalen Integrationszentrums (Ebene 4)

gehen. [zurück](#)

4.3 Gesundheitsförderung im Sinne der Salutogenese weiterentwickeln

Gesundheitsförderung im Sinne der Salutogenese legt ihr Hauptaugenmerk auf die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen. Durch den Rückgriff auf eigene Fähigkeiten, Unterstützungssysteme und Selbstwirksamkeitserwartung (d.h. das Gefühl, Anforderungen mittels eigener Ressourcen bewältigen zu können) werden Menschen in die Lage versetzt, trotz widriger Umstände, gesund zu bleiben. Diese Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gilt es auch im Kontext Schule mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Schüler*innen am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** sind häufig in einem Alter, in dem sie bereits über ein bestimmtes Maß an Resilienz verfügen. Lehrkräfte stellen zwar in dem Alter der Schüler*innen keine Identifikationsfiguren dar, weil die Orientierung vornehmlich an der Peer-Group oder je nach Alter auch an Idolen erfolgt, jedoch können Lehrkräfte einen Beitrag zur Steigerung der Resilienz leisten, indem Sie als kompetente, verlässliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Aus der Resilienzforschung geht hervor, dass zur Steigerung der Resilienz eine feste Bezugsperson, zu der eine vertrauensvolle Beziehung oder Bindung hergestellt werden kann, unerlässlich ist. Schule kann hier als ein Ort mit stabilen Bedingungen, Akzeptanz und res-

pektvollem Miteinander wahrgenommen werden. Die Schule signalisiert diese Aspekte durch feste Regeln, stabile Strukturen und Kontinuität.

Im Unterricht können positive Erfahrungen z. B. in Form von Erfolgserlebnissen gemacht werden. Schüler*innen erfahren das Lob und die Anerkennung anderer sowie eine wertschätzende Kommunikation, die sie insgesamt positiv für sich verwerten können. Dadurch kann sukzessive das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeitserwartung gesteigert werden. Um zu gewährleisten, dass eine aufbauende Resonanz auch verinnerlicht wird, muss eine Passung im Sinne von Kontingenz zwischen positiver Erfahrung und eigenem Verhalten gegeben sein.

Darüber hinaus trägt zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Schüler*innen selbstverständlich ein gutes Schulklima bei. Grundlage dafür ist eine wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation. Sie wirkt gleichsam präventiv eskalierenden Ausdrucksformen ungelöster Konflikte wie (Cyber-)Mobbing und anderen sozioemotionalen Belastungsreaktionen sowie körperlichen Erkrankungen entgegen. Diesbezüglich werden traditionell Regeln für den Umgang miteinander in jedem Bildungsgang erarbeitet und umgesetzt. Darüber hinaus sind diese Regeln Bestandteil der Schul- und Hausordnung. Um die Kompetenzen der am Schulleben beteiligten Personen weitergehend zu stärken, sind auch hier Fortbildungsangebote und Kooperationsmöglichkeiten zu identifizieren und zu initiieren. Diese Angebote können gleichzeitig die psychische und soziale Gesundheit der Lehrkräfte fördern.

Damit Schüler*innen befähigt werden, Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen, ist es notwendig, Grundlagen eines förderlichen Gesundheitshandelns zu erwerben und diese in das eigene (Schul-)Leben zu integrieren. Eine wichtige Funktion hat hier die Integration der Themenbereiche „gesunde Ernährung“ und „Bewegung“ sowie „Nachhaltigkeit“ und „Umweltbewusstes Verhalten“ in die unterrichtlichen Prozesse. Eine Verankerung dieser Themenbereiche in die didaktischen Jahresplanungen der Bildungsgänge des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** ist daher erforderlich.

Niedrigschwellige Angebote und Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen, auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern, sind hier zu entwickeln und zu etablieren. Dazu sollten die Kompetenzen, die Schüler*innen z. B. als ausgebildete Sporthelfer*innen oder „Bewegungskoaches“ bereits mitbringen, für die gemeinsame Arbeit mit Lehrkräften der Fachrichtung Sport oder Gesundheit genutzt werden. Das Angebot der „bewegten Pause“ sollte in Zusammenarbeit mit den Schüler*innen erweitert und an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Dazu müssen innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Schüler*innenvertretung die saisonalen Bedarfe ermittelt werden.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wird seit Jahren ein Bistro von Schüler*innen im Rahmen ihres Unterrichtes betrieben. Dadurch ist es möglich, in der großen Pause, Schüler*innen eine ausgewogene Mahlzeit anzubieten. In Zusammenarbeit mit Lehrkräften aus dem Bereich „Ernährung und Versorgung“ sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Erweiterung oder Ausrichtung des Angebotes ermittelt werden, sodass auch hier ein bedarfs- und umweltgerechtes Angebot unterbreitet werden kann.

Ein weiterer Aspekt einer ressourcenorientierten Schule ist die Optimierung der Dokumentenlenkung als Teil der Informationskultur. Durch die Vereinfachung und Vereinheitlichung von schulalltagsüblichen Dokumenten werden Prozesse innerhalb der organisatorischen Arbeit der Lehrkräfte und Sekretärinnen vereinheitlicht und vereinfacht. Sukzessive soll innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft die Prozesslandschaft analysiert und Optimierungsbedarfe ermittelt werden. Nach Festlegung der Qualitätskriterien werden Formatvorlagen erstellt, die über den schulinternen Bereich der Homepage oder das elektronische Lehrer*innenhandbuch dem Kollegium zugänglich gemacht werden. Durch die Anpassung der Dokumente entsteht auch hinsichtlich der Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit mehr Transpa-

renz, sodass nicht nur neue Kolleg*innen sich umfassender informiert fühlen und Handlungssicherheit gewinnen können.

Im Sinne der Stärkung eigener Ressourcen wird den Kolleg*innen die Möglichkeit geboten, sich ein bis zweimal pro Halbjahr gegenseitig im Unterricht zu besuchen, mit dem Ziel, Unterstützungssysteme aufzubauen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung teamorientiert voran zu treiben. [zurück](#)

4.4 Übergänge ermöglichen

Die gesellschaftlichen Anforderungen in einer für junge Menschen bedeutsamen Lebensphase – nämlich der Übergang von der Schule in den Beruf – sind erheblich gewachsen und die Komplexität dieses Lebensabschnitts hat deutlich zugenommen. Die berufliche Einmündung gestaltet sich für eine große Anzahl von Jugendlichen nicht mehr gradlinig. Der Weg von der Schule in eine Berufsausbildung ist für sie sowohl unübersichtlicher, langwieriger und konfliktträchtiger geworden als auch ggf. mit zeitlichen Verzögerungen verbunden: Es können Umwege erfolgen und der Übergang kann für sie zum „Stolperstein“ werden. Der aktuelle Bildungsbericht (2018) verweist darauf, dass sich an allen Übergängen unseres Bildungssystems soziale Selektionsprozesse vollziehen, aber für den Übergang aus der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung diese in Deutschland besonders stark ausgeprägt sind²⁹.

Auch am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** werden im Kontext der Berufsausbildung verschiedene „Stolpersteine“ ausgemacht, die im Rahmen von Schulprogrammarbeit genauer analysiert und soweit möglich beseitigt werden sollen. Eine Arbeitsgruppe „Übergänge“ ist installiert und wird sich in den kommenden Jahren den folgenden Fragen und Arbeitsschwerpunkten zuwenden:

- Wie stellt sich aus aktueller Sicht die Ausbildungssituation in den verschiedenen Berufsfeldern am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in der Region dar?
- Welche Ursachen führen dazu (oder können dazu führen), dass Übergänge in eine Berufsausbildung als „konfliktträchtig“ wahrgenommen werden?
- Welche Möglichkeiten der Kompensation solcher Wahrnehmungen sind gegeben oder möglich?
- Welche Interventionsmöglichkeiten zur Sensibilisierung und Förderung von Interessenslagen bezüglich einer Berufsausbildung bestehen oder müssen entwickelt werden?
- Wie lassen sich Wirksamkeiten der Interventionsinstrumente ggf. abbilden/evaluieren?

Diese Akzentuierungen stehen auch in engem Zusammenhang mit Perspektiven, wie sie die Wissenschaft mit Übergängen von Individuen in neue Lebensphasen - u.a. Berufsausbildung - insgesamt ausmachen. Schefold formuliert dazu folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert haben im gesellschaftlich geregelten Lebenslauf von Heranwachsenden die Übergänge? Wie starr, wie flexibel sind sie angeordnet? Welche Unterschiede finden sich dabei zwischen verschiedenen Lebensbereichen?
2. Wie werden unterschiedliche Übergänge von den Subjekten verarbeitet, welche biografischen Bedeutungen sind damit verbunden? Welchen Beitrag leistet die Bewältigung von Übergängen für die Herausbildung einer individuellen Persönlichkeit?³⁰

Ein Übergang von der Sekundarstufe I in eine Berufsausbildung vollzieht sich nach Ansicht der Bildungsforschung und auch der Arbeitsgruppe selten kontinuierlichen, geordnet oder in einem überschaubaren, kurzen zeitlichen Rahmen. Er ist also ein Wechsel mit Verwerfungen, Umorientierungen, Neuorientierungen, Zufälligkeiten, Unsicherheiten, Fragen, Urteilen,

²⁹ vgl. hierzu Ursula Bylinski, Seite 217 ff, in: Gabriele Bellenberg und Matthias Forell, Bildungsübergänge gestalten - Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, Waxmann 2013 Münster / New York / München / Berlin

³⁰ Schefold, ebenda, S. 277

Vorurteilen, Ängsten, Abhängigkeiten etc. Ein solcher Übergang ist folglich für die Betroffenen nicht einfach und ein abrupter Sprung in das kalte Wasser, bisweilen mit unliebsamen oder bösen Überraschungen verbunden. Ein professionelles Übergangsmangement, das sich zur Aufgabe macht, Übergangsstrukturen zu erfassen und abzubilden, Gelenkstellen für beratende und unterstützende Interventionen auszumachen, kann hier Fehlentwicklungen/Fehlentscheidungen vorbeugen. Diese Einschätzung unterstreicht zugleich das hohe Maß an Verantwortung und Komplexität, das mit einer aktiven Begleitung und Ausgestaltung dieses Übergangs verbunden ist oder verbunden werden kann. Das Kollegium des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** hat es sich im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms für die kommenden Jahre 2019 – 2023 zur Aufgabe gemacht, Ideen zur konzeptionellen Ausgestaltung eines systemischen Ansatzes zur Förderung und Unterstützung von Übergängen aus der Sekundarstufe I in eine Berufsausbildung der Sekundarstufe II am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zu entwickeln. Anlass für diesen Arbeitsschwerpunkt ist der aktuelle sowie in der jüngeren Vergangenheit festgestellte stetige Rückgang an Auszubildenden in den Berufsfeldern der Florist*innen, Gärtner*innen, der Friseur*innen, Kosmetiker*innen, Fachverkäufer*innen im Nahrungsgewerbe, der Fleischer*innen, Bäcker*innen, Konditor*innen, Köch*innen, Hotel- und Restaurantfachleute, Fachkräfte im Gastgewerbe und Fachkräfte für Systemgastronomie.

Nach Einschätzung der Kolleg*innen lassen sich dafür vielfältige Gründe („Stolpersteine“) anführen. Zum einen sind es die von jungen Leuten ausgemachten Belastungen am Arbeitsplatz, die mit ihren Vorstellungen von Berufsperspektiven und Lebensplanungen nicht im Einklang stehen, zum anderen sind es geringe Ausbildungsvergütungen sowie Verdienstmöglichkeiten. Häufig sind es aber auch mangelhafte Vorstellungen hinsichtlich der verschiedenen Berufsprofile, der Perspektiven nach einer Berufsausbildung, der vielfältigen Möglichkeiten des Erwerbs von allgemeinbildenden Schulabschlüssen im Rahmen einer dualen Ausbildung. Bisweilen wirken sich ein objektiv oder persönlich als belastend empfundenenes Arbeitsklima und/oder eine mangelnde Wertschätzung auf den Ausbildungsprozess negativ aus. Hier bedarf es eines umfassenden und durchdachten Beratungsansatzes, der bei den Betroffenen, den Familienangehörigen, der Schulgemeinschaft und den Peergroups greifen kann.

Ein solcher Beratungsansatz umfasst nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ein weitreichendes Zeitfenster und bezieht sich auf unterschiedliche Phasen des Übergangs:

1. Übergang aus der Sekundarstufe I im Rahmen einer Berufsausbildung in die Sekundarstufe II
2. Übergänge innerhalb des Ausbildungsprozesses auf dem Weg zum/zur professionellen Gesell*in in den verschiedenen Berufsfeldern
3. Übergang als Geselle*in in die Berufs- und Arbeitswelt

In Projektionen auf diese Phasenbezüge ergeben sich folgende vorläufige Interventionsinstrumente:

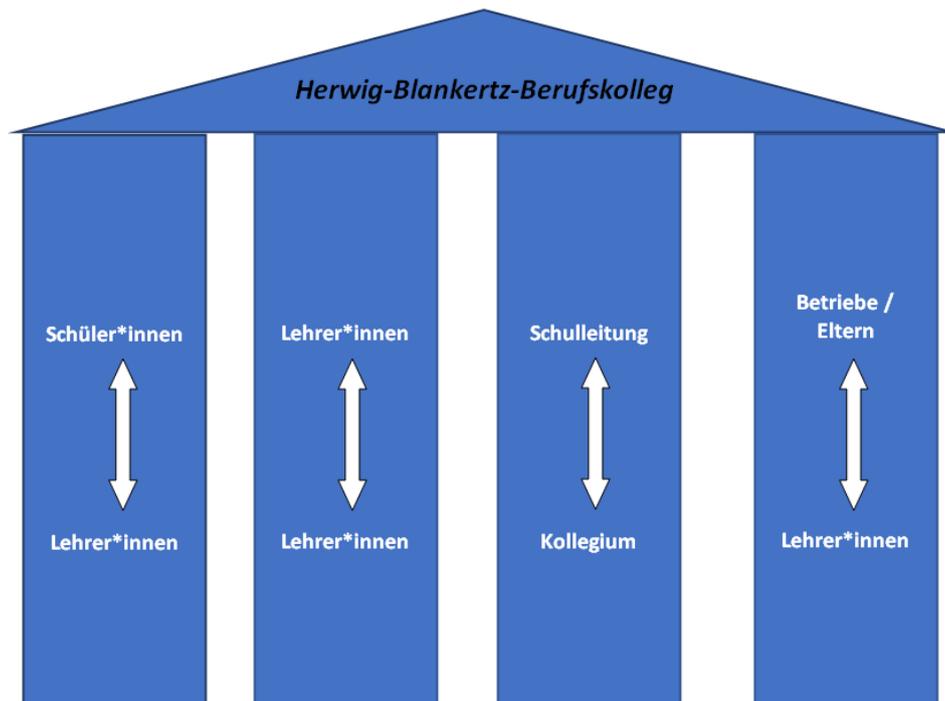
Übergangsphasen	Interventionsinstrumente
Anbahnung und Einstieg in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der verschiedenen Berufsbilder im Rahmen von Projekten, Berufsbörsen in Kooperation mit Innungen, Kreishandwerkerschaften, Kammern • Kooperationen mit interessierten Schulen • Angebote von Patenschaftmodellen • Kooperation mit dem Beratungsteam • Mitwirken an Infotagen • Angebot von Schnuppertagen/Hospitationen am Berufsschulunterricht mit hohen Fachpraxisanteilen (z.B. Blockwochen der Friseur*innen) • Aktionen in der Öffentlichkeit (z.B. Brautprojekt) • Kooperation mit der Arbeitsagentur • Gestalten der schulischen Homepage mit Blogs, Bildern, Veröffentlichungen über Youtube • Prälab (Verhindern von Ausbildungsabbrüchen in der Pilotregion Castrop-Rauxel und Recklinghausen)
Ausbildungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbe • Aktionen in der Schule, in der Öffentlichkeit • Abbilden eines engmaschigen Netzwerkes mit Ausbildungsberater*innen, Kammern, Gewerkschaften, Betrieben, Sozialarbeiter*innen, Stubos (Koordinator*innen für Studien- und Berufsorientierung), Bildungsträgern, Ausbildungspat*innen, Schülervertreter*innen, AbH (Ausbildungsbegleitende Hilfen) • Internationale Schüleraustausche
Übergänge nach der Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungstermine mit der Agentur für Arbeit u.a. • Besuch von Infotagen an den Fachhochschulen, Universitäten • Infoangebote der Innungen, Kammern zur Meisterausbildung, zum/zur Betriebswirt*in im Handwerk

4.5 Feedback-Kultur implementieren

Es ist seit langem gute Tradition am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**, dass auf verschiedensten Ebenen des Schulalltages und mit Hilfe situationsbezogener Instrumente Rückmeldungen über Formen, Inhalte, Qualitäten und Effizienzen des gemeinsamen Arbeitens eingeholt werden. Wesentliches Ziel dieser vielfältigen Feedbackebenen und -strukturen ist die stetige Weiterentwicklung und Optimierung der Rahmenstrukturen in einem vielschichtigen Bildungsraum. In der Rückschau auf die gelebte Feedbackkultur der vergangenen Jahre hat sich am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ein Entwicklungsprozess vollzogen, der sich unter anderem in den etablierten Akzentuierungen einer gesunden Schule, einem dezidierten Konfliktmanagement, einem professionellen Umgang mit Bedrohungslagen, mit der Realisierung von Gleichstellung, mit dem Anspruch eines gegenseitigen Coachings in Konfliktsituationen, in regelmäßigen Feedbacks von Arbeits- und Lernprozessen spiegelt. Dieser Sachverhalt wurde auch im Rahmen der Qualitätsanalyse festgestellt und als bedeutsam herausgestellt.

Im Rahmen der Verabredung des neuen Schulprogramms ist intendiert, die bestehenden Feedbackstrukturen im Sinne einer systemischen Feedback-Kultur zu etablieren und auf alle

bedeutenden Bezugsgrößen der Bildungsarbeit zu projizieren. Im Zuge der Vorüberlegungen zu diesem Entwicklungsziel wurden im Rahmen des Schulentwicklungstages im August 2018 fünf Säulen einer Feedback-Kultur identifiziert:



- Bei der Erhebung von Feedback-Daten (selbstverständlich unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen) ist verbindlich festzulegen, was konkret gemessen werden soll. Bezogen auf ein Schüler*innenfeedback gegenüber der Lehrkraft können es beispielsweise Nuancierungen hinsichtlich der Qualitäten von gutem Unterricht sein. Die dazu herangezogenen Kriterien beziehen sich dabei wesentlich auf allgemeingültige Kriterien guten Unterrichts nach Hilbert Meyer, wie z.B. verständliche Lehrer*innen- und Schüler*innensprache, klare Definition der Rollen der Beteiligten, Konsequenz, mit der sich die Lehrer*in an die eigenen Ankündigungen hält, Klarheit der Aufgabenstellung, deutliche Markierung der einzelnen Unterrichtsschritte, klare Unterscheidung von lehreraktiven und schüleraktiven Unterrichtsphasen, geschickte Rhythmisierung des Unterrichtsablaufs und Einhalten von Pausen, Einhalten von Regeln und Einsatz von Ritualen, eine zum Ziel, zum Inhalt und zu den Methoden passende Raumregie. Darüber hinaus sind damit auch Bezüge angesprochen, die sich auf das eigene Lernverhalten, auf eigene Lernprozesse und individuelle Lernfortschritte/-erfolge beziehen. Eine solche Form der Selbstreflexion ist elementarer Bestandteil eines handlungsorientierten Unterrichts und bedeutsam für die Qualität einer offenen und selbstbestimmten Bearbeitung von Problemlagen (Szenarien).
- Abgestimmt und verabredet werden müssen des Weiteren die Regeln, nach denen das Feedback erfolgen soll. Hier ist vor allem ein sensibler, wertschätzender und konstruktiver Ansatz für Rückmeldungen oberster Grundsatz. Zugleich sollte ein solcher Anspruch mit einer grundlegenden Offenheit für unterschiedliche Handlungsoptionen verknüpft sein.
- Zudem ist für eine systemische Feedbackkultur zu klären, in welchen Zeiträumen, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Rückmeldedaten erhoben werden sollen. Damit sind zugleich Fragen berührt bezüglich der Ressourcen und Alimentierung sowie die Frage, wer solche Daten erhebt, sammelt und wem diese Daten zugänglich gemacht werden. (Grundsätzlich gilt: dem Umfrageersteller gehören die Daten – natürlich unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen.) Schließlich ergeben sich aus den erhobenen Rückmeldungen Erkenntnisse über Effizienzen, Passungen und Friktionen in

der Bildungsarbeit und müssen mit Folgerungen, Analogien, Konsequenzen verknüpft werden. Denn nur dann generiert Feedback-Kultur eine Chance der stetigen Verbesserung und Optimierung des gemeinschaftlichen Miteinanders im Rahmen schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit. [zurück](#)

4.6 Bildung 4.0 gestalten

Die Gruppe „Bildung 4.0 gestalten“ wurde mit dem Ziel gegründet, neuen Anforderungen an unserer Schule Rechnung zu tragen, die sich aus den Leitlinien von „Gute Schule 2020“ und den aktuell steigenden Anforderungen an Schüler*innen durch die voranschreitende Digitalisierung ergeben. Dabei spielen sich verändernde gesellschaftliche und betriebliche Erwartungen an die digitalen Kompetenzen eine große Rolle. Die digitale Lebenswirklichkeit von Schüler*innen hat sich in den letzten Jahren verändert und ihr Interesse an digitaler Bildung ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Auch hieraus ergeben sich neue Entwicklungsaufgaben für unsere Schule.

Nicht zuletzt war ein Ergebnis im Qualitätsbericht, der aus der letzten Qualitätsanalyse an unserer Schule resultierte, eine noch immer zu konservative Mediennutzung. In diesem Zusammenhang hat eine im Kollegium durchgeführte Evaluation den Bedarf an der Einrichtung der Gruppe „Bildung 4.0 gestalten“ zusätzlich bestätigt.

Wir, das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**, orientieren unsere pädagogische Grundhaltung an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen. Die neuen beruflichen und schulischen Herausforderungen und Chancen fordern vor allem die Ausbildung von Medienkompetenz aller am Bildungsprozess Beteiligten. Damit einher geht eine Veränderung von Unterrichtsprozessen, in welchen digitale Lehr- Lern- Arrangements den Unterrichtsalltag gestalten und prägen. Dabei verstehen sich die digitalen Lehr-Lernmaterialien als Ressource – unter anderem für die Planung und Durchführung von Unterricht sowie für die individuelle Förderung der Lernenden.

Zentrale Entwicklungsperspektiven liegen in der Erarbeitung eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes, unter Berücksichtigung von fachdidaktischen Anforderungen. Die Weiterentwicklung digitaler Schlüsselkompetenzen ausgehend von heterogenen digitalen Vorerfahrungen der Lernenden und Lehrenden verstehen wir als zentralen Bildungsauftrag.

Dies erfordert eine Evaluation des Fortbildungsbedarfs der Lehrer*innen unter Berücksichtigung bildungsgangspezifischer und beruflicher Leitbilder. Steigende berufsfachliche Anforderungen verlangen nach gezielten Fortbildungsstrategien in Form von schulinternen und externen Weiterbildungsmaßnahmen und -angeboten. Hierbei spielen insbesondere Fortbildungsangeboten im Bereich des datenschutzkonformen und rechtssicheren Handelns und Umganges mit Medien vom Kollegium eine wichtige Rolle. Dabei werden verbindliche Vereinbarungen und Vorgaben, insbesondere die Schul- und Hausordnung, den (datenschutz-) rechtlichen Vorgaben angepasst.

Zur Umsetzung unserer pädagogischen und didaktischen Ziele ist eine zeitgemäße und entsprechend den Anforderungen der Bildungsgänge zugeschnittene Medienausstattung grundlegend. Diese begünstigt auch die partizipative Kooperation mit außerschulischen Partnern und anderen Schulen in digitalen Wandlungsprozessen. Um eine dauerhaft angelegte reibungslose Nutzung der Medienausstattung gewährleisten zu können, sind ein zeitnaher und wirksamer technischer Support sowie eine effektive, geordnete und geschützte Aufbewahrung insbesondere von beweglichen Medienelementen erforderlich.

Der Umgang mit digitalen Daten im Sinne der geltenden Datenschutzgrundverordnung setzt sichere Möglichkeiten der Datenspeicherung, der Datenverarbeitung und den sicheren Umgang mit Urheberrechten voraus.

Den oben beschriebenen Anforderungen soll durch die Entwicklung, Evaluation und regelmäßige Fortschreibung eines Medienkonzeptes für das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** Rechnung getragen werden. [zurück](#)

4.7 Kulturelle Bildung ausbauen

Seit Anne Bamford auf der UNESCO-Weltkonferenz zur künstlerischen Bildung 2006 ihren Bericht „*Der Wow-Faktor: Eine weltweite Analyse der Qualität künstlerischer Bildung*“³¹ vorgestellt hat, ist die Diskussion um die Bedeutung Kultureller Bildung in Deutschland in den Fokus der Bildungspolitik gerückt.

Schon in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 2007 heißt es „Kulturelle Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unverzichtbar. Sie verbessert die Bedingungen für eine gelingende Bildungsbiographie und ermöglicht den Erwerb kognitiver und kreativer Kompetenzen. Sie trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung aller Heranwachsenden und zu ihrer Integration in die Gemeinschaft bei und ist somit Grundbedingung gesellschaftlicher Teilhabe.“³²

Seither hat sich auf bundes- und landespolitischer Ebene einiges getan, um Schulen zu ermutigen Kulturelle Bildung in Schulprofilen zu verankern. 2014 wurde das Projekt „Kreativpotentiale und Lebenskunst NRW“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW initiiert, das Schulen bei der Entwicklung kultureller Schulprofile begleitet und vielfältig unterstützt³³. 2018 formuliert Bildungsministerin Yvonne Gebauer: „Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und braucht einen festen Platz in Schule“³⁴.

Um zu begründen, warum die Kulturelle Bildung auch an unserem Berufskolleg in den Blick genommen werden soll, gilt es für uns zunächst zu klären, was kulturelles-/ künstlerisches Handeln mit der beruflichen Alltagspraxis unserer Schüler/innen zu tun hat:

In unserer modernen Arbeitswelt sind - neben schon vorhandenem Wissen und Können - vor allem auch Lernbereitschaft, Motivation, Mitdenken und Selbstentfaltung entscheidende Produktivkräfte. Flexibilität im Denken, Handeln unter Unsicherheit, Kreativität und Originalität sind in der postmodernen Arbeitswelt Schlüsselkompetenzen, die Freiheiten eröffnen, jedoch auch zu Überforderungen führen können.

Künstlerisch-praktisches Handeln bietet dabei ein weites Übungs- und Lernfeld für diese Kompetenzen außerhalb der Arbeitswelt. Selbstführung ohne verbindliche Vorgaben, einen roten Faden entwickeln, Selbst-Sinnggebung und soziale Gestaltung sind in künstlerischen Zusammenhängen handelnd erfahrbar. „Kunst ist die Weise des Entstehens, Produzierens, Hervorbringens, Machens, Konkretisierens, Tuns, Handelns, Werdens, Zustandekommens. Kunst ist die „Methode“, sichtbar am Werk“³⁵.

Wir gehen in unserer Schule von einem offenen Kunst-/ Kulturbegriff aus, der im Spannungsfeld zwischen Alltagskultur, Subkultur und Hochkultur liegt und etliche Sparten umfasst:

³¹ Anne Bamford: *Der Wow-Faktor. Eine Analyse der Qualität künstlerischer Bildung*, Münster 2010

³² Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD: *Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung*, Beschluss vom 01.02.2007, i.d.F vom 10.10.2013)

³³ Projekt „Kreativpotentiale und Lebenskunst NRW“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), Förderung durch die Stiftung Mercator (08/2014 bis 07/2019). <https://www.kreativpotentiale-nrw.de/>

³⁴ Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung NRW, <https://www.kulturellebildung-nrw.de/fuerschulen/> (16.12.2018)

³⁵ T. Lehnerer in Prof. Dr. Michael Brater: *Was hat künstlerisches Handeln mit beruflicher Alltagspraxis zu tun?* Vortrag im Rahmen der Tagung „Kulturelle Bildung am Berufskolleg“ am 10.02.2015 in Dortmund

Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Design, Architektur, Kochkunst, Film, Mode, Fotografie, Zirkusarbeit, Spielpädagogik, Museumspädagogik, Tontechnik, etc.

Kulturelle Bildung in der Schule ermöglicht eine künstlerische Praxis auf vielfältige Weise, z.B.

- über kulturaffine Fächer/ Lernfelder wie Kunst, Musik, Sprachen, etc.
- über den nicht-künstlerischen Fachunterricht/Lernfelder ohne direkte künstlerische Bezüge
- über erweiterte Bildungsangebote in AGs, an Projekttagen, bei Exkursionen/Klassenfahrten
- durch Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kultureinrichtungen, Betrieben...)

Kulturelle Bildung bezieht darüber hinaus interkulturelle Bildung ausdrücklich mit ein.

Im Schuljahr 2016/17 wurde an unserer Schule eine Arbeitsgruppe „Kulturelle Bildung am HBBK“ eingerichtet. Sie hatte sich zunächst zur Aufgabe gemacht, einen Überblick über die bereits vorhandenen kulturellen Aktivitäten in den verschiedenen Bildungsgängen zu bekommen. Die in diesem Zusammenhang erstellte Übersicht zeigte, dass es bereits viele, teils fest in den didaktischen Jahresplanungen verankerte, kulturelle Projekte an unserer Schule gibt und weit mehr Potential erahnen lässt. Aus unserer Sicht ist es sehr lohnenswert, die kulturelle Bildung – gerade am Berufskolleg - weiter in den Fokus zu nehmen, denn ...

- Kulturelle Bildung ist kein Luxus, sondern Teil des Menschenrechts auf Bildung: Auch wer durch die Eltern nicht an Bücher, Museen und Theater herangeführt wird, hat ein Recht auf Teilhabe und Mitgestaltung. Unsere Schule muss allen Schüler/innen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen.
- Kulturelle Bildung macht Stärken sichtbar, lässt Ausdauer erfahren und ist fehlerfreundlich: Dies sehen wir als große Chance - gerade auch bei negativen Bildungsbiographien.
- Kulturelle Bildung hilft, Vielfalt zu leben: Das „Andere“ ist in der Kunst etwas Positives und Wertvolles – nicht etwas Fremdes oder Bedrohliches.
- Kulturelle Bildung bewirkt anderes Lernen und nachhaltiges Wissen: Künstlerisches Lernen macht Spaß und initiiert Selbstbildung.
- Kulturelle Bildung tut Lehrern*innen gut: Sie können ihre Schüler/innen in künstlerischen Projekten von einer anderen Seite kennenlernen und neue, kreative, interdisziplinäre Unterrichtsmöglichkeiten entwickeln.
- Kulturelle Bildung tut Schule gut: Sie bereichert die Gesamtatmosphäre, macht auch ihre Stärken sichtbar, stärkt die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und bezieht das Umfeld mit ein.

Auf dem Weg zur Stärkung der Kulturellen Bildung an unserer Schule verfolgen wir im Wirkungszeitraum des Schulprogramms bis 2023 diese konkreten Ziele:

- **Weiterentwicklung ...**
... bereits installierter kultureller Projekte in den Bildungsgängen, verstärkte Suche nach Verknüpfungsmöglichkeiten von Projekten aus verschiedenen Bildungsgängen, Weiterentwicklung schulinterner und schulübergreifender Formate wie z.B. dem Sportfest, dem Campusfest, Installation neuer Formate (z.B. Erzählfestival, Gesundheits-/Sport-/Wellnesstag)
- **Erarbeitung eines Konzepts zur kulturellen Neukonzeption der Projekttage**
Die Projekttage sind ein zentrales Instrument kultureller Integration der unterschiedlichen Bildungsgänge am Herwig-Blankertz-Berufskolleg. Während der Projekttage arbei-

ten die Schüler*innen sowie die Lehrer*innen entsprechend ihrer Ressourcen, Fähigkeiten und Neigungen an kulturellen Projektvorhaben, welche in wertschätzender Atmosphäre der Schulgemeinschaft präsentiert werden.

Sie bieten in besonderer Weise die Chance, jenseits von Klassenstrukturen ein Projekt zu wählen. Schüler*innen sind im Schulalltag an bestimmte Klassenstrukturen und Lerninhalte gebunden. Durch ein breitgefächertes Angebot an Projekten auch jenseits des Fächerkanons entdecken die Schüler*innen neue Fähigkeiten, Interessen und Begabungen. Lehrer/innen können in besonderer Weise aus ihren Ressourcen schöpfen, indem sie Projekte anbieten, die über ihren fachspezifischen Auftrag hinausgehen. So wird gewährleistet, dass Schüler*innen sowie Lehrer*innen ihren Neigungen entsprechend ein Projekt wählen bzw. anbieten können. Eine derartige Neuausrichtung der Projekttag ist für die Beziehung von Schülern und Lehrern gewinnbringend, weil es Lehrern und Schülern individuelle Wahlmöglichkeiten lässt. Für die Schüler*innen bietet es des Weiteren die große Chance, mit Schülern*innen aus anderen Bildungsgängen in Kontakt zu kommen, Berührungspunkte abzubauen und voneinander zu profitieren.

- **Aufbau von AGs**

Arbeitsgemeinschaften, wie die bereits existierende Schulband, sollen erweitert werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einer AG soll auf dem Zeugnis vermerkt werden, um Schüler*innen ihr außerunterrichtliches Engagement zu bescheinigen (sinnvoll z.B. bei der Bewerbung um Stipendien). Über das Landesprogramm „Kultur und Schule“ oder diverse Landesarbeitsgemeinschaften können Fördergelder beantragt werden, um externe Künstler zu verpflichten. Lehrer*innen sollen AGs im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung begleiten können.

- **Kulturelle Bildung sichtbar machen**

Die Arbeitsergebnisse und Schulprojekte sollen nicht nur im Rahmen von Projekttagen der Schulöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Möglichkeit Transparenz und Sichtbarkeit für die wertvollen Beiträge zur Schulkultur sollen dauerhaft im Schulalltag sichtbar werden. Neben der Veröffentlichung kultureller Projekte auf der Homepage, richtet das Herwig-Blankertz-Berufskolleg ein Newsletter-Format (auch über social media) von und für Schüler*innen und Lehrer*innen ein, welcher als Medium für die Visualisierung des kulturellen Lebens dienen kann. Eine besondere Funktion kommt hier der Schülervertretung zu, welche als Multiplikator funktioniert. Parallel zum Newsletter werden Ausstellungs-/Präsentationsformate ins Leben gerufen, welche den Schüler*innen die Möglichkeit geben Fähigkeiten (auf einer Bühne) zu präsentieren, Kunstarbeiten auszustellen und zu versteigern, multikulturelle Speisen anzubieten oder einfach zum Verweilen und Teilhaben einladen.

- **Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen aufbauen**

Die Öffnung von Schule und die Anbahnung von Kooperationen mit außerschulischen Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen des Kreises Recklinghausen bieten für unsere Schule vielfältige Chancen zur Vernetzung, Sozialraumorientierung und den Zuzugewinn von weiteren Kompetenzen. Sie birgt aber auch Schwierigkeiten, denn das Zusammentreffen von unterschiedlichen Vorstellungen von Organisieren, Zusammenarbeit und Regelungen setzt ein Abstimmen unterschiedlicher Auffassungen von Bildung und Pädagogik voraus. Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen und zu den unterschiedlichen Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen Kontakt aufbauen oder vertiefen. Die zielführende Fragestellung nach dem Mehrwert einer Kooperation für beide Partner, die Formulierung von Erwartungen und Entwicklung konkreter Gestaltungsvorhaben leiten unsere Herangehensweise.

Als langfristige Entwicklungsperspektive über das Jahr 2023 hinaus arbeiten wir an folgenden Zielen:

- **Einrichtung einer Schulbibliothek**

Gerade auch im Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive halten wir es für wichtig, als Gegengewicht die Bedeutung analoger Bücher für die Entwicklung junger Menschen hervorzuheben. Schüler*innen sollen in der Schule (neben den normalen Schulbüchern) sowohl Zugang zu erweiterter Fachliteratur für Ihre Ausbildung, als auch für ihren persönlichen Lesebedarf bekommen!

- **Kulturelle Bildung als integralen Bestandteil des Schulalltags organisieren**

Unsere Vision ist es, Schüler*innen aus Bildungsgängen, deren Stundentafeln keine musisch-künstlerischen Fächer/Bildungsbereiche vorsehen, bildungsgangübergreifend die Möglichkeit zu geben, jeweils zur gleichen Zeit (einmal in der Woche) an kulturellen Angeboten unterschiedlicher Art teilnehmen zu können, die dann auch verbindlich auf dem Stundenplan stehen. Die Schüler*innen wählen zu Beginn des Schuljahres aus unterschiedlichen Angeboten aus, arbeiten ein Schuljahr an einem Projekt, das am Schuljahresende aufgeführt/präsentiert wird. Neben dem Mehrwert Kultureller Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen selbst, kann Schule hier durch eine Bemerkung auf dem Zeugnis (einer Art Kompetenznachweis Kultur) zusätzlich nachhaltig wirken.

Die Schule wird bunt!

Über die Integration von Künstlern, Tänzern, Sportlern etc. in den Schulalltag werden wichtige Aspekte für die persönliche und berufliche Entwicklung von Schülern*innen bedient. Sie eröffnet viele Möglichkeiten, eigene Talente und Begabungen zu entdecken und fördert somit Resilienzfaktoren, die ggf. die Berufswahl unterstützen. Gleichzeitig steigt die Selbstwirksamkeit bei Schülern*innen und erleichtert z.B. Teamfähigkeit und Kreativität, die in allen Berufsfeldern unabdingbar sind.

„Das Leben“ wird in die Schule geholt und bereichert das Lernen um einen weiteren Baustein. Künstler*innen bieten völlig neue Impulse, die Kreativität fördern und Schüler*innen haben die Möglichkeit unterschiedliche Lebensentwürfe, Karrieren und Chancen kennenzulernen. Disziplin, Frustrationstoleranz usw. werden über künstlerisches, sportliches Tun erlernt, Fähigkeiten, die für eine gelingende berufliche Sozialisation sehr wichtig sind.

Die Inspiration und Zusammenarbeit mit Künstler*innen kann den Lebensraum Schule neu definieren, und damit das Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten deutlich steigern. Sind Schüler*innen an diesem Prozess beteiligt, gelingt die Identifikation mit der Schule als Lebensraum auf eine sehr positive Art und Weise. [zurück](#)

4.8 Ressourcen schützen, Nachhaltigkeit entwickeln

Das Kollegium des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* spricht sich nachdrücklich für Nachhaltigkeit im Sinne der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“ als schulische Entwicklungsaufgabe aus.

Die Agenda 2030 ist ein globaler Aktionsplan der Vereinten Nationen und wurde als Ergebnis des UN-Nachhaltigkeitsgipfels in New York 2015 von 193 Ländern verabschiedet. Die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele³⁶ umfassen dabei grundlegende Verbesserungen der Lebensverhältnisse aller Menschen heute und in künftigen Generationen sowie den Schutz des Planeten Erde.

³⁶ www.bmz.de/Ziele/17_ziele



Abbildung: UN-Nachhaltigkeitsziele 2015 - 2030

Schulische Bildung für nachhaltige Entwicklung ist daher ein konzeptioneller Bildungsansatz, der im Spannungsfeld von ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen systemische und globale Zusammenhänge verdeutlicht.³⁷

Dabei geht das Drei-Säulen-Modell³⁸ der nachhaltigen Entwicklung von der Vorstellung aus, dass nachhaltige Entwicklung nur durch das gleichzeitige, einander bedingende und gleichberechtigte Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann.



Seit 2016 beteiligt sich das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als „Fairtrade-School“ im Sinne einer nachhaltigen Bildungsarbeit für mehr Gerechtigkeit im Welthandel, da die internationale Organisation „Fairtrade“ versucht, in ihrer Arbeit auf der Basis der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie des Drei-Säulen-Modell die Lebensbedingungen der Menschen am Anfang der Lieferkette zu verbessern und ihre „politische und wirtschaftliche Position zu stärken.“³⁹

³⁷ Schule der Zukunft, hrsg. NUA, NRW, S.5

³⁸ Lexikon der Nachhaltigkeit; www. Nachhaltigkeit.info

³⁹ Der faire Handel in Deutschland, hrsg. Forum Fairer Handel, 4.Aufl., Berlin 2016, S. 8

„Der faire Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt - insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.“⁴⁰

Faires Handeln hat somit das Ziel, allen Mitmenschen ein lebenswertes Leben zu ermöglichen.

Für die schulische Bildungsarbeit bedeutet dies, Schüler*innen aufzuklären und sie zu befähigen, sich selbst zu nachhaltig und verantwortungsbewusst handelnden Menschen in einer globalisierten Welt zu entwickeln.

Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Sinne auch der Schutz der Ressourcen. Ressourcen wie Wasser, Luft, fossile Brennstoffe usw. sind endlich. Verantwortungsbewusster Umgang mit diesen Ressourcen muss daher das Ziel haben, deren Verbrauch auf das Notwendige einzuschränken und deren Verschwendung zu verhindern.

Die Berufsfelder am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wie Sozial- und Gesundheitswesen, Ernährung/Hauswirtschaft, Lebensmitteltechnik, Gartenbau/Floristik und Kosmetik/Frisör bieten zahlreiche Möglichkeiten für die Implementierung dieses nachhaltigen Bildungsansatzes in der allgemeinen und beruflichen Bildung, deren integrative Verzahnung nach Herwig Blankertz der bildungstheoretische Ansatz des Berufskollegs ist.

Aufgabe für die schulische Entwicklungsarbeit ist es daher einerseits, die Themen „Fairer Handel“ und Ressourcenschutz in die didaktischen Jahresplanungen der einzelnen Bildungsgänge an der Schule zu integrieren.

Andererseits bieten sich zudem auch Möglichkeiten der Verknüpfung mit dem Entwicklungsmodul „Gesunde Schule“, da die Schüler*innen für den eigenen Konsum und eine nachhaltige gesunde Ernährung sensibilisiert werden können. Den Schüler*innen soll so die Wechselwirkung zwischen dem eigenen Handeln als Verbraucher*innen und dem Leben der Menschen überall auf der globalisierten Welt sowie den Folgen für die Zukunft der eigenen Kinder offenbart werden.

Desweiteren werden Ressourcenschutz und fairer Handel zusätzlich inhaltlich durch fächerübergreifende Projektarbeiten zu Themen wie u.a. Frauenemanzipation, Globalisierung, Nord-Süd-Konflikt, Müllvermeidung, ... und verschiedene außerunterrichtliche Aktionen (z.B. Fairtrade-Rosenaktion, Fairtrade-Bananen-Aktion beim Sportfest und bei Lehrerfortbildungen, ...) konkret im Schulalltag umgesetzt.

Es wird ausschließlich Recyclingpapier für schulinterne Prozesse und Arbeitsmaterialien genutzt. Gleichzeitig optimieren Schulverwaltung und Schulleitung die internen Prozesse um die Menge des verbrauchten Papiers im Verhältnis zum Prokopfverbrauch im Jahr 2019 deutlich zu reduzieren.

Um den anfallenden Plastikmüll im Schulalltag einzudämmen, werden in der schulischen Cafeteria im Rahmen des Pausenverkaufs Mehrweggefäße für das Mittagessen angeboten. Die Schüler*innen können diese gegen ein angemessenes Pfand erhalten. Die Gefäße werden energieschonend in dafür vorgesehen Anlagen gereinigt. Zusätzlich können die Schüler Mehrweggefäße für den Wasserspender und den Kaffeeautomaten erwerben. [zurück](#)

⁴⁰ ebenda

Methodischer Ausblick

"Die lernende Schule lebt von der Langsamkeit der Reform"⁴¹ beschreibt Hilbert Meyer in seinem Kapitel "Lob der Langsamkeit" die Notwendigkeit, in der Schule keine überhasteten Reformen durchzuführen. Gemeint ist damit nicht, alles beim Alten zu belassen, sondern die Dinge, die zu entwickeln und zu reformieren sind, systematisch anzufassen und dabei vor allem nachhaltig zu arbeiten. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, nicht nur kurzfristig Ergebnisse (analog oder digital) vorlegen zu können, sondern langfristig erfolgreich zu arbeiten und Schule damit wirksam zu verändern. Das gelingt in dem Maße, wie möglichst viel Kolleg*innen, aber auch Schüler*innen den Prozess der Schulentwicklung mittragen.

Eine solche Entwicklung von Schule muss nachvollziehbar sein, nicht nur für externe Beobachter, sondern in erster Linie für das Kollegium nach innen. Wir werden dazu auch weiterhin ein Instrumentarium nutzen, das sich am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als wirksam erwiesen hat: die Entwicklungsmodule.

Diese legen Ziele (Was wollen wir erreichen?) fest, beschreiben konkrete Maßnahmen (Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen?) zur Umsetzung der Ziele, benennen Indikatoren und Standards (Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird?), zählen Instrumente auf (Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist?) und listen Beteiligte und Verantwortliche für diesen Prozess auf.

Dass sich auf dem Weg zur Umsetzung unserer festgelegten Ziele neue Fragen und neue Erkenntnisse ergeben, liegt in der Natur der Sache und wird in den Entwicklungsmodulen festgehalten und erkennbar.

Die in diesem Kapitel 4 unseres Schulprogramms beschriebenen Perspektiven sind die zentralen Entwicklungsvorhaben, die wir, begleitet von der Steuergruppe, in den kommenden Jahren angehen werden.

Wir haben damit Wege und Ziele, den Prozess und das Produkt gemeinsam durchdacht und hier verschriftlicht. Nur so ist es unserer Meinung nach verantwortbar, loszugehen, auch wenn das Ziel noch nicht immer in allen Details formuliert werden kann.

"Wege entstehen beim Gehen - aber Ziele entstehen im Kopf!"⁴²

[zurück](#)

⁴¹ Hilbert Meyer, Schulpädagogik Band II, Berlin 1997, S.258

⁴² Hilbert Meyer, a.a.O., S. 252

Klasse: Name:

Liebe Schüler*innen,

um gezielt auf die häufigsten Fehlerquellen der Rechtschreibung im Unterricht eingehen zu können, müssen wir zunächst wissen, wo diese sind.

Bitte fülle den Fehler-Analysebogen aus, indem du deine letzte Klausur durchsiehst und deine Fehler den entsprechenden Fehlergruppen zuordnest. Anhand der Beispiele kannst du sehen, um welche Fehlerart es sich handelt. Es reicht, wenn du die Fehlerzahl durch eine Strichliste angibst.

Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Fehlergruppe	Beispiele	Fehlerzahl
Rechtschreibung (R)		
Groß- und Kleinschreibung	beim <u>Essen</u> , <u>abends</u> , alles <u>Gute</u> , ein <u>Hin</u> und <u>Her</u> , sie ist <u>schuld</u> , kein <u>Nachdenken</u>	
Zusammen- und Getrenntschreibung	zurecht <u>kommen</u> , sauber schreiben, dunkel <u>blau</u> , voraus <u>fahren</u> , irgend so ein	
Konsonantenverdoppelung oder einfacher Konsonant	<u>kennen</u> , <u>Hemmnis</u> , <u>Tipp</u> , <u>baggern</u> <u>Kenntnis</u> , <u>Falte</u> , <u>meiden</u> , <u>ab</u> , <u>um</u> , <u>weg</u>	
Fehler bei langen Vokalen	<u>Mehl</u> , <u>Schema</u> , <u>hören</u> , <u>ziehen</u> , <u>Vieh</u> , <u>Waage</u> , <u>Moos</u> , <u>Spule</u> , <u>wiehern</u>	
Fehler bei ähnlich klingenden Lauten	b/p, d/t, g/k	
Fehler S-Schreibung	<u>böse</u> , <u>Reise</u> , <u>Haus</u> , <u>essen</u> , <u>Fass</u> , <u>Flüsse</u> , <u>bloß</u> , <u>Füße</u> , <u>fließen</u> , <u>Missstand</u>	
Fehler in Fremdwörtern	<u>Appell</u> , <u>Akzent</u> , <u>Kabinett</u> , <u>Rhetorik</u> , <u>Theater</u> , <u>Analyse</u> , <u>Assistent</u>	
Fehler das/dass	Wir glauben, <u>dass</u> Das Buch, <u>das</u>	
Zeichensetzung (Z)		
Kommafehler	Ich versuche, sie zu besuchen. Das Buch, das ich gekauft habe, finde ...	
Anführungszeichen	Er rief: „Rate doch mal!“ „Ich muss in den Keller“, sagte er.	
Grammatik (Gr.)		
Deklination Kasus (Fall)	das Jahr, des Jahres/ <u>Jahrs</u> , dem Jahre, das Jahr	
Komparation (Steigerung)	kühl, kühler, am küh <u>lsten</u>	
Konjugation (Infinitiv, Präteritum, Partizip II)	sagen, sagte, gesagt werfen, warf, geworfen	
Konjugation (Konjunktiv I und Konjunktiv II in der indirekten Rede)	Sie fragt, ob sie ins Kino gehen <u>könne</u> . Er sagte, die Gespräche <u>hätten</u> zu guten Ergebnissen geführt.	
Konjugation (Imperativ – Befehlsform)	komm, putz, sprich, lies, hilf, werd endlich vernünftig.	
Satzbaufehler (Sb)		
Satzbaufehler	Die Ampel schaltete auf Rot, als sie gerade die Straße, die sehr befahren war, überqueren wollte.	